

R e v i s i o n
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg



Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses
zum 31.12.2022

der

Stadt Diemelstadt

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631 / 954 - 1248

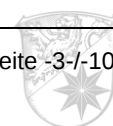
E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

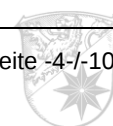


Inhaltsverzeichnis

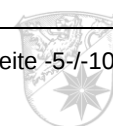
1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	9
2.1	Allgemeine Angaben	9
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	9
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune	11
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	13
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	15
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung ..	15
4	Angaben zur Prüfung	16
4.1	Prüfungsauftrag	16
4.2	Gegenstand der Prüfung	16
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	16
4.2.2	Jahresabschluss	17
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	17
4.4	Prüfungsplanung	19
4.5	Prüfungsdurchführung	19
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung	19
4.5.2	Prüfungsinhalte	20
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	22
4.6	Schlussbesprechung	23
4.7	Schlussbericht	23
4.7.1	Allgemeines	23
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	26
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	27
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	27
5.2	Vorläufige Haushaltsführung	28
5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	28
5.3.1	Ergebnishaushalt	29
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung)	30
5.3.2	Finanzhaushalt	31
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.	32
5.3.4	Liquiditätskredite	35
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen	35
5.3.6	Gemeindesteuern	35



5.3.7	Stellenplan.....	36
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	37
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	37
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	38
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	39
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	39
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	39
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	43
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	45
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	46
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	46
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	46
5.5.3	Beteiligungsbericht	47
5.6	Verfügungsmittel	48
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	49
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	49
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	49
6.3	Internes Kontrollsystem	50
6.4	Inventur.....	50
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	51
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	51
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	51
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	52
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	52
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	52
6.8	Rechenschaftsbericht	53
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	53
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	54
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	54
7.2	Anlagevermögen.....	55
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	55
7.2.2	Sachanlagen.....	56
7.2.3	Finanzanlagevermögen	57
7.3	Umlaufvermögen.....	58
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	58
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	59
7.3.4	Flüssige Mittel.....	60
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	61
7.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61



7.6	Eigenkapital	61
7.6.1	Netto-Position	63
7.6.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	63
7.6.3	Ergebnisverwendung	64
7.7	Sonderposten	66
7.7.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	66
7.7.2	Sonstige Sonderposten	67
7.8	Rückstellungen	67
7.9	Verbindlichkeiten.....	69
7.9.1	Anleihen	69
7.9.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	70
7.9.3	Weitere Verbindlichkeiten	71
7.10	Entwicklung der Schulden.....	72
7.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	73
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	74
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	74
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	75
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	75
8.4	Verwaltungsergebnis	76
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	76
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	77
8.4.3	Personalaufwandsquote	78
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	79
8.5	Finanzergebnis	79
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	80
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen	81
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	81
8.7.2	Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen	85
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	86
9.1	Darstellung der Finanzlage	86
9.2	Bestand der Liquiditätskredite	87
9.3	Liquiditätsreserve.....	88
9.4	Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung	89
9.5	Fremde Zahlungsmittel	89
10	Gesamtabschluss	91
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	92
11.1	Kassenprüfungen.....	92



11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen.....	92
11.2.1	Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten Ferienhaussiedlung „Auf der Hude“ im Stadtteil Rhoden	93
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	98
11.4	Prüfungsfeststellungen der Überörtlichen Prüfung.....	99
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	103
13	Abkürzungsverzeichnis.....	105
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	107

1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.
2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.
Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.
4. Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.
5. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

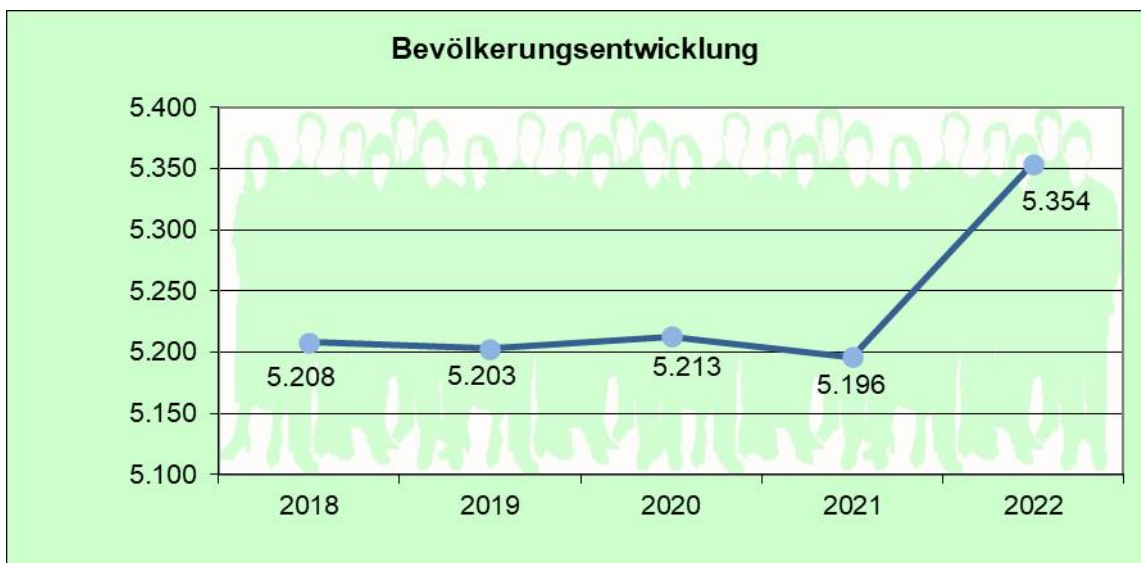
6. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹
7. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

¹ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29

2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

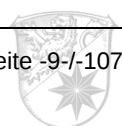
8. Die Stadt Diemelstadt (nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet) liegt im Norden des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Das Stadtgebiet grenzt im Westen, Norden und Osten direkt an das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Diemelstadt besteht aus neun Stadtteilen, der Verwaltungssitz befindet sich im Stadtteil Rhoden. Die Fläche der Stadt beträgt insgesamt 8.258 ha.
9. Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2004 von ursprünglich 31 auf 25 reduziert. Der Magistrat besteht seit der Kommunalwahl im Jahr 2016 aus sechs Mitgliedern, dieser setzt sich aus dem Bürgermeister und fünf ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Der Bürgermeister war im Berichtsjahr Herr Elmar Schröder.
10. Die Zahl der Einwohner der Stadt hat sich lt. Kreisstatistik in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

11. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.²

² Vgl. § 92 Abs. 3 HGO

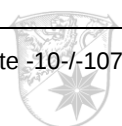


2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

12. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Infoma newsystem“ in der Version 7.
13. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 12.01.2018 für die Programmversion „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 31.12.2020)
 - 17.12.2020 für das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, (gültig bis zum 30.04.2023)
- liegen uns vor.
14. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, bzw. der audit-kommunal – Prüfstelle für Software, Gladbeck, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
15. Eine Prüfung der Software durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020³ wurde die Regelung, nach der die Prüfung finanzrelevanter EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben, sodass dies auch nicht zwingend erforderlich ist.

Wir stützen uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung daher auf die vorliegenden Zertifikate der o. a. Prüfungseinrichtung.

³ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020



3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

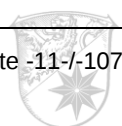
16. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.⁴
17. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
 - eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
18. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
19. Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

20. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

Zunächst werden im Rechenschaftsbericht die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen im Vorjahresvergleich abgebildet. Weiterhin wird die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt anhand von Kennzahlen, wie beispielsweise Eigenkapitalquote, Pro-Kopf-Verschuldung, Anlagenintensität und Reinvestitionsquote in einem Fünf-Jahres-Zeitraum dargestellt. Zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr werden folgende Aussagen getroffen:

⁴ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



„Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 36.996,00 € gerechnet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 841.140,06 € erzielt.

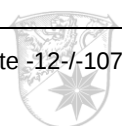
Die Ergebnisverbesserung im **ordentlichen Ergebnis** lässt sich auf die folgenden Begebenheiten zurückführen: Die Gewerbesteuer lag um 1.734 T€ über dem Haushaltsansatz. Zudem lagen die Erträge aus den Gemeindeanteilen bei der Einkommenssteuer mit rd. 68 T€ und der Umsatzsteuer mit rd. 20 T€ über dem Planansatz. Im Gegensatz hierzu waren die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) um 73 T€ höher als geplant. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlagen lagen aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen um 272 T€ über Planansatz. In die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen musste im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 503 T€ ungeplant zugeführt werden.

(...)

Die konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2004 hat nachhaltig dazu geführt, dass der städtische Haushalt in den vergangenen Jahren grundsätzlich Überschüsse erwirtschaftet hat, im Berichtsjahr 2022 841.140,06 €.

Für die Zukunft gilt es, das Infrastrukturvermögen durch Investitionen permanent zu erneuern und dadurch die Aufgabenerfüllung der Stadt zu sichern. Gleichzeitig muss jedoch darauf geachtet werden, die Investitionskredite so zu beschränken, dass die Zinslastquote die Stadt nicht über ein erträgliches Maß hinaus belastet.

Wie im letzten Berichtsjahr wird an dieser Stelle erneut auf die Corona-Pandemie, aber insbesondere auf die Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hingewiesen. Auch wenn die Stadt Diemelstadt wieder einen sehr positiven Überschuss erzielt hat, wird die Entwicklung der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein. Die Auswirkungen werden sich aber nicht nur bei der örtlich zu erhebenden Gewerbesteuer niederschlagen, sondern vielmehr beim anteiligen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sowie den Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus wird die zu zahlende Kreis- und Schulumlage bei sinkenden Steuererträgen unter Umständen zukünftig steigen. Deshalb sind die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen ein gutes Polster für etwaige Verluste in zukünftigen Jahren, jedoch muss auch zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis das Ziel einer soliden Haushaltsführung bleiben.“



21. Die vorstehenden Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.

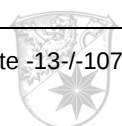
3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

22. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Magistrates die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:

„Die Stadt Diemelstadt verfügt über ein Gesamtkonzept zur Beeinflussung des demografischen Wandels in Form der seit dem Jahr 2015 durchgeführten „Zukunftswerkstatt Diemelstadt 2030“. In mehreren Teilprojekten in den Jahren 2017 bis 2019 stellte die Stadt unter Zuhilfenahme externer Moderationen und Einbeziehung aller Stadtteile ein Gesamtentwicklungskonzept auf. Besonderes Augenmerk richtete die Stadt hierbei auf die Einbeziehung der Bürger aller Generationen und Stadtteile. Diese wirkten von der Steuerungsgruppe bis zu Stadtteilkordinatoren in Vorbereitung und Durchführung von Bürgerworkshops aktiv an der Erstellung des Gesamtkonzeptes mit. Die gewählte Beteiligungsform führte zu großer Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. Aus diesen Zukunftswerkstätten gingen Projekte hervor, die die Stadt fortlaufend verfolgt und in vielen Teilen schon umgesetzt hat.

Bedingt durch diese Vorarbeiten ist die Stadt Diemelstadt sehr schnell in das Förderprogramm „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) des Landes Hessen aufgenommen worden. Über die Laufzeit des IKEK-Programmes wird die Möglichkeit bestehen, Fördermittel sowohl für private als auch für öffentliche Maßnahmen zu erhalten.

Die Stadt Diemelstadt wirkt weiterhin seit Jahren dem demografischen Wandel auch bauplanungstechnisch entgegen. Durch aktive Vermarktung von Baugebieten, Schaffung von neuen Baugebieten und insbesondere durch eine intelligente Innenentwicklung konnte in den Stadtteilen Zuzug entstehen.



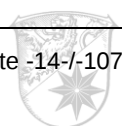
In einem von 2017 bis 2020 durchgeführten gemeinschaftlichen Forschungsprojekt der Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung am Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume, wurde die Stadt Diemelstadt aufgrund ihrer Aktivitäten als „Sozialer Ort“ eingestuft und ein „robuster Zusammenhalt“ bescheinigt.

(...)

Die Bevölkerungszahlen sind im Vergleich der letzten 10 Jahre nicht nur nahezu konstant geblieben, sondern per 30.09.2022 auf nunmehr 5.371 deutlich angestiegen. Selbstverständlich spielt neben dem Zuzug bedingt durch ausverkaufte Baugebiete, stetige Innenentwicklung auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und einer damit einhergehenden Flüchtlingsbewegung eine Rolle. Bedingt durch das Projekt „Bridge2Diemelstadt“ konnte nicht nur Wohnraum in Diemelstadt akquiriert werden, sondern es findet auch eine umfangreiche Unterstützung in allen Lebenslagen für die Geflüchteten statt. Ein weiteres Ziel hieraus ist letztendlich auch die Gewinnung von Fachkräften.

Daher unternimmt die Stadt Diemelstadt weiterhin Anstrengungen, um dem demografischen Wandel in der Stadt mit geeigneten Maßnahmen zu beeinflussen und entgegenzusteuern.

Auch die hervorragende überregionale Verkehrserschließung Diemelstadts durch den direkten Anschluss an die A 44 mit Anbindung an die A 33 und die A 7 sowie durch die Bundesstraßen B 252 und die B 7 mit Anbindung an die B 68 erschließt von hier aus zuverlässig den Weg zu den regionalen Mittelzentren und überregionalen Wirtschaftszentren und bietet eine optimale Anbindung an fast alle Regionen in Deutschland. Mit den Regionalflughäfen Paderborn-Lippstadt und Kassel-Calden mit jeweils internationaler Fluganbindung sowie den ICE-Bahnhöfen Kassel-Wilhelmshöhe und Warburg ist man von hier aus so mobil, wie es eine moderne Wirtschaft mit internationalen Verflechtungen verlangt. Wenn es gelingt, auch weiterhin diese Standortvorteile der Stadt Diemelstadt für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu nutzen und die ansässigen Unternehmen hier zu halten, kann der Trend des ländlichen Raumes, des Rückgangs der Einwohnerzahlen, weiterhin gestoppt werden und zukünftig mehr Bevölkerungszuzug zu einer wachsenden Stadt Diemelstadt führen.“



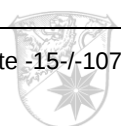
23. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt und gewichtet.
24. Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

25. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt.

3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

26. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt.



4 Angaben zur Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

27. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten,⁵ welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO⁶ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht,⁷ wahrzunehmen hat.
28. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
29. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

30. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen,⁸ die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll.⁹
Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 10.12.2021, die Bekanntmachung am 07.01.2022 und die Auslegung fand in der Zeit vom 10.01.2022 bis 18.01.2022 statt.
Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune.¹⁰
31. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 15.12.2021.

⁵ Vgl. § 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)

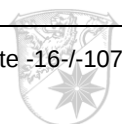
⁶ Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 - 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

⁷ Vgl. § 129 HGO

⁸ Vgl. § 94 Abs. 1 HGO

⁹ Vgl. § 97 Abs. 4 HGO

¹⁰ Vgl. § 95 Abs. 1 HGO



32. Eine Nachtragshaushaltssatzung¹¹ wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

4.2.2 Jahresabschluss

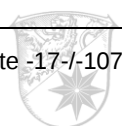
33. Die Stadt ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 13.04.2023 und somit fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

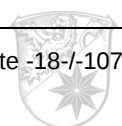
34. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte und durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2021.
35. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses bestanden nicht.
36. Der vom Magistrat durch Beschluss vom 13.04.2023 aufgestellte und vom Bürgermeister am 13.04.2023 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 04.05.2023 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 18 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 14 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 47 GemHVO¹²
 - Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,

¹¹ Vgl. § 98 HGO

¹² Auf Grund der Änderung von § 47 GemHVO durch Verordnung vom 30.07.2021 (vgl. GVBl. Nr. 32 vom 13.09.2021) ist die Finanzrechnung künftig nur nach der direkten Methode aufzustellen.



- Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungspflichtig waren.
37. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
38. Es galten die Inventurrichtlinien, die vom Magistrat am 20.02.2008 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.03.2008 in Kraft getreten sind.
39. Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 27.05.2008 eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, die zum 01.06.2008 in Kraft getreten ist.
40. Sowohl die Inventurrichtlinien als auch die Bewertungsrichtlinie wurden in unsere Prüfung einbezogen.
41. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Bürgermeister Elmar Schröder
 - Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Jörg Romberger
 - Verwaltungsbetriebswirt Christian Hübel
 - Dipl.-Ing. (FH) Matthias Koch
- Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.
42. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 13.04.2023 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022 vor.



4.4 Prüfungsplanung

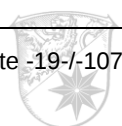
- 43. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200.¹³
- 44. Die Prüfung wurde gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- 45. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüfungsfeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Stadt als ausreichend betrachtet werden kann.
- 46. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 47. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
- 48. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.5 Prüfungsdurchführung

4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

- 49. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 08.11.2024 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen.
Die Prüfung erfolgte sowohl am ehemaligen Sitz der Revision in Vöhl wie auch im Rathaus der Stadt Diemelstadt.

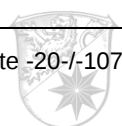
¹³ IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“



4.5.2 Prüfungsinhalte

50. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.¹⁴
51. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Magistrates.
52. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
53. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
54. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

¹⁴ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.20210 Staatsanzeiger Nr. 42 vom 18.10.2021



55. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschafts- sowie des übrigen Kommunalrechtes, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
56. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
57. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs¹⁵ und des Rechenschaftsberichtes.¹⁶

Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

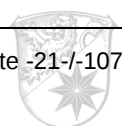
58. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Stadt nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.

59. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Zugänge bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen
 - Zugänge bei den Grundstücken
 - Straßen-, Wasser- und Kanalerneuerung „Rinscherberg“
 - Wasser- und Kanalschließung Feriengebiet „Auf der Hude“
 - Zu- und Abgänge bei den Anlagen im Bau

¹⁵ Vgl. § 50 GemHVO

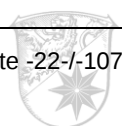
¹⁶ Vgl. § 51 GemHVO



- Prüfung des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen
 - Zugänge bei den Sonderposten
 - Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungen und Verbuchung der Rückstellungsaufösungen
 - Ausweis der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - Ausweis der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten
60. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

61. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen, nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
62. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führte die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.
63. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.
64. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:



- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
65. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

4.6 Schlussbesprechung

66. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Stadt mit E-Mail vom 10.06.2026 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Stadt auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

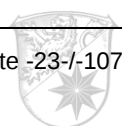
4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

67. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen,¹⁷ den wir hiermit vorlegen.
68. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260.¹⁸

¹⁷ Vgl. § 128 Abs. 2 HGO

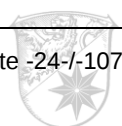
¹⁸ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.



69. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Stadt im Berichtsjahr zu bilden.
70. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
71. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Stadt in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern,¹⁹ die unserem Bericht als Anlagen beigelegt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen.
72. Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.²⁰ Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.
73. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, sodass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.
74. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem® kommunal“ (nsk®) bzw. „Infoma newsystem®, Version 7“ abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk® bzw. „Infoma newsystem®, Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.

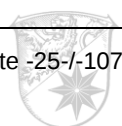
¹⁹ Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

²⁰ IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27 – Stand: 17.02.2009



75. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.²¹ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden, ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
76. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich jede andere Geschlechtsform mit ein.
77. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen.
78. Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.
79. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

²¹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20 – Stand: 17.02.2009



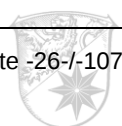
4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

80. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss²² durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.²³
81. Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.²⁴

²² Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2001 einen Gesamtabchluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).

²³ Vgl. § 113 HGO

²⁴ Vgl. § 114 Abs. 1 HGO



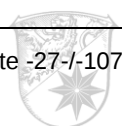
5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

82. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
83. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.²⁵
84. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass im Berichtsjahr
- der Haushaltsplan der Stadt eingehalten wurde,
 - die Haushaltswirtschaft der Stadt im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

²⁵ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff. – Stand: 17.02.2009

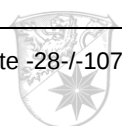


5.2 Vorläufige Haushaltsführung

85. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Stadt nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie
 - Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
86. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 07.01.2022 öffentlich bekannt gemacht, so dass die vorstehenden Bestimmungen im Berichtsjahr in der Zeit vom 01.01.2022 bis 06.01.2022 zu beachten waren.
87. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen Feststellungen.

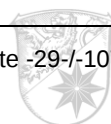
5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

88. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.
89. In der am 10.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.
In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.



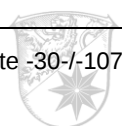
5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.905,00	193.602,99	22.697,99
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.653.300,00	2.552.809,47	-100.490,53
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	140.420,00	256.598,48	116.178,48
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.148.760,91	9.560.208,39	1.411.447,48
6	Erträge aus Transferleistungen	191.500,00	173.837,01	-17.662,99
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	1.346.953,00	1.344.662,66	-2.290,34
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.079.304,00	1.127.375,10	48.071,10
9	Sonstige ordentliche Erträge	234.804,00	190.500,09	-44.303,91
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.965.946,91	15.399.594,19	1.433.647,28



5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

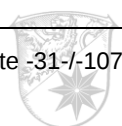
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.965.946,91	15.399.594,19	1.433.647,28
11	Personalaufwendungen	3.838.078,00	3.752.371,89	-85.706,11
12	Versorgungsaufwendungen	348.300,00	352.171,21	3.871,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.628.679,91	2.471.451,37	-157.228,54
14	Abschreibungen	1.954.833,00	2.075.567,21	120.734,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	674.930,00	602.198,09	-72.731,91
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.224.884,00	5.055.936,07	831.052,07
17	Transferaufwendungen	0,00	9.552,09	9.552,09
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546,00	9.678,29	-867,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.680.250,91	14.328.926,22	648.675,31
20	Verwaltungsergebnis	285.696,00	1.070.667,97	784.971,97
21	Finanzerträge	55.500,00	38.395,75	-17.104,25
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.200,00	267.923,66	-36.276,34
23	Finanzergebnis	-248.700,00	-229.527,91	19.172,09
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.021.446,91	15.437.989,94	1.416.543,03
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.984.450,91	14.596.849,88	612.398,97
26	Ordentliches Ergebnis	36.996,00	841.140,06	804.144,06
27	Außerordentliche Erträge	0,00	47.977,99	47.977,99
28	Außerordentl. Aufwendungen	0,00	12.561,20	12.561,20
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	35.416,79	35.416,79
30	Jahresergebnis	36.996,00	876.556,85	839.560,85



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.880.182,00	14.050.572,71	1.170.390,71
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.919.357,00	11.595.769,28	-323.587,72
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	960.825,00	2.454.803,43	1.493.978,43
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.694.267,00	994.167,57	-700.099,43
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.810.480,74	3.892.356,07	-4.918.124,67
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.116.213,74	-2.898.188,50	4.218.025,24
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.519.385,00	0,00	-4.519.385,00
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	832.180,00	754.179,76	-78.000,24
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.687.205,00	-754.179,76	-4.441.384,76
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	-13.282,88	-13.282,88
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	23.031,65	23.031,65
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-36.314,53	-36.314,53
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	-2.468.183,74	-1.233.879,36	1.234.304,38

90. Die vorstehende Darstellung des (fortgeschriebenen) Haushaltsansatzes für die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten (vgl. Zeile 7, Spalte 3) umfasst nicht die aus dem Vorjahr verbliebene Kreditermächtigung in Höhe von 286,1 TEUR (vgl. Tz. 5.3.3.1 und 5.3.3.2).



5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

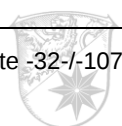
91. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigung zur Verfügung:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	4.519.385,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	286.085,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	4.805.470,00

5.3.3.2 Kreditaufnahmen

92. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	4.805.470,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	0,00
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	0,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	4.805.470,00
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	4.519.385,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	286.085,00



5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

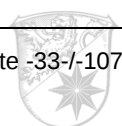
93. Kredite dürfen nur zur Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden.²⁶ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.²⁷
94. Der Einsatz liquider Mittel zur Bildung des Mindestbetrages der Liquiditätsreserve (vgl. Tz. 9.3) hat Vorrang vor der Vermeidung von Investitionskrediten.²⁸
95. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.454.803,43
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	994.167,57
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	754.179,76
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	-36.314,53
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	0,00
6	- im Berichtsjahr erforderliche Zuführung zum Mindestbetrag der Liquiditätsreserve	0,00
7	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	2.658.476,71
8	Auszahlungen für Investitionen	3.892.356,07
9	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	1.233.879,36
10	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00
11	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	0,00

²⁶ Vgl. § 103 Abs. 1 HGO

²⁷ Vgl. § 93 Abs. 3 HGO

²⁸ Vgl. Hinweis Nr. 3 zu § 93 HGO



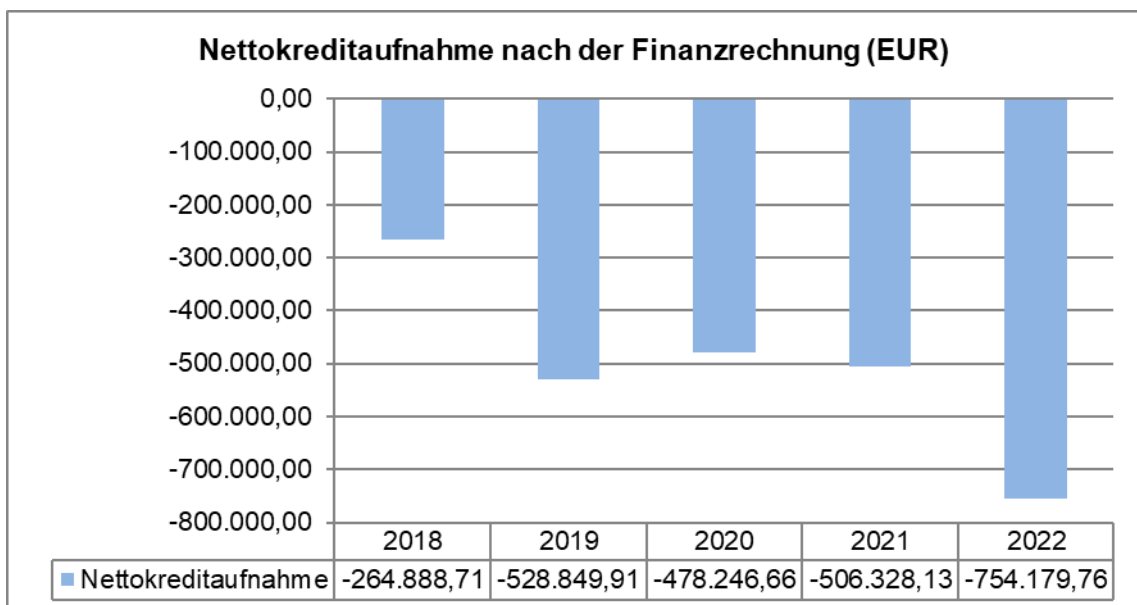
96. Im Berichtsjahr wurden keine langfristigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen.

5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

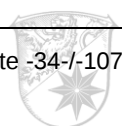
97. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme:²⁹

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	0,00
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	754.179,76
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	-754.179,76

98. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / -kredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.
99. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



²⁹ Liquiditätskredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)



5.3.4 Liquiditätskredite³⁰

100. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.000,0 TEUR festgesetzt.
101. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Berichtsjahr am 28.10.2022 mit 707,3 TEUR erreicht.
102. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

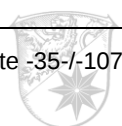
103. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
104. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr auch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

5.3.6 Gemeindesteuern

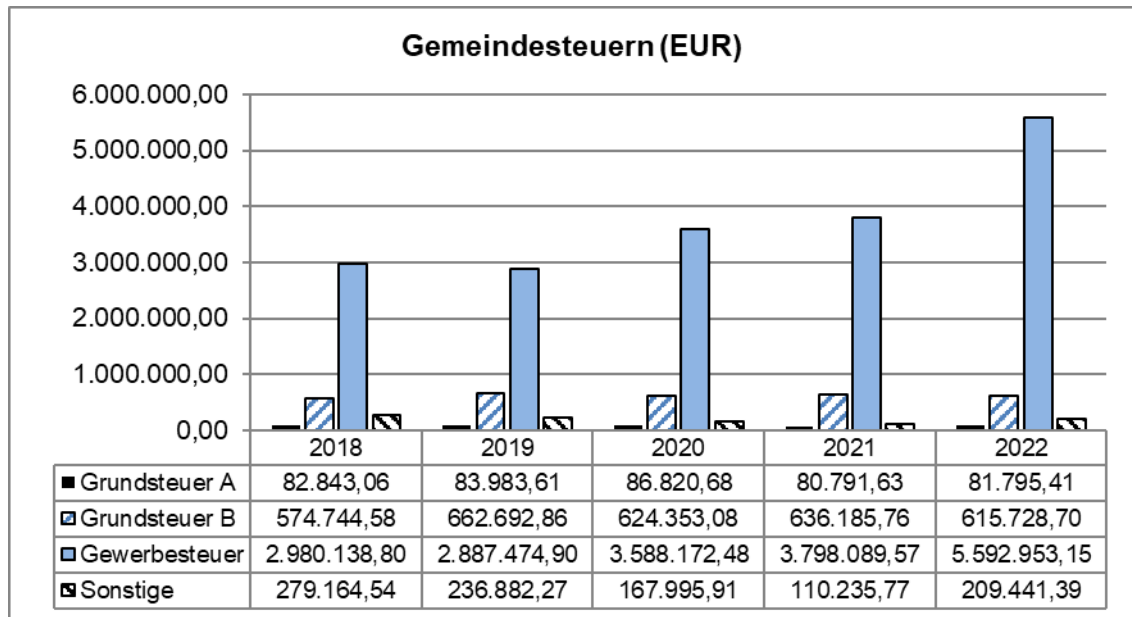
105. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wie folgt festgelegt:
- Grundsteuer A 365 v. H.
 - Grundsteuer B 365 v. H.
 - Gewerbesteuer 357 v. H.
106. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 420 v. H., bei der Grundsteuer B bei 465 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 383 v. H.³¹
107. Die letztmalige Anpassung der Hebesätze erfolgte zum 01.01.2016 auf die oben genannten Werte.

³⁰ Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.

³¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1, 2022



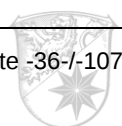
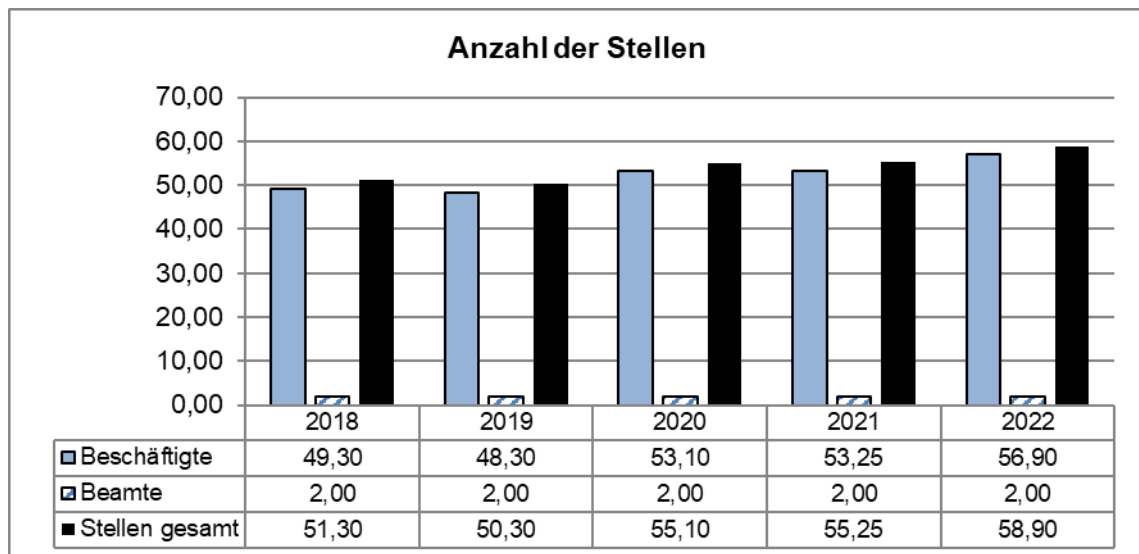
108. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



109. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.3.1.

5.3.7 Stellenplan

110. Es galt der am 10.12.2021 beschlossene Stellenplan.
111. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:



5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

112. Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.³²

Die Stadt hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.³³

113. Durch die Finanzplanungserlasse des HMdI für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2025 wurde davon abweichend geregelt, dass dann kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist, wenn zwar der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreicht um die ordentliche Kredittilgung zu finanzieren,³⁴ jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen im vorstehenden Sinne zur Verfügung steht.
114. Für das Berichtsjahr war daher durch die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

115. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen.³⁵ Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses.³⁶

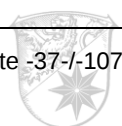
³² Vgl. § 92 Abs. 4 HGO

³³ Vgl. § 92 a HGO

³⁴ vgl. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO

³⁵ Vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO

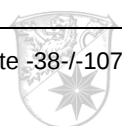
³⁶ Vgl. § 48 Abs. 1 GemHVO



116. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

117. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 15.12.2021 genehmigt.
118. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.



5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

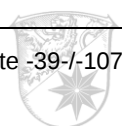
5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

119. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
120. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben.³⁷
121. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, so dass ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis möglich war.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

122. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

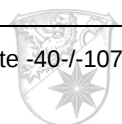
³⁷ Vgl. Hinweis zu § 46 GemHVO und Hinweis Nr. 2 zu § 47 GemHVO



5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Erträge	13.965.946,91	15.399.594,19	1.433.647,28
2	Finanzerträge	55.500,00	38.395,75	-17.104,25
3	Außerordentliche Erträge	0,00	47.977,99	47.977,99
4	Summe der Erträge	14.021.446,91	15.485.967,93	1.464.521,02

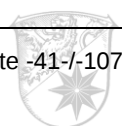
123. Die ordentlichen Erträge lagen um 1.433,6 TEUR über den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Insbesondere die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge sowie Erträge aus gesetzlichen Umlagen überstiegen die Haushaltsansätze um 1.411,4 TEUR, was in erster Linie auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.
124. Auch die Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen lagen um 116,2 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Kostenerstattungen für Breitbandausbau und sog. „Reservierungsprämien“, für die keine Haushaltsansätze vorhanden waren.
125. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen hingegen um 100,5 TEUR unter den jeweiligen Haushaltsansätzen, was insbesondere aus niedrigeren Wasser- und Kanalgebühren resultiert.
126. Bei den außerordentlichen Erträgen war ein Planansatz nicht vorhanden, so dass sich ein Überschuss gegenüber der Planung von 48,0 TEUR ergab. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen über dem Buchwert sowie um periodenfremde Erträge.



5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentliche Aufwendungen	13.680.250,91	14.328.926,22	648.675,31
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.200,00	267.923,66	-36.276,34
3	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	12.561,20	12.561,20
4	Summe der Aufwendungen	13.984.450,91	14.609.411,08	624.960,17

127. Die Ordentlichen Aufwendungen lagen um 648,7 TEUR über den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Ursächlich hierfür waren u. a. höhere Aufwendungen für Steuern, einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Diese lagen um 831,1 TEUR über den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen, was im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 503,3 TEUR resultiert, für die kein Ansatz vorgesehen war. Auch die Heimatumlage lag mit 104,4 TEUR und die Gewerbesteuerumlage mit 168,0 TEUR weit über den Planansätzen.
128. Dem gegenüber fielen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 157,2 TEUR geringer aus als geplant, was insbesondere auf geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung und Partnerschaftsangelegenheiten (-68,3 TEUR) und für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (-41,3 TEUR) zurückzuführen ist.
129. Die Zinsen und anderen Finanzaufwendungen lagen um 36,3 TEUR unter den Planansätzen, was hauptsächlich auf geringere Zinsen für in Anspruch genommene Investitionskredite (-23,5 TEUR) sowie auf geringere Erstattungszinsen Gewerbesteuer (-10,0 TEUR) zurückzuführen ist.
130. Ein Haushaltsansatz für die außerordentlichen Aufwendungen war nicht vorhanden, sodass hier Mehraufwendungen in Höhe von 12,6 TEUR entstanden sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken unter dem Buchwert.

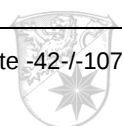


5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.810.480,74	3.892.356,07	-4.918.124,67

131. Für das Haushaltsjahr 2022 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.810,5 TEUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz) geplant. Darin enthalten waren Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.596,8 TEUR, die aus dem Jahr 2021 in das Berichtsjahr übertragen wurden.
132. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr laut Finanzrechnung 3.892,4 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Davon wurden 2.609,2 TEUR für Baumaßnahmen, 468,7 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 811,5 TEUR für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen und 2,9 TEUR für Investitionen in das Finanzanlagevermögen verausgabt.
Außerdem wurden Ansätze in Höhe von 3.331,5 TEUR in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
133. Zusammenfassend bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass von den im Berichtsjahr insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8.810,5 TEUR (Vj.: 4.696,9 TEUR) lediglich 3.892,4 TEUR (44,2 %) (Vj.: 2.097,3 TEUR bzw. 44,7 %) auch tatsächlich verausgabt wurden.
Wir weisen erneut darauf hin, dass die (Investitions-) Auszahlungen nur in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie voraussichtlich auch tatsächlich zu leisten sind.³⁸
Die Veranschlagung von Investitionsmitteln sollte sich dabei insbesondere auch an der (technischen) Umsetzbarkeit der für das Haushaltsjahr jeweils geplanten Maßnahmen orientieren.

³⁸ Vgl. § 10 Abs. 2 GemHVO



5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

134. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig.³⁹
135. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes getroffen werden.⁴⁰
136. In der von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden und zwar mit folgendem Inhalt:

„Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für folgende Positionen: 11 Personalaufwendungen, 12 Versorgungsaufwendungen, 14 Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Verfügungsmittel. Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenso wie die Abschreibungen teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für das Personal berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

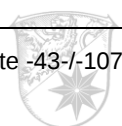
Außerordentliche Erträge berechtigen zu Mehraufwendungen in den jeweiligen Budgets. Zudem sind außerordentliche Aufwendungen mit den ordentlichen Aufwendungen in den jeweiligen Budgets deckungsfähig.

Weiterhin wurde für verschiedene Teilergebnishaushalte festgelegt, dass Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen innerhalb des Budgets berechtigen.

137. Bei den Auszahlungen für Investitionen wurden die nachfolgenden Regelungen getroffen:
- Hinsichtlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter in den Kindergärten Rhoden und Wrexen berechtigen Einzahlungen durch Zuweisungen oder Zuwendungen zu Mehrauszahlungen im Budget.
 - Im Bereich des Städtebaulichen Denkmalschutzes berechtigen Mehreinzahlungen durch Landeszuweisungen zu Mehrauszahlungen bei Investitionszuschüssen.

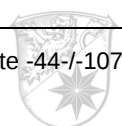
³⁹ Vgl. § 20 Abs. 1, 3 GemHVO

⁴⁰ Vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO



- Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen aus dem Baugebiet „Über den Lärchen“ berechtigen zu Auszahlungen in gleicher Höhe bei der Investitionsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“.
 - Die Auszahlungsansätze für die Wasserleitungserneuerung und den Kanalbau in Helmighausen, Hesperinghausen, Neudorf, Orpethal Rhoden, Wrexen sowie für den Straßenbau Diemelstadt sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Bei den Haushaltsansätzen für den Erwerb von Grundvermögen sowie für die Maßnahme Geopark/Tourismus berechtigen Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen im Budget.
138. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte.⁴¹
139. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung wurden vom Magistrat 13 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 303,0 TEUR bewilligt.
140. Der Stadtverordnetenversammlung wurden die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.
141. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten wäre.

⁴¹ Vgl. § 100 Abs. 1 HGO

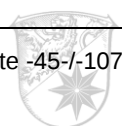


5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

142. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,⁴² die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung übertragbar.⁴³
143. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurden im Haushaltsplan des Berichtsjahres folgende Ansätze des Ergebnishaushaltes für übertragbar erklärt:
- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung im Teilergebnishaushalt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“
 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen im Teilergebnishaushalt „Vermessung / Geoinformation“
 - Aufwendungen für andere Beratungsleistungen und Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Teilergebnishaushalt „Wasserversorgung“
 - Aufwendungen für Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge im Teilergebnishaushalt „Straßenreinigung, Winterdienst“
 - Aufwendungen für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte im Teilergebnishaushalt Grünanlagen/Freizeiteinrichtungen
144. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.331,5 TEUR in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushalts wurden nicht übertragen.
- Für folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen wurden Haushaltsansätze übertragen:
- Erneuerung von Straßen sowie Wasser- und Kanalleitungen in nahezu allen Stadtteilen, inkl. des Gewerbeparks Steinmühle (1.442,0 TEUR)
 - Maßnahmen aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (310,7 TEUR)
 - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (293,5 TEUR)
 - Kauf von Grundstücken (200,0 TEUR)
 - Neubau eines Flutgrabens (193,2 TEUR)
 - Investitionen in die Feuerwehren (Gebäude, Fahrzeuge, Ausstattungsgegenstände etc., insgesamt 198,6 TEUR)

⁴² Vgl. § 21 Abs. 1 GemHVO

⁴³ Vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO



- Grundhafte Erneuerung von Feldwegen (121,4 TEUR)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.

5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

145. Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass
1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden oder
 3. die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden können.⁴⁴

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

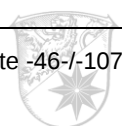
146. Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Berichtsjahr mehrmals über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Diese Unterrichtung erfolgte mündlich im Zusammenhang mit einem Sachstandsbericht über das „wirkungsorientierte Investitionsmanagement“, der Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021, der Vorlage des Schlussberichtes der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, bei der Einbringung der Haushaltssatzung des Jahres 2023 und bei deren Beschlussfassung. Der Magistrat ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.

5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

147. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.⁴⁵
148. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 06.07.2023. Der Magistrat ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.

⁴⁴ Vgl. § 105 Abs. 1 HGO

⁴⁵ Vgl. § 112 Abs. 5 HGO



5.5.3 Beteiligungsbericht

149. Die Stadt hat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.⁴⁶

Wird kein Gesamtabchluss im Sinne von § 112a HGO erstellt (vgl. Tz. 10), so sind in den Beteiligungsbericht auch Angaben u. a. zu Sondervermögen, Zweckverbänden und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz sowie rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen aufzunehmen.⁴⁷

150. Der Beteiligungsbericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erörtern und die Einwohner sind in geeigneter Form über das Vorliegen des Berichtes zu informieren.

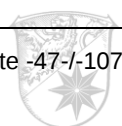
151. Die Stadt verfügt nicht über Beteiligungen i. S. v. § 123a HGO und somit war grundsätzlich kein Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 am 06.07.2023 entsprechend unterrichtet.

152. Die Stadt hat von der Möglichkeit des § 112b Abs. 1 HGO Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet. In diesem Fall sind in den Beteiligungsbericht auch Angaben zu Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden usw. aufzunehmen.⁴⁸ Voraussetzung für diese Erweiterung des Beteiligungsberichts ist aber, dass ein solcher nach § 123a HGO überhaupt aufgestellt werden muss, was vorliegend nicht der Fall war.

⁴⁶ vgl. § 113a Abs. 1 HGO

⁴⁷ vgl. § 112b Abs. 4 HGO

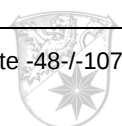
⁴⁸ vgl. § 112b Abs. 4 HGO



5.6 Verfügungsmittel

153. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu veranschlagen. Für den Magistrat oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden.⁴⁹
154. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,1 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.
Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2020 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 13.925,8 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 1,4 TEUR veranschlagt werden.
155. Im Berichtsjahr wurden im Teilhaushalt 011111 „Gemeindeorgane“ Verfügungsmittel in Höhe von 1,5 TEUR veranschlagt. Der sich ergebende Richtwert wurde somit überschritten.
156. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel in Höhe von 0,2 TEUR verausgabt.
Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel wurde somit nicht überschritten.

⁴⁹ Vgl. § 13 GemHVO



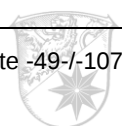
6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

157. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

158. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „Infoma newsystem“ in der Version 7 (vgl. Tz. 2.3).
159. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
160. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
161. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.
162. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
163. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.



6.3 Internes Kontrollsystem

164. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.⁵⁰
165. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
166. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir uns im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen von der Ordnungsmäßigkeit des Internen Kontrollsystems überzeugt.

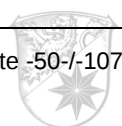
6.4 Inventur

167. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen.⁵¹
Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Inventuranweisung zu erlassen⁵², die im Rahmen der Prüfung vorlag.
168. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.
169. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände nicht durchgeführt. Es ist geplant, eine Inventur für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 durchzuführen. Zuletzt wurde eine Inventur im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vorgenommen.

⁵⁰ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. 58 – Stand 17.02.2009

⁵¹ Vgl. § 35 Abs. 1 GemHVO

⁵² Vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO



6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

170. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.
171. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
172. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

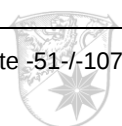
6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

173. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

174. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
175. Hinsichtlich der Bilanzierung des Vorratsvermögens wurde seitens der Stadt das Bilanzierungs- und Bewertungswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass Vorräte mit einem Wert unter 10,0 TEUR je Lager nicht ausgewiesen wurden,⁵³ so dass keine Vorräte zu bilanzieren waren.

⁵³ Vgl. Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO



6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

176. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
177. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

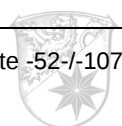
6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

178. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

6.7 Anhang zum Jahresabschluss

179. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind.⁵⁴
180. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang vom 13.04.2023 enthalten.
181. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

⁵⁴ Vgl. § 50 GemHVO



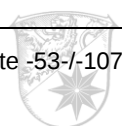
6.8 Rechenschaftsbericht

182. Nach den gesetzlichen Vorschriften⁵⁵ soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
183. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 13.04.2023
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Stadt und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
184. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.

6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

185. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

⁵⁵ Vgl. § 51 GemHVO



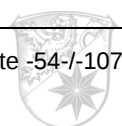
7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

186. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1	<u>Aktiva</u>					
2	Anlagevermögen	56.202.553,63	95,7	54.242.927,26	94,4	1.959.626,37
3	Umlaufvermögen	2.509.288,82	4,3	3.203.835,95	5,6	-694.547,13
4	Rechnungsabgrenzungsposten	14.188,38	0,0	13.887,63	0,0	300,75
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Bilanzsumme	58.726.030,83	100,0	57.460.650,84	100,0	1.265.379,99
7	<u>Passiva</u>					
8	Eigenkapital	25.585.188,85	43,6	24.708.632,00	43,0	876.556,85
9	Sonderposten	19.683.851,13	33,5	19.411.420,54	33,8	272.430,59
10	Rückstellungen	2.750.390,00	4,7	2.000.556,00	3,5	749.834,00
11	Verbindlichkeiten	10.458.992,85	17,8	11.089.712,30	19,3	-630.719,45
12	Rechnungsabgrenzungsposten	247.608,00	0,4	250.330,00	0,4	-2.722,00
13	Bilanzsumme	58.726.030,83	100,0	57.460.650,84	100,0	1.265.379,99

187. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

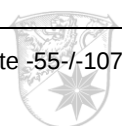


7.2 Anlagevermögen

7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	243.985,70	239.229,70	4.756,00
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	745.716,00	704.962,00	40.754,00
3	Bilanzausweis	989.701,70	944.191,70	45.510,00

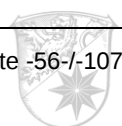
188. Unter der Bilanzposition „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ werden u. a. die Restwerte verschiedener Rechte und EDV-Software ausgewiesen. Es waren Zugänge für verschieden EDV-Programme (insgesamt 24,4 TEUR) sowie für die Digitalisierung des Wasser- und Abwasserkatasters (insgesamt 2,4 TEUR) zu verzeichnen, im Übrigen wurden die im Berichtszeitraum entstandenen Abschreibungen verbucht.
189. Unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden Zugänge in Höhe von 172,1 TEUR verbucht. Als wesentliche Positionen sind hier geleistete Zuschüsse im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Nordwaldeck („Trucksperren“, 50,5 TEUR), des Städtebaulichen Denkmalschutzes sowie des Leerstandsmanagements (insgesamt 104,6 TEUR) zu nennen. Weiterhin wurden die im Berichtsjahr entstandenen Abschreibungen verbucht (131,4 TEUR), so dass sich die Bilanzposition insgesamt um 45,5 TEUR erhöhte.



7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.114.573,41	7.881.217,70	233.355,71
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.821.633,00	7.968.470,00	-146.837,00
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.066.020,29	26.841.029,81	224.990,48
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	572.995,00	570.504,00	2.491,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.038,00	769.252,00	-46.214,00
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.487.934,05	4.844.515,71	1.643.418,34
7	Bilanzausweis	50.786.193,75	48.874.989,22	1.911.204,53

190. Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden Grundstücksankäufe in Höhe von insgesamt 430,5 TEUR aktiviert, u. a. handelt es sich um einen Grundstückskauf für das Gewerbegebiet Steinmühle mit einem aktivierten Wert von 299,8 TEUR. Dem standen Grundstücksabgänge aufgrund von Verkäufen von Baugrundstücken in Höhe von insgesamt 197,1 TEUR gegenüber.
191. Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen erhöhten sich um 225,0 TEUR, was vor allem auf die Wasser- und Kanalerschließung des Ferienhausgebietes „Auf der Hude“ (insgesamt 778,7 TEUR) zurückzuführen ist. Weiterhin wurden die im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen verbucht.
192. Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden die Bauvorhaben, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt wurden, mit den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Diese Position erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.643,4 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist diese Bilanzposition insbesondere folgende begonnenen Maßnahmen aus:
- Straßenerneuerung sowie Wasserleitung und Kanal „Landstraße“ (5.857,5 TEUR)
 - Erschließung sowie Wasserleitung und Kanal Gewerbepark „Steinmühle“ (236,5 TEUR)
 - Sanierung Haus des Gastes, Wrexen (222,0 TEUR).

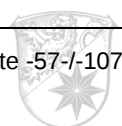


7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	4.350.882,25	4.350.882,25	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	75.775,93	72.864,09	2.911,84
7	Bilanzausweis	4.426.658,18	4.423.746,34	2.911,84

193. Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ weist die Stadt Diemelstadt die Beteiligung am Waldeckischen Domänialvermögen (3.772,9 TEUR), am Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (500,0 TEUR), am Abwasserverband Obere Orpe (74,5 TEUR), an der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (3,0 TEUR), an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (0,5 TEUR) sowie am Kommunalen Gebietsrechenzentrum (1,00 EUR) aus.
194. Änderungen an den Wertansätzen der ausgewiesenen Beteiligungen sind nur vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligungen in drei aufeinander folgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen, ⁵⁶ was vorliegend nicht der Fall war.
195. Unter den Sonstigen Ausleihungen wird die Versorgungsrücklage bei der Kommunalen Versorgungskasse, die zur Sicherung der Versorgungsansprüche der städtischen Beamten und Versorgungsempfänger eingerichtet wurde, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag von 2,9 TEUR zugeführt.

⁵⁶ Vgl. Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO



7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

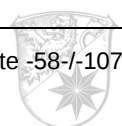
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

196. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nicht ausgewiesen.

7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

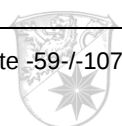
197. Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren werden nicht ausgewiesen.



7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	359.875,97	357.056,32	2.819,65
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	773.891,41	624.235,04	149.656,37
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.013,55	20.090,72	46.922,83
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	80.904,62	51.859,78	29.044,84
5	Sonstige Vermögensgegenstände	414.045,81	103.157,27	310.888,54
6	Bilanzausweis	1.695.731,36	1.156.399,13	539.332,23

198. Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen sind im Berichtsjahr um 149,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insbesondere die offenen Posten aus Steuern sind stark angestiegen (+150,5 TEUR).
199. Auch die Sonstigen Vermögensgegenstände lagen zum Bilanzstichtag um 310,9 TEUR über denen des Vorjahres, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass der anteilige Geldbestand auf dem Treuhandkonto „Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren“ um 313,9 TEUR gestiegen ist. Dieses Konto wird von der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, verwaltet und hierüber werden die Maßnahmen im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz/ Lebendige Zentren“ für die Stadt Diemelstadt abgewickelt. Bilanziell erfolgt ein Ausweis unter den Sonstigen Vermögensgegenständen.



201. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.⁵⁷

Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	1.764.831,36	100,0	1.210.999,13	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	69.100,00	3,9	54.600,00	4,5
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
5	Bilanzausweis	1.695.731,36	96,1	1.156.399,13	95,5

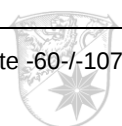
202. Da alle Forderungen einzeln bewertet wurden, wurde eine pauschale Wertberichtigung nicht vorgenommen.

7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	813.557,46	2.047.436,82	-1.233.879,36
2	Bilanzausweis	813.557,46	2.047.436,82	-1.233.879,36

203. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

⁵⁷ Vgl. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO



7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.188,38	13.887,63	300,75
2	Bilanzausweis	14.188,38	13.887,63	300,75

204. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beamtenbezüge des Monats Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurden, abgebildet. Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte darauf, dass weitere Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen wären.

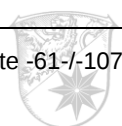
7.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

7.6 Eigenkapital

205. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Stadt in Höhe von insgesamt 25.585,2 TEUR, welches somit um 876,6 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Die Veränderung des Eigenkapitals bildet das positive Rechnungsergebnis des Berichtsjahres ab.

Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 43,57 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich somit um 0,57 %.

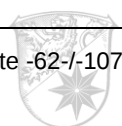
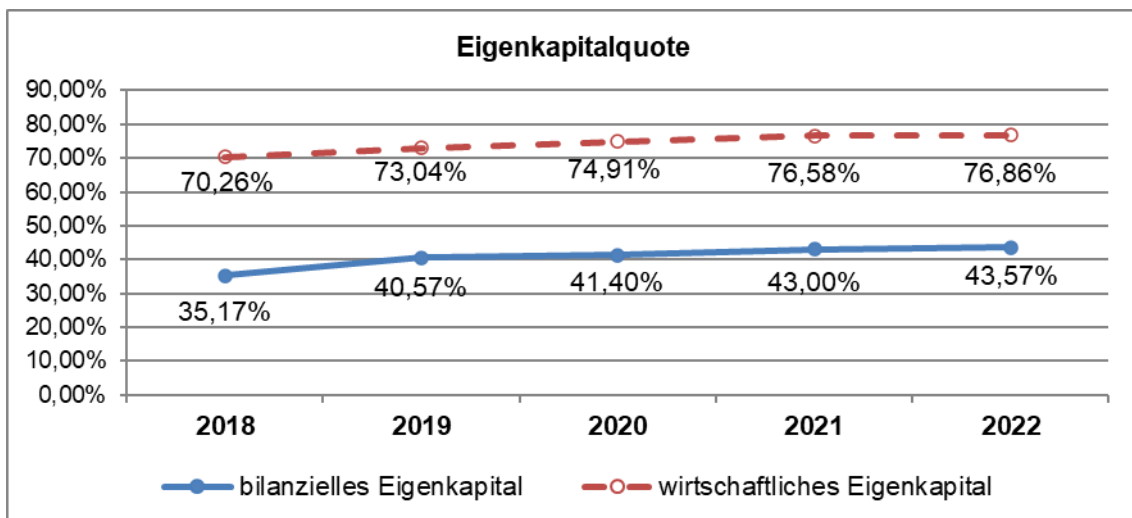


206. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten (ohne die Sonderposten für den Gebührenaussgleich) hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich stellen keinen Sonderposten im eigentlichen Sinne dar, da es sich um Überdeckungen der sogenannten „Kostenrechnenden Einrichtungen handelt, die den Gebührenzahlern zu erstatten sind. Somit besitzen diese Sonderposten einen Fremdkapitalcharakter und werden in die Berechnung des wirtschaftlichen Eigenkapitals nicht einbezogen.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Stadt eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 76,86 %. Dieser Wert lag um 0,28 % über dem Vorjahreswert.

207. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.6.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	15.344.420,91	15.344.420,91	0,00
2	Bilanzausweis	15.344.420,91	15.344.420,91	0,00

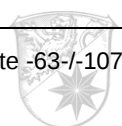
208. Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen. Die Korrektur erfolgt ergebnisneutral gegen die Netto-Position. Eine ergebnisneutrale Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden.⁵⁸
209. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz für das Berichtsjahr wurden keine Korrekturen bzw. Verrechnungen der Netto-Position vorgenommen.

7.6.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

210. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals.⁵⁹
Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

⁵⁸ Vgl. § 108 Abs. 5 HGO

⁵⁹ Vgl. § 58 Nr. 29 GemHVO

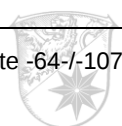


Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.031.478,37	9.190.338,31	841.140,06
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	209.289,57	173.872,78	35.416,79
3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzausweis	10.240.767,94	9.364.211,09	876.556,85

211. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhten sich um 841,1 TEUR, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 35,4 TEUR. Diese Erhöhungen bilden das positive Rechnungsergebnis des Berichtsjahres ab.

7.6.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00



212. Unter der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ werden im Berichtsjahr keine Werte ausgewiesen, da der ordentliche Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde (siehe Tz. 7.6.2).⁶⁰

213. Diese Vorgehensweise ist zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben⁶¹ und bedarf insoweit keines entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlusses.⁶²

Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen daher in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis, sondern den nach der Rücklagenverrechnung verbleibenden Betrag, ggf. auch „Null“, aus.

Wir empfehlen daher in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung, so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.⁶³

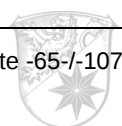
Die Stadt bildet die bilanzielle Ergebnisverwendung im Anhang ab.

⁶⁰ Vgl. § 106 Abs. 2 HGO

⁶¹ Vgl. § 25 GemHVO

⁶² Vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 25 GemHVO

⁶³ Vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 46 GemHVO, Rz. 9 – Stand 03.2023

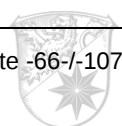


7.7 Sonderposten

7.7.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.829.856,46	12.209.708,46	620.148,00
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	107.238,10	113.261,00	-6.022,90
3	Investitionsbeiträge	6.612.313,99	6.969.030,99	-356.717,00
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich (ab dem Haushaltsjahr 2012)	134.442,58	119.420,09	15.022,49
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	19.683.851,13	19.411.420,54	272.430,59

214. Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich weist die Stadt Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes sowie Zuweisungen der Städte Bad Arolsen und Volkmarsen sowie der Gemeinde Twistetal im Rahmen des Programms Stadtumbau Nordwaldeck aus. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.224,4 TEUR an neuen Sonderposten passiviert. Dem standen die ertragswirksamen Auflösungen der bestehenden Sonderposten in Höhe von insgesamt 604,2 TEUR gegenüber.
215. Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen verringerten sich im Berichtsjahr um 356,7 TEUR. Es waren Zugänge in Höhe von insgesamt 131,3 TEUR zu verzeichnen, ertragswirksam aufgelöst wurden 488,0 TEUR.
216. Weiterhin werden Sonderposten für den Gebührenausschleich des Gebührenhaushalts „Abfallbeseitigung“ in Höhe von 134,4 TEUR ausgewiesen.



7.7.2 Sonstige Sonderposten

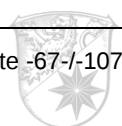
Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

217. Sonstige Sonderposten wurden nicht bilanziert.

7.8 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	1.360.890,00	1.273.710,00	87.180,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.145.800,00	642.500,00	503.300,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	243.700,00	84.346,00	159.354,00
6	Bilanzausweis	2.750.390,00	2.000.556,00	749.834,00

218. Über die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) vom 16.02.2022 vor.



Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen.⁶⁴ Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.⁶⁵ Demnach wurden die o. a. Pensionsrückstellungen zwar rechtlich zutreffend, wirtschaftlich aber um 1.153,3 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

Eine entsprechende Angabe im Anhang ist vorhanden.

219. Rückstellungen für die Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen in späteren Jahren führen.⁶⁶

Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist gemäß Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10 v. H. steigt. Bei der Stadt Diemelstadt ergab sich nach der Berechnung eine Steigerung von 21,49 v. H., so dass eine Rückstellung zu bilanzieren war.

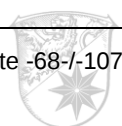
Zur Berechnung der Rückstellungshöhe wurde das Berechnungstool des Hessischen Städte- und Gemeindebundes herangezogen, das auch bereits vor der Änderung der Hinweise zu § 39 GemHVO angewandt wurde. Da Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO lediglich eine Aussage darüber trifft, ab wann Rückstellungen zu bilanzieren sind, nicht jedoch, wie diese zu berechnen sind, kann das genannte Berechnungstool weiterhin als sachgerecht anerkannt werden.

220. Der unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Betrag von 243,7 TEUR setzt sich zusammen aus Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 (insgesamt 28,0 TEUR), ÖPNV-Rückstellung (28,0 TEUR), Rückstellung für die Abrechnung der Abwasserabgabe 2021 und 2022 (10,0 TEUR), Rückstellungen aus Getränkelieferverträgen für die Dorfhalle Helmighausen und die Festhalle Neudorf (insgesamt 11,7 TEUR) sowie für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes (16,0 TEUR) aufgrund des Sturms „Friederike“. Die letztgenannte Rückstellung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebildet.

⁶⁴ Vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO

⁶⁵ Vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO

⁶⁶ Vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO



Bei der Rückstellung für die Wiederaufforstung handelt es sich um eine reine Aufwandsrückstellung, für die eine Passivierung nicht vorgesehen ist, da eine Verpflichtung gegenüber Dritten in Gestalt eines rechtlichen oder faktischen Leistungszwangs nicht vorliegt. Jedoch wurde seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport bzw. des Regierungspräsidiums Kassel die Auffassung vertreten, dass für die Wiederaufforstung auf Grund von Waldschäden freiwillige Rückstellungen gebildet werden dürfen, sodass der Ausweis dieser Rückstellung nicht zu beanstanden war.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 150,0 TEUR für die Straßenunterhaltung gebildet. Diese wurde im März des Folgejahres in Anspruch genommen.

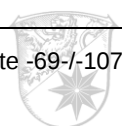
221. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

7.9 Verbindlichkeiten

7.9.1 Anleihen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

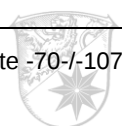
222. Verbindlichkeiten aus Anleihen bestanden am Bilanzstichtag nicht.



7.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.994.840,74	9.581.520,50	-586.679,76
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	848.500,00	1.016.000,00	-167.500,00
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4	Bilanzausweis	9.843.340,74	10.597.520,50	-754.179,76

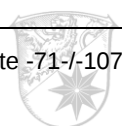
223. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 754,2 TEUR. Die Stadt hat im Berichtsjahr keine Darlehen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen. Auszahlungen für Kredittilgungen wurden in Höhe von 754,2 TEUR geleistet.



7.9.3 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	32.699,95	50.299,30	-17.599,35
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.100,69	305.048,03	-5.947,34
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	147.002,20	0,00	147.002,20
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	0,00	409,30	-409,30
7	Sonstige Verbindlichkeiten	136.849,27	136.435,17	414,10
8	Bilanzausweis	615.652,11	492.191,80	123.460,31

224. Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich im Berichtsjahr um 147,0 TEUR. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage, aus der Heimatumlage sowie aus der Abwasserabgabe.

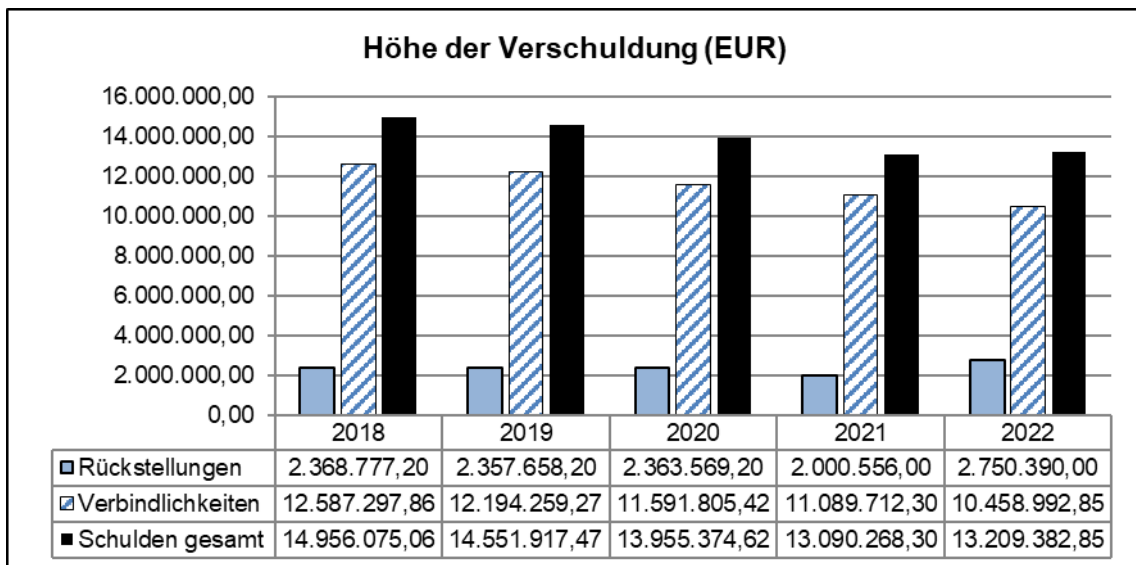


7.10 Entwicklung der Schulden

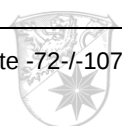
225. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen.⁶⁷ Addiert man die unter Tz. 7.8 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.9 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Stadt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	2.750.390,00	2.000.556,00	749.834,00
2	Verbindlichkeiten	10.458.992,85	11.089.712,30	-630.719,45
3	Gesamt	13.209.382,85	13.090.268,30	119.114,55

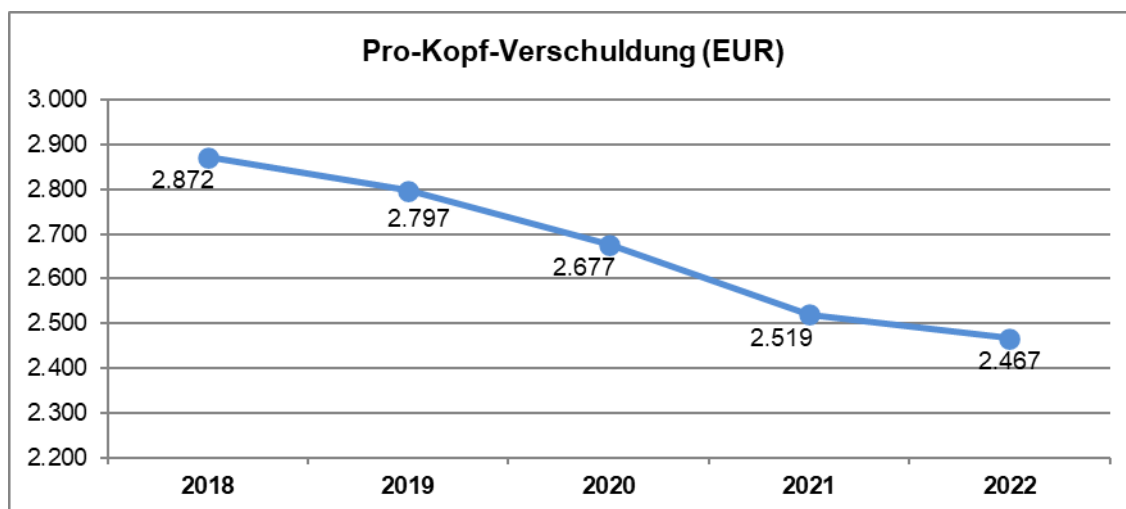
226. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



⁶⁷ Vgl. § 58 Nr. 31 GemHVO



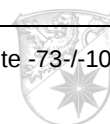
227. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:



7.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	247.608,00	250.330,00	-2.722,00
2	Bilanzausweis	247.608,00	250.330,00	-2.722,00

228. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Von den im Vorjahr bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 250,3 TEUR wurden 29,0 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Die im Berichtsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 26,3 TEUR wurden den Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und werden in gleichbleibenden Raten in den kommenden 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.



8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

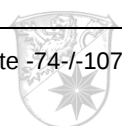
8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

229. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen fortgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe von 37,0 TEUR aus. Der Haushaltsvollzug führte zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 876,6 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung um 839,6 TEUR.
230. Das Jahresergebnis setzt sich auf folgenden Teilbeträgen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	1.070.667,97	1.242.037,47	-171.369,50
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-229.527,91	-229.646,49	118,58
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	841.140,06	1.012.390,98	-171.250,92
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	35.416,79	59.738,05	-24.321,26
5	= Jahresergebnis (+/-)	876.556,85	1.072.129,03	-195.572,18
6	- Rücklagenzuführungen	876.556,85	1.072.129,03	-195.572,18
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
9	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00

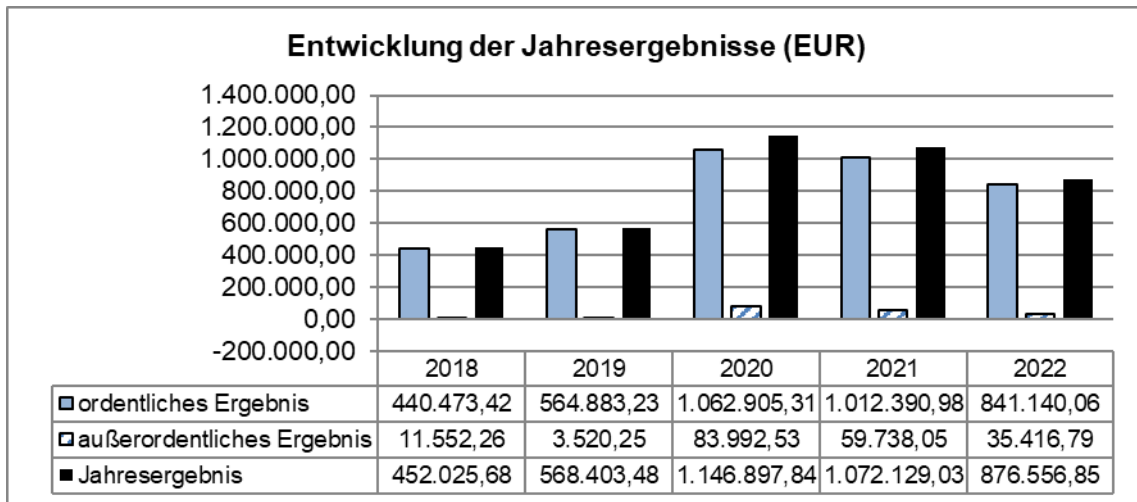
231. Die Posten des Jahresergebnisses (ordentlich / außerordentlich) weisen in der Vermögensrechnung nicht mehr das jeweilige Jahresergebnis aus, da die im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse gem. § 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen zugeführt wurden.
232. Wir empfehlen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die Darstellung der jeweiligen Ergebnisverwendung (vgl. oben), sodass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist.⁶⁸ Die Stadt Diemelstadt bildet die bilanzielle Ergebnisverwendung im Anhang ab.
233. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

⁶⁸ Vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO, Rz. 9 – Stand 02.2023



8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

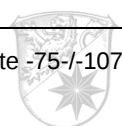
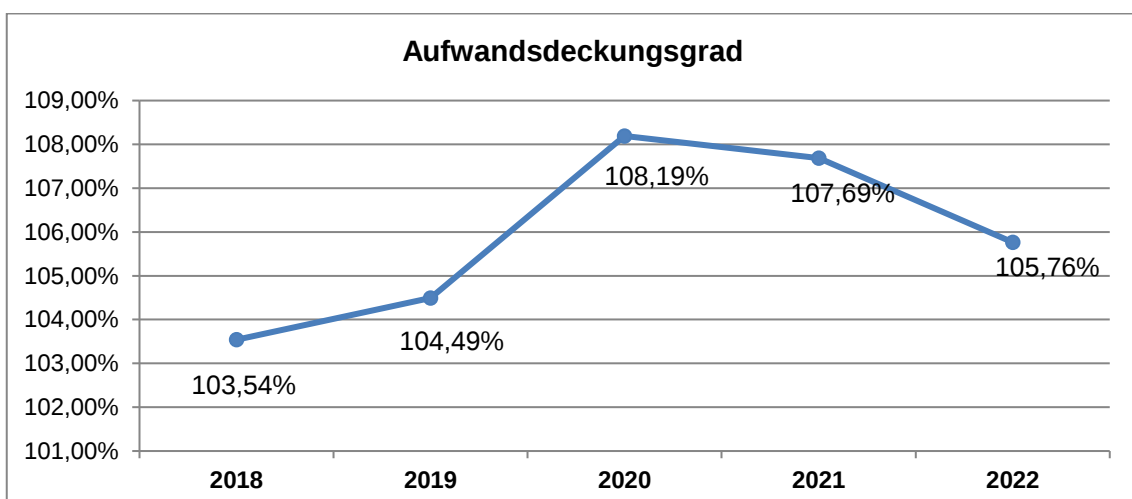
234. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

235. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

236. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



8.4 Verwaltungsergebnis

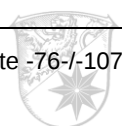
8.4.1 Ordentliche Erträge

237. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.602,99	180.797,49	12.805,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.552.809,47	2.464.807,49	88.001,98
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	256.598,48	154.223,59	102.374,89
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	9.560.208,39	7.722.227,39	1.837.981,00
6	Erträge aus Transferleistungen	173.837,01	168.528,99	5.308,02
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	1.344.662,66	1.729.053,97	-384.391,31
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.127.375,10	1.158.713,66	-31.338,56
9	Sonstige ordentliche Erträge	190.500,09	545.387,94	-354.887,85
10	Summe der ordentlichen Erträge	15.399.594,19	14.123.740,52	1.275.853,67

238. Der Anstieg bei den Erträgen aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus Umlagen ist hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus der Gewerbesteuer (+1.794,9 TEUR) zurückzuführen. Auch die Erträge aus Vergnügungssteuer (Spielapparatesteuer) lagen um 96,8 TEUR über denen des Vorjahres. Demgegenüber verringerte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 54,4 TEUR.

239. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeinen Umlagen sind im Vorjahresvergleich um 384,4 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür sind u. a. gesunkene Schlüsselzuweisungen (-262,9 TEUR) sowie geringere Sonstige Zuweisungen des Landes (-75,1 TEUR).



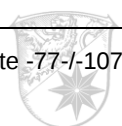
240. Auch die Sonstigen ordentlichen Erträge lagen um 354,9 TEUR unter den Vorjahreswerten, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Vorjahr Rückstellungen u. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 385,0 TEUR aufgelöst wurden, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind.

8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

241. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	3.752.371,89	3.552.350,42	200.021,47
2	Versorgungsaufwendungen	352.171,21	328.719,87	23.451,34
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.471.451,37	2.097.701,71	373.749,66
4	Abschreibungen	2.075.567,21	2.174.583,84	-99.016,63
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	602.198,09	625.558,40	-23.360,31
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.055.936,07	4.084.172,76	971.763,31
7	Transferaufwendungen	9.552,09	8.624,98	927,11
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.678,29	9.991,07	-312,78
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.328.926,22	12.881.703,05	1.447.223,17

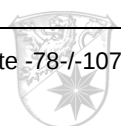
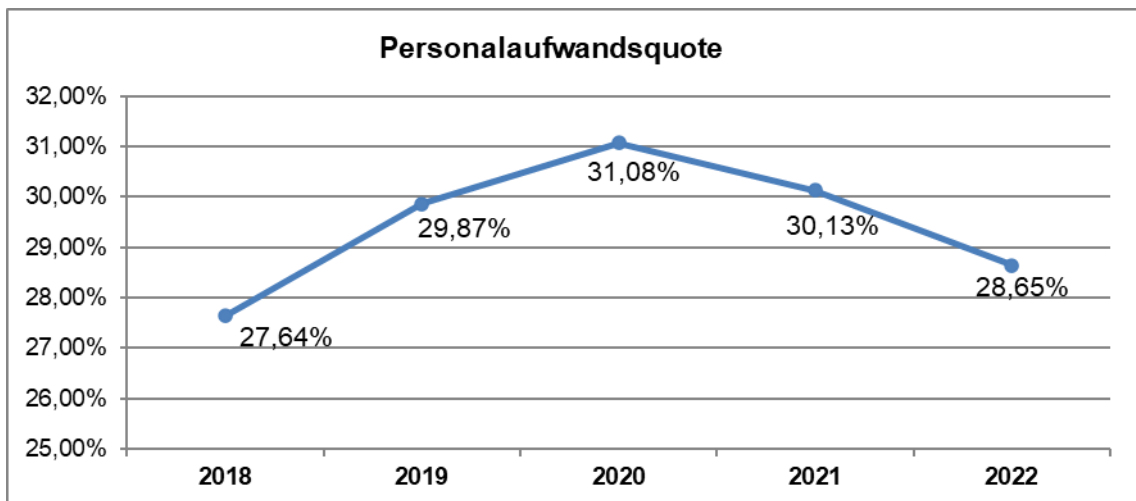
242. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 373,7 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer Beträge, die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken. Im Wesentlichen werden unter dieser Position Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung, Strom, Betriebsstoffe, Entsorgungskosten etc. ausgewiesen.



243. Die Steueraufwendungen sowie die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind im Vorjahresvergleich um 971,8 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen für die Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (503,3 TEUR), für die Kreis- und Schulumlage (175,8 TEUR), für die Gewerbesteuerumlage (180,8 TEUR) sowie für die Heimatumlage (112,3 TEUR).

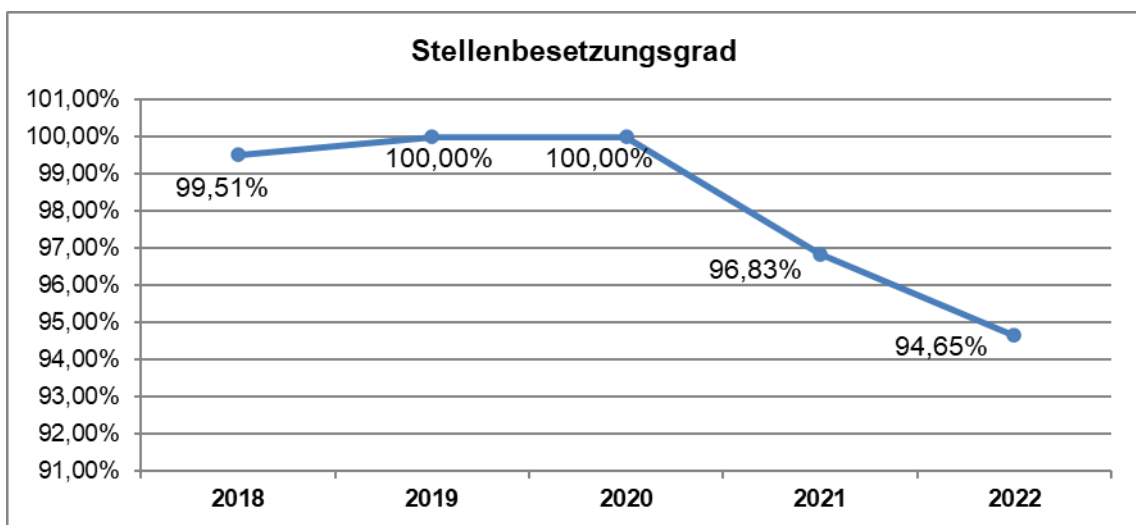
8.4.3 Personalaufwandsquote

244. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
245. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 28,65 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

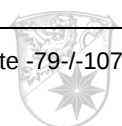
246. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
247. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
248. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 94,65 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.5 Finanzergebnis

249. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	38.395,75	59.460,39	-21.064,64
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.923,66	289.106,88	-21.183,22
3	Gesamt	-229.527,91	-229.646,49	118,58



250. Bei den Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes EWF (27,4 TEUR) sowie um Säumniszuschläge und Mahngebühren (8,8 TEUR). Im Übrigen waren kleinere Beträge aus Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstigen Zinsen zu verzeichnen.
251. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Bankzinsen für Investitionskredite.

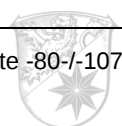
8.6 Außerordentliches Ergebnis

252. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- a) im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
 - b) aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten,⁶⁹ resultieren.
253. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	47.977,99	81.404,58	-33.426,59
2	Außerordentliche Aufwendungen	12.561,20	21.666,53	-9.105,33
3	Gesamt	35.416,79	59.738,05	-24.321,26

254. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse von Vermögensgegenständen (hauptsächlich Baugrundstücke) über dem Buchwert sowie um Erträge, die vorangegangenen Rechnungslegungsperioden zuzuordnen sind (sog. „periodenfremde Erträge“).
255. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen aufgrund des Verkaufs von Vermögensgegenständen unter dem Buchwert.

⁶⁹ Vgl. § 58 Nr. 6 GemHVO



8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

256. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet.⁷⁰ Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

257. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.⁷¹ Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.⁷²
258. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausschleich anzusetzen.⁷³ Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen. Zum Ausgleich solcher Kostenunterdeckungen erforderliche Überdeckungen der Folgejahre sind im Haushaltsplan zu erläutern.⁷⁴
259. Im Haushalt der Stadt werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

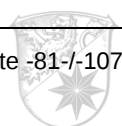
⁷⁰ Vgl. Brüning in Driebehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18 – Stand: September 2022

⁷¹ Vgl. § 10 Abs. 1 KAG

⁷² Vgl. § 10 Abs. 2 KAG

⁷³ Vgl. § 41 Abs. 7 GemHVO

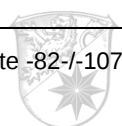
⁷⁴ Vgl. Hinweise Nr. 17 zu § 41 GemHVO



8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	351.542,42	389.178,67	-37.636,25
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	16,26	-0,17	16,43
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	351.558,68	389.178,50	-37.619,82
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	170.458,00	170.458,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.926,00	618.132,00	19.794,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-115.909,32	-58.495,50	-57.413,82
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-115.909,32	-58.495,50	-57.413,82

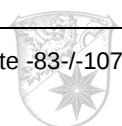
260. Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 115,9 TEUR. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 93,19 % erreicht. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgte aus den allgemeinen Haushaltsmitteln.
261. Da im Bereich Abwasserbeseitigung bereits mehrere Jahre in Folge ein Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, wurde unsererseits mehrfach empfohlen, eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Diese ist zum 01.01.2025 erfolgt.



8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	143.964,62	153.690,94	-9.726,32
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	1,43	-0,98	2,41
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	143.966,05	153.689,96	-9.723,91
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.359,44	27.606,26	753,18
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	234.592,00	214.315,00	20.277,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-62.266,51	-33.018,78	-29.247,73
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-62.266,51	-33.018,78	-29.247,73

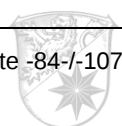
262. Die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 62,3 TEUR. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 93,48 % erreicht. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgte aus den allgemeinen Haushaltsmitteln.
263. Im Bereich Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren Fehlbeträge erwirtschaftet, sodass auch für diesen Bereich empfohlen wurde, eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Diese ist zum 01.01.2025 erfolgt.



8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	76.269,70	56.815,65	19.454,05
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	-1,91	-7,98	6,07
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	76.267,79	56.807,67	19.460,12
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.245,30	61.317,78	-72,48
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.022,49	-4.510,11	19.532,60
8	- Sonderposten- zuführung	15.022,49	0,00	15.022,49
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	4.510,11	-4.510,11
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

264. Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ schloss mit einem Überschuss von 15,0 TEUR, der dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt wurde.



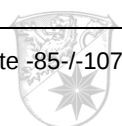
8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-913.027,67	-717.520,15	-195.507,52
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	8.677,15	-5,50	8.682,65
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-904.350,52	-717.525,65	-186.824,87
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-904.350,52	-717.525,65	-186.824,87
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-904.350,52	-717.525,65	-186.824,87

265. Die kostenrechnende Einrichtung „Tageseinrichtungen für Kinder“ schloss mit einem Fehlbetrag von 904,4 TEUR. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 50,76 % erreicht. Auch hier erfolgte die Deckung des Fehlbetrages aus den allgemeinen Haushaltsmitteln.

8.7.2 Sonstige Kostenrechnende Einrichtungen

266. Im Haushalt der Stadt wurden im Berichtsjahr keine sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen geführt.



9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

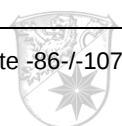
267. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
268. Durch die Änderung der GemHVO durch Verordnung vom 30.07.2021⁷⁵ ist die Finanzrechnung künftig ausschließlich nach der direkten Methode⁷⁶ zu führen.⁷⁷ Durch den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021 wurde es den Kommunen jedoch gestattet, die bisherigen Muster für die Finanzrechnung bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 weiter zu nutzen.
269. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.454.803,43	1.588.836,93	865.966,50
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-2.898.188,50	-861.295,37	-2.036.893,13
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-754.179,76	-506.328,13	-247.851,63
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	-36.314,53	30.002,25	-66.316,78
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	-1.233.879,36	251.215,68	-1.485.095,04
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	2.047.436,82	1.796.221,14	251.215,68
7	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	813.557,46	2.047.436,82	-1.233.879,36

⁷⁵ vgl. GVBl. Nr. 32 vom 13.09.2021

⁷⁶ vgl. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

⁷⁷ vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO

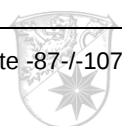


270. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

9.2 Bestand der Liquiditätskredite

271. Im Zahlungsmittelendbestand waren keine Finanzmittel aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten enthalten.
272. Entsprechend der Regelung in § 105 Abs. 1 HGO sollen die Liquiditätskredite spätestens zum Ende des Berichtsjahres wieder zurückgeführt werden. Sie dienen daher in der Regel nur der Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit, nicht der langfristigen Finanzierung.
273. Diese Regelung wurde durch die Stadt zum Ende des Berichtsjahres eingehalten. Ist eine Rückführung der Liquiditätskredite zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen, z. B. Vorfinanzierung von Investitionen, nicht möglich, so sind die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.⁷⁸

⁷⁸ Vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 105 HGO



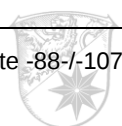
9.3 Liquiditätsreserve

274. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 dem Berichtsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre belaufen.

Nr.	Bezeichnung	Betrag
		EUR
1	2	3
1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr:	10.928.675,27
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im vorletzten Jahr:	10.731.766,99
3	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im drittletzten Jahr:	10.374.428,29
4	Summe:	32.034.870,55
5	Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	10.678.290,18
6	Bestand an flüssigen Mittel zum Ende des Berichtsjahres:	813.557,46
7	Anteil in %	7,62

275. Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wurde die vorgeschriebene Liquiditätsreserve in Höhe von 2,00 % somit erreicht.
276. Die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (vgl. Tz. 9.4) ist vorrangig vor dem Aufbau eines Liquiditätspuffers zu erreichen.⁷⁹
277. Durch die jeweiligen Finanzplanungserlasse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 sowie das Haushaltsjahr 2025 wurde durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bzw. das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz klargestellt, dass es nicht zu einer aufsichtsbehördlichen Beanstandung führt, wenn die Liquiditätsreserve nicht wie vorgeschrieben vorgehalten wird.

⁷⁹ vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 92 HGO



9.4 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung

278. Nach § 92 Abs. 6 HGO i. V m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.
279. Wie die nachstehende Darstellung⁸⁰ verdeutlicht, wurde die o. a. rechtliche Vorgabe im Berichtsjahr eingehalten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.454.803,43	1.588.836,93	865.966,50
2	+ zeckbebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	15.802,35	15.802,35	0,00
	= Zahlungsmittelfluss gesamt	2.470.605,78	1.604.639,28	865.966,50
2	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (einschl. Tilgung Hessenkasse, ohne Umschuldung)	754.179,76	706.328,13	47.851,63
3	Deckung der ordentlichen Tilgung (mindestens 100 %)	327,59%	227,18%	100,41%

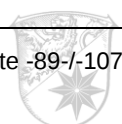
280. Soweit der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo) die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ übersteigt, soll der übersteigende Betrag zunächst zur Reduzierung von Liquiditätskrediten und anschließend zum Aufbau der Liquiditätsreserve (vgl. Tz. 9.3) verwendet werden.⁸¹

9.5 Fremde Zahlungsmittel

281. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

⁸⁰ vgl. Hinweis Nr. 6 zu § 3 GemHVO

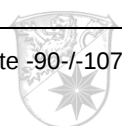
⁸¹ vgl. Hinweis Nr. 7 zu § 3 GemHVO



282. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	-13.282,88	30.334,78	-43.617,66
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	23.031,65	332,53	22.699,12
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-36.314,53	30.002,25	-66.316,78

283. Auf den Einzahlungskonten aus fremden Finanzmitteln wird ein negativer Betrag in Höhe von -13,3 TEUR ausgewiesen. Bei den unter dieser Position erfassten Konten handelt sich im Wesentlichen um die Konten für die Einzahlungen aus Umsatzsteuer. Auch die Umsatzsteuerabführungen werden auskunftsgemäß über die Einzahlungskonten der Finanzrechnung abgewickelt. Da die Umsatzsteuerabführungen höher waren als die vereinnahmten Vorsteuerbeträge, kam es zu den ausgewiesenen negativen Beträgen.



10 Gesamtabschluss

284. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020⁸² wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.⁸³
285. Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern sind jedoch grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit.⁸⁴ Dies setzt allerdings einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus.⁸⁵
- Dieser Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2023 gefasst.
286. Da die Stadt von der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht hat, war jedoch ein erweiterter Beteiligungsbericht zu erstellen (vgl. Tz. 5.5.3).⁸⁶ Voraussetzung für diese Erweiterung des Beteiligungsberichts ist aber, dass ein solcher nach § 123a HGO überhaupt aufgestellt werden muss, was vorliegend nicht der Fall war (vgl. Tz. 5.5.3).

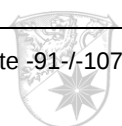
⁸² vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020

⁸³ vgl. § 112a Abs. 2 HGO

⁸⁴ vgl. § 112b Abs. 1 HGO

⁸⁵ vgl. § 112b Abs. 3 HGO

⁸⁶ Vgl. § 112b Abs. 4 HGO



11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

287. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,⁸⁷ bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr.⁸⁸
288. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist.⁸⁹ Die Stadt hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr Gebrauch gemacht, sodass nur eine unvermutete Kassenprüfung durch die Revision durchzuführen war.
289. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 13.06.2022 durchgeführt. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 22.12.2022 durch den Bürgermeister als Kassenaufsichtsbeamter.
290. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen.⁹⁰
291. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfung zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

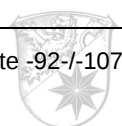
292. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

⁸⁷ Vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO

⁸⁸ Vgl. § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO

⁸⁹ Vgl. § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO

⁹⁰ Vgl. § 29 Abs. 1 GemKVO

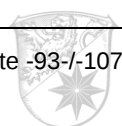


293. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.⁹¹
294. Im Berichtsjahr wurden folgende Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:
- Planungs- und Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten Ferienhaussiedlung ‚Auf der Hude‘ im Stadtteil Rhoden“.
295. Zu der vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahme ergeben sich Prüfungsfeststellungen, über die der Fachdienst Bauen, Umwelt, Denkmalschutz per E-Mail am 20.03.2025 bereits informiert wurde. Die Stellungnahme des Fachdienstes wurde der Revision am 19.05.2025 zugesandt. Am 10.07.2025 erfolgte ein Aufklärungsgespräch mit Vertretern der Stadt, einem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros und der Revision. Im Nachgang zu diesem Termin wurde der Revision am 11.11.2025 eine ergänzende Stellungnahme per E-Mail zugesandt. Die Stellungnahmen und das Aufklärungsgespräch brachten jedoch keine wesentlichen Erkenntnisse, um die nachfolgenden Feststellungen zu entkräften.

11.2.1 Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten Ferienhaussiedlung „Auf der Hude“ im Stadtteil Rhoden

296. Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 18.05.2022 hatten fünf Bieter ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde am 03.06.2022, gemäß Magistratsbeschluss vom 02.06.2022, mit einer Auftragssumme in Höhe von 973,1 TEUR (einschl. 2,0 % Nachlass) an den preisgünstigsten Bieter vergeben.
- Die vom Ingenieurbüro am 28.05.2024 „fachtechnisch richtig“ festgestellten und am 05.06.2024 vom Fachbereich „Technische Dienste“ der Stadt Diemelstadt fachtechnisch geprüften Schlussrechnungssummen der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten beliefen sich auf insgesamt 1.048,9 TEUR.

⁹¹ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35 – Stand 17.02.2009



297. In den Besonderen Vertragsbedingungen wurde vereinbart, dass am 18.07.2022 mit der Bauausführung zu beginnen und sie am 25.11.2022 zu vollenden ist. Im Leistungsverzeichnis wurde bestimmt, dass von der bauausführenden Firma vor Arbeitsbeginn ein detaillierter und verbindlicher Bauzeitenplan vorzulegen ist. Bei wesentlichen Änderungen des Bauablaufes war dieser Bauzeitenplan in seiner gesamten Detaillierung zu aktualisieren und dem Auftraggeber sowie der Bauüberwachung unaufgefordert zu übermitteln. Der Baustand war somit fortlaufend zu dokumentieren und Zeitverzögerungen sowie Zeitpuffer waren eindeutig kenntlich zu machen.

Der Baubeginn erfolgte am 18.07.2022 und die Leistung wurde am 28.04.2023 fertiggestellt.

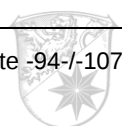
Am 14.07.2022 erstellte die bauausführende Firma einen Bauzeitenplan. Im Verlauf der Bauausführung erfolgte keine Aktualisierung des Bauzeitenplanes.

Eine der vom beauftragten Ingenieurbüro im Rahmen der Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) zu erbringende Grundleistung war das Aufstellen eines Terminplanes (Balkendiagramm) sowie dessen Fortschreibung und Überwachung. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen enthielten jedoch keinen derartigen Terminplan.

Obwohl es im Verlauf der Bauausführung zu Änderungen des Bauablaufes, Leistungsanpassungen und Zusatzleistungen kam, erfolgte keine Aktualisierung und Fortschreibung des Bauzeiten- bzw. Terminplanes durch die bauausführende Firma und das Ingenieurbüro.

Die im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung sowie der Leistungsphase 8 durch das beauftragte Ingenieurbüro zu erbringende Leistung „Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers“ sowie die Grundleistung „Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)“ wurden nicht ordnungsgemäß erbracht.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 VOB/B, nach denen der Auftragnehmer die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen hat, wurden nicht eingehalten.



298. Am 02.02.2024 legte die bauausführende Firma zwei Nachträge vor. Die in diesen Nachträgen aufgeführten Kosten waren durch eine „Winterunterbrechung“ und „Bauzeitverlängerung“ begründet. Ein Nachweis der Kosten durch eine baustellenbezogene Darstellung der Ist- und Sollabläufe, die den Zahlungsanspruch aufgrund der zeitabhängigen Mehrkosten belegte, erfolgte nicht. Trotzdem wurden die Ansprüche durch das Ingenieurbüro „fachtechnisch richtig“ festgestellt und die bauausführende Firma erhielt eine Vergütung in Höhe von 63,3 TEUR für die Winterunterbrechung und die Bauzeitverlängerung.

Aufgrund des fehlenden Nachweises konnte eine Prüfung der in den Nachträgen aufgeführten Kosten durch die Revision nicht erfolgen. Wie das Ingenieurbüro die ordnungsgemäße Leistungserbringung geprüft hat und die Stadt die sachliche Richtigkeit, die eine erforderliche fachtechnische Feststellung einschließt, festgestellt hat, bleibt insoweit unklar.

Die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 GemKVO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GemHVO, nach denen zahlungsbegründende Unterlagen vorliegen müssen, wurden nicht eingehalten.⁹²

299. In den Besonderen Vertragsbedingungen wurde vereinbart, dass am 18.07.2022 mit der Bauausführung zu beginnen und sie am 25.11.2022 zu vollenden ist. Weiterhin wurde bestimmt, dass der Auftragnehmer bei Überschreitung der vertraglich genannten Fristen für jeden Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer zu zahlen hat. Sie war auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme begrenzt.

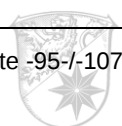
Im Verlauf der Bauausführung erfolgte keine Änderung der Ausführungsfristen.

Die Leistungserbringung erfolgte vom 18.07.2022 bis zum 28.04.2023. Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin wurde somit überschritten.

Ob und in welcher Höhe (maximal 40,9 TEUR) eine Einforderung der Vertragsstrafe möglich gewesen wäre, konnte die Revision aufgrund fehlender Unterlagen (s. o.) nicht abschließend feststellen.

300. Mit Schreiben des Ingenieurbüros vom 28.05.2024 (13 Monate nach Bauende) wurden der Stadt die geprüften Fassungen von vier Nachtragsangeboten mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 175,0 TEUR einschließlich der entsprechenden Erläuterungen zusammen mit den geprüften Schlussrechnungen übersandt.

⁹² vgl. Hinweis Nr. 1 zu § 11 GemKVO in Verbindung mit Hinweis Nr. 3 zu § 34 GemHVO



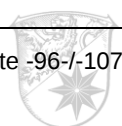
Die im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung durch den beauftragten Planer zu erbringende Leistung „Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen“ wurde nicht baubegleitend und somit nicht ordnungsgemäß erbracht. Durch die Auswirkungen von Nachträgen auf die Baukosten und den Terminplan ist die unmittelbare Unterrichtung des Auftraggebers jedoch unabdingbar.

301. Gemäß Angebotsschreiben gewährte die beauftragte Firma einen „*Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind*“ in Höhe von 2,0 %. In den Original-Schlussrechnungen der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten wurde der Nachlass gemäß der o. g. Vereinbarung des Angebotsschreibens von der bauausführenden Firma berücksichtigt. In den Kontrollrechnungen des beauftragten Ingenieurbüros zu den Schlussrechnungen wurde der Nachlass in Höhe von 2,0 % lediglich von den Abrechnungssummen des Hauptangebotes abgezogen. Bei den zusätzlichen Leistungen (Nachträge Nr. 1 bis Nr. 4) wurde der Nachlass (insgesamt 3,7 TEUR) nicht berücksichtigt.

Die nicht dem Bauvertrag entsprechende Prüfung der Schlussrechnungen durch das Ingenieurbüro führte zu Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 3,7 TEUR.

302. In der Position 04.05.0090 wurde das Herstellen einer Asphalttragdeckschicht AC 16 T D auf einer Fläche von 95 m² ausgeschrieben und mit einem Einheitspreis von 19,51 €/m² beauftragt. Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 VOB/B gilt der vertragliche Einheitspreis für Mengen, die um nicht mehr als 10 v. H. von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang abweichen. Somit galt der Einheitspreis für eine maximale Menge von 104,50 m². Die Position wurde nicht abgerechnet. In der Nachtragsposition 09.01.0010 wurde das Herstellen einer Asphalttragdeckschicht AC 16 T D auf einer Fläche von insgesamt 844,35 m² mit einem Einheitspreis von 35,00 €/m² abgerechnet, anstatt gemäß Bauvertrag 104,50 m² (s. o.) in der Position 04.05.0090 und die restlichen 739,85 m² in der Nachtragsposition 09.01.0010 abzurechnen.

Durch die vom Bauvertrag abweichende Abrechnung ergaben sich Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 1,9 TEUR.



303. In den Positionen 02.03.0010 und 03.03.0010 wurde das profilgerechte Herstellen der Leitungsgräben einschließlich der Herstellung der entsprechenden Rohrbettung nach der DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) ausgeschrieben und abgerechnet. In der Nachtragsposition 09.02.0010 wurde das profilgerechte Abtragen, Laden und Verwerten von schwer lösbarem Aushubmaterial (Felsmaterial) u. a. im Bereich der Haltungen RH26M27 – RH26M25 und RH26M23 – RH26M21 als Zulage zu den Leitungsgräben der Positionen 02.03.0010 und 03.03.0010 abgerechnet.

Im Bereich der o. g. Haltungen wurde in einer Dicke von 0,20 m unterhalb der Rohrbettung weiteres Felsmaterial (36,200 m³) zur Herstellung einer Auflagerverstärkung gelöst. Die Abrechnung der Auflagerverstärkung erfolgte in den Positionen 02.03.0020 und 03.03.0020 (Grabenvertiefung für Auflagerverstärkung profilgerecht herstellen) sowie den Positionen 02.07.0040 und 03.06.0030 (Kies-Sand-Gemisch als Auflagerverstärkung liefern und entladen) sowie der Nachtragsposition 09.02.0010.

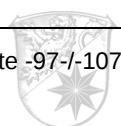
Obwohl die Rohrbettung im Felsbereich gemäß der allgemein anerkannten Regel der Technik (DIN EN 1610) ausgeschrieben, beauftragt und ausgeführt wurde, ordnete das Ingenieurbüro zusätzlich eine Auflagerverstärkung an. Hierdurch sind der Stadt Mehrkosten in Höhe von 8,3 TEUR entstanden.

304. In den Positionen 02.05.0010, 02.05.0020 und 02.05.0030 wurden das Liefern und Einbauen von Schachtbauwerken FT DN1000 PE mit lichten Schachttiefen bis 2,00 m, bis 2,50 m und bis 2,75 m ausgeschrieben. Im Verlauf der Bauarbeiten stellte die bauausführende Firma fest, dass, entgegen den Angaben im Ausführungsplan, bei einigen Schächten die Schachtabdeckungen höher liegen. Aus diesem Grund wurde das Liefern und Einbauen von Schachtausgleichsringen notwendig. Die Abrechnung erfolgte in den Nachtragspositionen 09.01.0070 und 09.01.0080.

Die Mehrkosten durch den vom Ingenieurbüro eingeräumten „*Fehler in der zeichnerischen Darstellung des Ausführungsplanes*“ beliefen sich auf 5,3 TEUR.

305. In der Urkalkulation der Nachtragsposition 09.04.0010 bezüglich der Mehrkosten der Bauzeitverlängerung wurden neben den Vorhaltekosten für die Busse/Doppelkabinen auch deren Betriebsstoffkosten in Höhe von 1,6 TEUR aufgelistet und bei der Prüfung durch das Ingenieurbüro anerkannt.

Die vom Ingenieurbüro anerkannten und nicht den Vorhaltekosten zuzurechnenden Betriebsstoffkosten führten zu Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 1,6 TEUR.



306. In der Position 01.04.0010 wurde das Durchführen von statischen Plattendruckversuchen gemäß DIN 18134 nach Angabe des Auftraggebers durch ein nach RAP Stra (Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau) anerkanntes Bodenmechaniklabor (durch den Auftraggeber freizugeben) ausgeschrieben und beauftragt.

Entgegen dem Bauvertrag wurden jedoch sechs dynamische Plattendruckversuche durch die bauausführende Firma durchgeführt und mit einem Faktor von 0,5 gegenüber dem Einheitspreis des Bauvertrages abgerechnet.

In den Positionen 02.03.0040, 02.03.0050 und 03.03.0040 wurde das Herstellen von insgesamt 27 Querriegeln aus Ton ausgeschrieben und beauftragt. Der Materialnachweis sollte durch Originallieferscheine erfolgen. Gemäß den Schlussrechnungen wurden insgesamt 18 Querriegel hergestellt; entsprechende Lieferscheine wurden nicht vorgelegt.

Die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 und 2 VOB/B, nach denen die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Belege der Abrechnung beizufügen und die Abrechnungsbestimmungen in den Vertragsunterlagen zu beachten sind, wurden nicht eingehalten.

Die im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung durch den beauftragten Planer zu erbringenden Leistungen „Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers“ sowie „Rechnungsprüfung“ wurden nicht ordnungsgemäß erbracht.

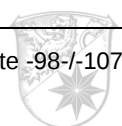
307. Der durch die Mehrkosten entstandene wirtschaftliche Gesamtschaden für die Stadt beläuft sich auf 20,8 TEUR.

11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

308. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.⁹³

309. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.

⁹³ Vgl. § 131 Abs. 2 HGO



11.4 Prüfungsfeststellungen der Überörtlichen Prüfung

310. Durch Gesetz vom 07.05.2020⁹⁴ wurde § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO dahingehend ergänzt, dass die kommunalen Rechnungsprüfungsämter künftig auch die Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften (ÜPKK) im Rahmen ihrer Prüfungen zu berücksichtigen haben.
311. Wir stellen daher im Rahmen dieses Schlussberichtes die Feststellungen und Empfehlungen aus der letzten vor dem Bilanzstichtag abgeschlossenen Prüfung der ÜPKK und den auskunftsgemäß bestehenden Stand der Umsetzung durch die Stadt zusammenfassend dar.
312. Nach den uns vorliegenden Informationen wurde die Stadt zuletzt in die 224. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden I“ einbezogen. Der entsprechende Schlussbericht der ÜPKK datiert vom 04.05.2021 und dessen Inhalte wurden der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 bekannt gegeben.
Darin wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen für die Stadt aufgeführt:

- **Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung**

- Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

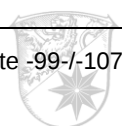
- Die personelle Ausstattung der allgemeinen Verwaltung ist zu überprüfen und im Hinblick auf die Altersstruktur der allgemeinen Verwaltung sollten weiterhin Ausbildungsplätze angeboten und Auszubildende an die Verwaltung gebunden werden.

- Die Anstrengungen zur Digitalisierung der Verwaltung sollten weiter verstärkt werden und die Stadt sollte sich um die Aufnahme in die durch das Land zur Verfügung gestellten Förderprogramme bewerben.

- Umsetzungsstand durch die Stadt:

- Die Empfehlungen werden durch die Stadt umgesetzt.

⁹⁴ vgl. GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020



- **Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Die Elternbeiträge sind fortlaufend an die Steigerung der Zuschüsse des Landes anzupassen. Bei den Kapazitätsplanungen der Tageseinrichtungen für Kinder sind die prognostizierten Auswirkungen des demografischen Wandels zu beachten, da sinkende Kinderzahlen mittelfristig zu Überkapazitäten führen können.

Umsetzungsstand durch die Stadt:

Die Empfehlungen werden durch die Stadt umgesetzt.

- **Wirtschaftlichkeit Sport, Kultur und freiwillige Leistungen**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Die freiwilligen Leistungen sind zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt ist zu entscheiden, ob die Leistungen in der gegebenen Form weitergeführt werden können. Dabei ist auch die prognostizierte Altersstruktur der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Umsetzungsstand durch die Stadt:

Die Empfehlungen werden durch die Stadt umgesetzt.

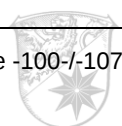
- **Abhängigkeit von Gewerbesteuererträgen**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Es besteht eine hohe Abhängigkeit der Stadt Diemelstadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Risiken aus dieser Abhängigkeit sind bereits bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht nur dem Grunde nach vollständig, sondern auch in zutreffender Höhe zu veranschlagen. Soweit die Beträge und deren voraussichtliche Höhe eher unbestimmt sind, bedarf die Veranschlagung einer sorgfältigen Schätzung.

Als Orientierung zur Bewertung der Schwankungsrisiken kann bei der Planung des Gewerbesteueraufkommens ein hebesatzbereinigter gewichteter Mittelwert (Median) auf Basis des aktuellen Hebesatzes über mindestens fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.

Weiterhin wird empfohlen, Haushaltsüberschüsse aus finanziell günstigen Jahren zur Aufstockung der Ergebnismittel einzusetzen. Um die Vorsorge für volatile Gewerbesteuerentwicklungen transparenter zu gestalten und damit die Haushaltsdisziplin hinsichtlich einer vorausschauenden Haushaltswirtschaft zu stärken, wird vorgeschlagen, in Jahren überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge Sonderrücklagen zu bilden.



Umsetzungsstand durch die Stadt:

Die Problematik der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer ist der Stadt bewusst und die Empfehlungen werden umgesetzt.

- **Interkommunale Zusammenarbeit**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Mit benachbarten Kommunen ist auch weiterhin nach Ansätzen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zu suchen und, soweit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu positiven Ergebnissen kommen, diese umzusetzen.

Umsetzungsstand durch die Stadt:

Die Empfehlung wird durch die Stadt umgesetzt.

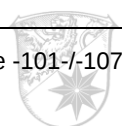
- **Gebührenhaushalte**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für alle Jahre Vorkalkulationen für die Gebühren zu erstellen, kostendeckende Gebühren zu berechnen, diese zu erheben und die entsprechenden Bestimmungen des KAG sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten. Hierbei kann der vom KAG vorgegebene Kalkulationszeitrahmen von bis zu fünf Jahren genutzt werden. Weiterhin sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten jährlich Nachkalkulationen zur Bemessung von Über- oder Unterdeckungen zu erstellen. Gebührenüberdeckungen sind dem Sonderposten für den Gebührenausschlag in der in der Nachkalkulation ermittelten Höhe zuzuführen. Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen sind in den nachfolgenden Vorkalkulationen zu berücksichtigen. Die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung ist jährlich zu berechnen. Die Verrechnung der betroffenen Mitarbeitenden der allgemeinen Verwaltung in die Gebührenhaushalte sollte überprüft und ggf. angepasst werden.

Im Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung ist der Straßenentwässerungsanteil wie die Niederschlagswassergebühren anhand der versiegelten Flächen zum Gebührensatz für das Niederschlagswasser zu berechnen und als Ertrag aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu buchen.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung ist der Anteil der Allgemeinheit (Löschwasser) in Höhe des vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorgesehenen Satzes zu ermitteln und über die interne Leistungsverrechnung aus dem Produkt heraus zu buchen.



Weiterhin wird empfohlen, den Anteil der durch Grundgebühren gedeckten Gesamtkosten zu erhöhen, da ein höherer Anteil an Grundgebühren zur Deckung der unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen anfallenden Fixkosten dient.

Umsetzungsstand durch die Stadt:

Der Empfehlung, den Anteil der durch Grundgebühren gedeckten Gesamtkosten im Bereich Wasserversorgung zu erhöhen, ist die Stadt nicht gefolgt; im Übrigen werden die Empfehlungen umgesetzt.

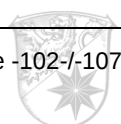
- **Korruptionsvermeidung**

Feststellung, Empfehlung der ÜPKK:

Es wird empfohlen, jährlich die jeweils aktuellen Ausgaben der Erlasse, der Verwaltungsvorschriften und der Richtlinien zur Korruptionsprävention und -bekämpfung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport allen Mitarbeitenden bekannt zu geben. Weiterhin ist ein unabhängiger Antikorruptionsbeauftragter zu benennen oder es ist zu prüfen, ob ein gemeinsamer Antikorruptionsbeauftragter in einer IKZ eingesetzt werden kann. Mitarbeitende in gefährdeten Bereichen sollten regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen. Außerdem wird empfohlen, eine eigene Vergaberichtlinie zu erstellen und regelmäßig auf aktuelle Rechtsänderungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Umsetzungsstand durch die Stadt:

Die Empfehlungen werden umgesetzt, ein Antikorruptionsbeauftragter wurde nicht im Rahmen einer IKZ eingesetzt, die Stadt hat einen eigenen Antikorruptionsbeauftragten.



12 Abschließendes Prüfungsergebnis

313. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
314. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Diemelstadt entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

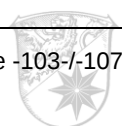
Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten und die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht nach unserer Beurteilung im Wesentlichen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Diemelstadt.

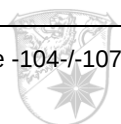
Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



315. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

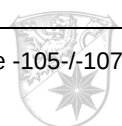
Korbach, den 18. Juni 2026

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Prfg.-AO Nr.: 160/24 -

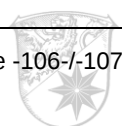


13 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	bezüglich
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit

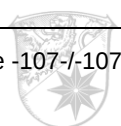


KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk [®]	newsystem [®] kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem [®] , Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
ÜPKK	Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht



Stadt Diemelstadt

Bilanz zum 31.12.2022 - EUR -

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
	31.12.2022	Vorjahr		31.12.2022	Vorjahr
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital	25.585.188,85	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	989.701,70		1.1 Netto-Position	15.344.420,91	15.344.420,91
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	243.985,70	239.229,70	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	745.716,00	704.962,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.031.478,37	9.190.338,31
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	209.289,57	173.872,78
1.2 Sachanlagen	50.786.193,75		1.3 Ergebnisverwendung	0,00	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.114.573,41	7.881.217,70	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.821.633,00	7.968.470,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.066.020,29	26.841.029,81	1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	572.995,00	570.504,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.038,00	769.252,00	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.487.934,05	4.844.515,71	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3 Finanzanlagen	4.426.658,18		2 Sonderposten	19.549.408,55	
1.3.3 Beteiligungen	4.350.882,25	4.350.882,25	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75.775,93	72.864,09	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.829.856,46	12.209.708,46
2 Umlaufvermögen			2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	107.238,10	113.261,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.695.731,36		2.1.3 Investitionsbeiträge	6.612.313,99	6.969.030,99
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	359.875,97	357.056,32	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	134.442,58	119.420,09
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	773.891,41	624.235,04	3 Rückstellungen	2.750.390,00	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.013,55	20.090,72	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.360.890,00	1.273.710,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	80.904,62	51.859,78	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.145.800,00	642.500,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	414.045,81	103.157,27	3.5 Sonstige Rückstellungen	243.700,00	84.346,00
2.4 Flüssige Mittel	813.557,46	2.047.436,82	4 Verbindlichkeiten		
3 Rechnungsabgrenzungsposten	14.188,38	13.887,63	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.843.340,74	
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 11.000,00 €		
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.994.840,74	9.581.520,50
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 €		
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	848.500,00	1.016.000,00
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 11.000,00 €		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	32.699,95	50.299,30
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.100,69	305.048,03
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	147.002,20	0,00
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	409,30
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	136.849,27	136.435,17
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	247.608,00	250.330,00
Summe Aktiva	58.726.030,83	57.460.650,84	Summe Passiva	58.726.030,83	57.460.650,84

Ergebnisrechnung 2022

Diemelstadt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-180.797,49	-170.905,00	-193.602,99	22.697,99
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.464.807,49	-2.653.300,00	-2.552.809,47	-100.490,53
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-154.223,59	-140.420,00	-256.598,48	116.178,48
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.722.227,39	-8.148.760,91	-9.560.208,39	1.411.447,48
06	Erträge aus Transferleistungen	-168.528,99	-191.500,00	-173.837,01	-17.662,99
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.729.053,97	-1.346.953,00	-1.344.662,66	-2.290,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.158.713,66	-1.079.304,00	-1.127.375,10	48.071,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-545.387,94	-234.804,00	-190.500,09	-44.303,91
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.123.740,52	-13.965.946,91	-15.399.594,19	1.433.647,28
11	Personalaufwendungen	3.552.350,42	3.838.078,00	3.752.371,89	85.706,11
12	Versorgungsaufwendungen	328.719,87	348.300,00	352.171,21	-3.871,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097.701,71	2.628.679,91	2.471.451,37	157.228,54
14	Abschreibungen	2.174.583,84	1.954.833,00	2.075.567,21	-120.734,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	625.558,40	674.930,00	602.198,09	72.731,91
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.084.172,76	4.224.884,00	5.055.936,07	-831.052,07
17	Transferaufwendungen	8.624,98	0,00	9.552,09	-9.552,09
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.991,07	10.546,00	9.678,29	867,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.881.703,05	13.680.250,91	14.328.926,22	-648.675,31
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.242.037,47	-285.696,00	-1.070.667,97	784.971,97
21	Finanzerträge	-59.460,39	-55.500,00	-38.395,75	-17.104,25
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	289.106,88	304.200,00	267.923,66	36.276,34
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	229.646,49	248.700,00	229.527,91	19.172,09
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.183.200,91	-14.021.446,91	-15.437.989,94	1.416.543,03
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	13.170.809,93	13.984.450,91	14.596.849,88	-612.398,97
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.012.390,98	-36.996,00	-841.140,06	804.144,06
27	Außerordentliche Erträge	-81.404,58	0,00	-47.977,99	47.977,99
28	Außerordentliche Aufwendungen	21.666,53	0,00	12.561,20	-12.561,20
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-59.738,05	0,00	-35.416,79	35.416,79
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.072.129,03	-36.996,00	-876.556,85	839.560,85

Finanzrechnung 2022

Diemelstadt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.906,80	170.905,00	187.739,74	-16.834,74
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.458.643,29	2.653.300,00	2.517.363,68	135.936,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	141.578,23	140.420,00	244.381,68	-103.961,68
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	7.534.998,93	8.098.400,00	9.409.789,02	-1.311.389,02
04A	aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	168.528,99	191.500,00	173.837,01	17.662,99
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.738.353,34	1.346.953,00	1.328.391,25	18.561,75
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.122,36	55.500,00	36.356,95	19.143,05
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	251.380,26	223.204,00	152.713,38	70.490,62
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.517.512,20	12.880.182,00	14.050.572,71	-1.170.390,71
10	10 Personalauszahlungen	-3.549.500,90	-3.838.078,00	-3.751.103,40	-86.974,60
11	11 Versorgungsauszahlungen	-249.990,03	-288.400,00	-273.587,49	-14.812,51
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.047.087,76	-2.594.814,00	-2.282.216,07	-312.597,93
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-582.970,38	-661.930,00	-623.336,02	-38.593,98
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-4.193.187,48	-4.224.884,00	-4.379.457,37	154.573,37
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-289.562,71	-304.200,00	-268.385,92	-35.814,08
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-16.376,01	-7.051,00	-17.683,01	10.632,01
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.928.675,27	-11.919.357,00	-11.595.769,28	-323.587,72
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	1.588.836,93	960.825,00	2.454.803,43	-1.493.978,43
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	1.089.017,21	1.394.267,00	770.236,02	624.030,98
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	147.024,89	300.000,00	223.931,55	76.068,45
21A	und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.236.042,10	1.694.267,00	994.167,57	700.099,43
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-174.765,54	-867.151,82	-468.716,56	-398.435,26
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.534.197,62	-6.358.782,98	-2.609.217,78	-3.749.565,20
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-385.561,96	-1.581.645,94	-811.509,89	-770.136,05
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.812,35	-2.900,00	-2.911,84	11,84
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.097.337,47	-8.810.480,74	-3.892.356,07	-4.918.124,67
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-861.295,37	-7.116.213,74	-2.898.188,50	-4.218.025,24
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	727.541,56	-6.155.388,74	-443.385,07	-5.712.003,67
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	200.000,00	4.519.385,00	0,00	4.519.385,00
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-706.328,13	-832.180,00	-754.179,76	-78.000,24
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-506.328,13	3.687.205,00	-754.179,76	4.441.384,76
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	221.213,43	-2.468.183,74	-1.197.564,83	-1.270.618,91
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	30.334,78	0,00	-13.282,88	13.282,88

Finanzrechnung 2022

Diemelstadt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-332,53	0,00	-23.031,65	23.031,65
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	30.002,25	0,00	-36.314,53	36.314,53
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
35B	Eröffnungsbestand Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.796.221,14	-33.140.215,87	2.047.436,82	-35.187.652,69
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	251.215,68	-2.468.183,74	-1.233.879,36	-1.234.304,38
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.047.436,82	-35.608.399,61	813.557,46	-36.421.957,07



Anhang zum

Jahresabschluss 2022

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gem. §§ 44 ff. GemHVO aufgestellt und beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten:

Auf der Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte:

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Diemelstadt aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Diemelstadt und haben die Funktionen von Budgets.

Gesamtabschluss gem. § 112a HGO

Der Aufgabenträger, mit dem gem. § 112a Abs. 1 Nr. 3 HGO der Jahresabschluss zusammengefasst werden müsste, ist der „Abwasserverband Obere Orpe“.

Demnach ist der Jahresabschluss des Verbands nach § 112a Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 53 GemHVO (und dazu der Hinweis 2.3) mit dem maßgeblichen Eigenkapital (At-Equity-Methode) in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt Diemelstadt zum 01.01.2009 wurde der Anteil an dem Verband mit der sog. Eigenkapital-Spiegelbild-Methode als Beteiligung im Vermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die im Hinweis 2.3 zu § 53 GemHVO genannte At-Equity-Bewertung. Die Bewertung der festgestellten Anteile ist gem. Hinweis 14 zu § 49 GemHVO nur bei wesentlichen Änderungen anzupassen, z. B. bei der Aufnahme weiterer Mitglieder oder der Leistung einer weiteren Kapitaleinlage.

Nutzung von Erleichterungsvorschriften bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Gemäß § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Diese Befreiungsmöglichkeit knüpft allein an die Einwohnerzahl der Gemeinde an. Maßgeblich ist dabei analog § 148 Abs. 1 HGO die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn des Haushaltsjahres vom Hessischen Statistischen Landesamt festgestellt und veröffentlicht ist.

Da die Stadt Diemelstadt deutlich unter dieser Einwohnergrenze liegt, wird der Stadtverordnetenversammlung seitens des Magistrates vorgeschlagen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses hinsichtlich der Befreiungsmöglichkeit zu verzichten.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der Bilanz der Stadt Diemelstadt basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -). Grundlage sind ferner die Hinweise zur GemHVO.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO und dem hierzu ergangenen verbindlichen Muster.

Das Anlagevermögen wird ausschließlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Dabei wird immer nach dem absoluten Niederstwertprinzip verfahren, um eine Überbewertung einzelner Vermögensgegenstände zu vermeiden. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt.

3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Aktiva:

1. Anlagevermögen

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	989.701,70 EUR	944.191,70 EUR

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hier handelt es sich insbesondere um die Restwerte von verschiedener DV-Software, die in den letzten Jahren angeschafft wurde in Höhe von 36.061,00 EUR (Vorjahr 26.084,00 EUR). Es wurden für neue Lizenzen insgesamt 24.411,27 EUR verausgabt. Im Berichtsjahr wurde für die Gehaltssoftware „Varial World Edition“ eine Programmerweiterung für 5.105,10 EUR und für das „Rechnungsworkflow“-Modul der Finanzsoftware 19.306,17 EUR ausgegeben.

Zudem sind hier jeweils die Auszahlungen zur Verlängerung der Wasserrechte für die städtischen Brunnen Helmighausen, Hesperinghausen und Orpethal aktiviert. Zugänge für das Wasserrecht des Brunnens Helmighausen in Höhe von 6.925,36 EUR stehen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 858,36 EUR gegenüber. Die

Buchwerte betragen zum Bilanzstichtag 27.089,00 EUR und werden jeweils analog für die Dauer der Erlaubnis abgeschrieben.

Weiterhin wird hier der Wert der Wasser- und Abwasserkataster gem. EKVO mit 61.366,00 EUR (72.654,00 EUR) ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Stadt Diemelstadt hat eine Vielzahl an Investitionszuweisungen und -zuschüssen geleistet. Die wesentlichen Positionen sind die Zahlungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme, wie der Stadtsanierung Diemelstadt, Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren und Stadtumbau Nordwaldeck.

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse sind gem. § 38 GemHVO zu aktivieren und zeitbezogen abzuschreiben.

Deshalb haben sich die Investitionszuweisungen und -zuschüsse auf 745.716,00 EUR (704.962,00 EUR) erhöht.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2 Sachanlagen</u>	50.786.193,75 EUR	48.874.989,22 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</u>	8.114.573,41 EUR	7.881.217,70 EUR

Der Wert der Grundstücke erhöht sich insgesamt um 233.355,71 EUR. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die landwirtschaftlichen Grundstücke der „Steinmühle“ und „In der Gosse“ im Stadtteil Rhoden sowie das Grundstück „Meisterstraße 8“ im Stadtteil Helmighausen für das geplante neue Feuerwehrgerätehaus und das Baugrundstück „Die Fernhöfe“ im Stadtteil Hesperinghausen angekauft werden konnten. Neben den Ankäufen konnte auch gleichzeitig wieder eine hohe Anzahl von Grundstücken im Berichtsjahr mit Bauverpflichtung veräußert werden.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</u>	7.821.633,00 EUR	7.968.470,00 EUR

Der Wert der Bauten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.837,00 EUR verringert. Abschreibungen für alle städtischen Gebäude in Höhe von 289.255,05 EUR stehen Investitionen in Höhe von 142.418,05 EUR im Berichtsjahr gegenüber.

Die nennenswerten Positionen sind hierbei die grundhafte Sanierung des Kindergartens Wrexen in Höhe von rd. 75.100 EUR, die Anschaffung und Installation der neuen Mastsirene in der Innerortsstraße „Am Mausepfad“ im Stadtteil Wrexen in Höhe von rd. 20.600 EUR und die Restarbeiten der grundhaften Sanierung der Stadtmauer beim Gemeinschaftshaus Rhoden in Höhe von rd. 26.300 EUR.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</u>	27.066.020,29 EUR	26.841.029,81 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.1 Straßen, Wege, Plätze</u>	6.923.034,73 EUR	7.241.667,25 EUR

Der Wert dieser Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 318.600 EUR verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Straßenvermögen um Abschreibungen in Höhe von rd. 590.700 EUR reduziert hat und im Gegensatz hierzu rd. 272.100 EUR in diesem Bereich investiert wurden.

Zu den größten Ausbauposten hierbei zählt u. a. die Asphaltierung der Feldwege „Grüner Weg“ im Stadtteil Wethen für rd. 47.600 EUR und „Hinter dem Steinberg“ im Stadtteil Wrexen für rd. 19.400 EUR. Weiterhin wurden Vorstufenausbaumaßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt. Die Innerortsstraße „Rinscherberg“ im Stadtteil Wrexen wurde für rd. 119.900 EUR, der Mühlenweg im Stadtteil Neudorf für rd. 57.100 EUR und die Zuwegung zum neuen Friedhof im Stadtteil Rhoden für 28.100 EUR asphaltiert.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.2 Brücken, Tunnel, sonstige Straßenbauwerke</u>	655.584,00 EUR	642.391,00 EUR

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13.193,00 EUR erhöht. Die jährlichen Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 25.031,67 EUR. Somit sind Investitionen in Höhe von insgesamt 38.224,67 EUR getätigt worden. Diese Summe setzt sich aus der Erweiterung der Straßenbeleuchtung der Innerortsstraßen „Rinscherberg“ und „Hauptstraße“ / „Orpethaler Straße“ im Stadtteil Wrexen in Höhe von 11.762,95 EUR, „Kuhweg“ / „Nussbäumer Weg“ im Stadtteil Rhoden in Höhe von 13.574,70 EUR, „Driesch“ im Stadtteil Helmighausen in Höhe von 3.736,89 EUR, „Am Kirchenland“ im Stadtteil Hesperinghausen in Höhe von 2.660,01 EUR und an der Bushaltestelle im Stadtteil Dehausen in Höhe von 6.490,12 EUR, zusammen.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.3 Öffentliche Grünflächen</u>	2.149,00 EUR	2.277,00 EUR

In dieser Position wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Ausgleichsmaßnahme des Bebauungsplans „Helmerich“ aktiviert. Die Bilanzposition verringert sich um die planmäßige Abschreibung in Höhe von 128,00 EUR.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.4 Friedhofsanlagen</u>	33.961,00 EUR	22.778,00 EUR

Hier wurden die in 2014 fertiggestellten Arbeiten am Friedhof Wethen, die über mehrere Jahre durchgeführt wurden, aktiviert. Weiterhin ist in dieser Position die Erneuerung der Metalltoranlagen der Friedhöfe Wethen, Hesperinghausen und Orpethal bilanziert. Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Fußweg auf dem Friedhof Helmighausen gepflastert. Hierfür wurde eine Summe in Höhe von 13.009,51 EUR

aktiviert. Die Bilanzposition erhöht sich um 11.183,00 EUR, weil planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.826,51 EUR entstanden sind.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.5 Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen</u>	18.813.538,00 EUR	18.294.163,00 EUR

Der Bilanzwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 519.375,00 EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr neben der Werterhöhung durch Neubau für 1.267.597,37 EUR gleichzeitig Wertminderungen durch Abschreibungen auf die bestehende Kanalisation, Kläranlagen und Nutzwasseranlagen in Höhe von insgesamt erheblichen 748.222,37 EUR zu Buche schlugen.

Zu den größten Positionen gehören u. a. die Auszahlungen für die neuen Verbindungsleitungen vom Hochbehälter „Hude“ im Stadtteil Rhoden bis ins Neubaugebiet (Abwassersammelleitung) und zur Innerortsstraße „Teichheide“ (Wasserleitung). Für die Wasserleitung sind 450.684,67 EUR bisher angefallen und für die Abwassersammelleitung sind Auszahlungen in Höhe von 328.022,30 EUR entstanden. Für die Erweiterung der Kanalleitung der Innerortsstraße „Am Kirchenland“ im Stadtteil Hesperinghausen sind 231.425,20 EUR und für die Erweiterung der Wasserleitung 59.984,22 EUR angefallen. Weiterhin sind Restzahlungen für die Innerortsstraße „Rinscherberg“ im Stadtteil Wrexen in Höhe von 57.315,87 EUR für die Abwassersammelleitung und 75.218,51 EUR für die Wasserleitung aktiviert worden.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.3.6 Wald (Grundstücke und Aufwuchs)</u>	637.753,56 EUR	637.753,56 EUR

Der Wald unterlag bisher keiner Abnutzung und daher auch keiner Abschreibung, weil eine Pauschalbewertung je Quadratmeter Waldfläche, getrennt nach Grund und Boden bzw. Aufwuchs, in der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden war. Bedingt durch die Waldschäden in den vergangenen Jahren wird für den Stadtwald Diemelstadt von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH jährlich eine gutachtliche Einschätzung bezüglich des Aufwuchses durchgeführt. Das Ergebnis hieraus i. V. m. den zuvor ergangenen Empfehlungen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport sowie des Regierungspräsidiums Kassel ergab für das Haushaltsjahr 2022, dass eine Abwertung der Bilanzposition des Aufwuchses wiederum nicht erfolgen muss.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</u>	572.995,00 EUR	570.504,00 EUR

In der Kläranlage Wrexen wurden Pumpen für insgesamt 10.893,85 EUR neu angeschafft. Zudem wurde eine neue Pumpe für die Pumpstation Dehausen für 10.224,07 EUR gekauft. Weiterhin wurde für die Kläranlage Wrexen eine neue SPS-Steuerung für 11.810,75 EUR, Systemcontroller für 3.996,80 EUR, Datenlogger für 3.890,05 EUR und mehrere Messsonden bzw. Messgeräte für insgesamt 7.334,65 EUR gekauft. Für den Katastrophenfall „Blackout“ wurde an der Kläranlage Wrexen für 2.365,13 EUR ein Übergabepunkt geschaffen, woran ein Notstromaggregat angeschlossen werden kann.

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden Rückflussverhinderer mit Rohrbelüftung für 5.204,38 EUR erstmalig angeschafft. Weiterhin wurde für die Freiwillige Feuerwehr Helmighausen eine neue Tauchpumpe „Nautilus“ für 1.562,59 EUR gekauft. Für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden wurde neben einem neuen Kompressor für 1.190,00 EUR erstmalig eine Drohne mit Wärmebildkamera für 7.022,98 EUR angeschafft. Damit besteht nun die Möglichkeit, bei Bränden Glutnester aus der Luft zu entdecken. Zudem besteht die Möglichkeit, die Drohne bei der Suche nach Vermissten einzusetzen. Auch für den Feuerwehrstützpunkt in Rhoden sind für 122,26 EUR erste Teile für die Installation eines Übergabepunkts für Stromausfälle beschafft worden.

Weiterhin wurde für den Fachbereich Technische Dienste ein GPS-Messgerät für 6.879,00 EUR angeschafft. Damit besteht nunmehr die Möglichkeit, Grundpunkte anzeigen zu lassen und Wasser- und Abwasserleitungen einzumessen.

Bei diesen Geräten handelt es sich um Positionen, die das städtische Anlagevermögen erhöhen. Abschreibungen wurden mit insgesamt 70.005,51 EUR berücksichtigt.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	723.038,00 EUR	769.252,00 EUR

Die wesentlichen Anschaffungen in dieser Bilanzposition waren der Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden für 14.983,16 EUR und der Kauf eines neuen STIGA Aufsitzrasenmähers für 7.180,81 EUR für den Baubetriebshof. Der Kauf des STIGA Aufsitzrasenmähers ist darin begründet, dass der bisherige Mäher einen Motorschaden hatte. Er wurde trotzdem für 4.950,00 EUR in Zahlung genommen. Weiterhin wurde eine Schneefräse für 1.400,00 EUR erstmalig angeschafft.

Weiterhin wurden wieder alte Spielgeräte auf den städtischen Kinderspielplätzen ausgetauscht. Für diese Ersatzbeschaffung wurden insgesamt 11.101,27 EUR verausgabt. Für den neuen Kinderspielplatz hinter der Stadthalle in Rhoden wurde für 35.518,18 EUR eine Seilnetz-Pyramide angeschafft. Zudem wurden für die Diemelstädter Gemarkungen neue Parkbänke für insgesamt 4.804,01 EUR gekauft.

Zudem wurden für die Neuanschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen insgesamt 27.236,85 EUR im Berichtsjahr ausgegeben. Der größte einzelne Posten hieraus waren mit 20.004,32 EUR die neuen Sirenensteuergeräte für den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehren. Zudem wurden drei neue Laptops für insgesamt 3.261,54 EUR gekauft, weil die Reparatur von vorhandenen Geräten nicht mehr wirtschaftlich war. Für die Verwaltung wurde ein neuer Scanner und neue Dell-Monitore für 1.779,05 EUR angeschafft. Zudem wurden für die Stadthalle Rhoden zwei neue Mikrofonsysteme für insgesamt 2.191,94 EUR gekauft.

Für höhenverstellbare Schreibtische wurden im Berichtsjahr 3.894,66 EUR ausgegeben. Zudem wurde im Kindergarten Wrexen die 6. Gruppe für 8.487,58 EUR möbliert und die Freiwillige Feuerwehr Wethen hat eine neue Sitzgruppe für 3.585,00 EUR erhalten.

Für den Kindergarten Wrexen wurde zudem für 1.037,72 EUR ein neuer Kondenstrockner gekauft. Weiterhin wurde für das Dorfgemeinschaftshaus Ammenhausen im Berichtsjahr 2022 eine neue Lamellenanlage für 3.174,86 EUR angeschafft und für das Trauzimmer im Stadtkeller in Rhoden für 5.396,83 EUR 29 neue Stühle und ein neuer Tisch. Das vorhandene Mobiliar war abgängig.

Weiterhin wurden Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) für insgesamt 1.735,07 EUR im Berichtsjahr gekauft.

Wie in nahezu allen Positionen des Anlagevermögens wird neben dem Wertzuwachs gleichzeitig der Verzehr in Form der Abschreibungen berücksichtigt.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	6.487.934,05 EUR	4.844.515,71 EUR

Die Bauvorhaben, die am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind, bewertet zu den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten:

Haus des Gastes Wrexen	222.032,93 EUR
Sanierung Lindenhalle Wethen	46.888,65 EUR
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	23.500,00 EUR
Bewirtschaftungskonzept Orpe	14.100,00 EUR
Neubau Feuerwehrgerätehaus Helmighausen	11.900,00 EUR
Anbau Dorfhalle Helmighausen	22.648,60 EUR
Flutgraben bei der Firma Sprick, Wrexen	6.792,23 EUR

Straßenbau

Gewerbepark Steinmühle, Erschließungskosten	172.729,77 EUR
Landstraße, Rhoden (Städtebaulicher Denkmalschutz)	2.098.449,47 EUR
Landstraße, Rhoden	2.397.457,07 EUR

Kanalisation

Gewerbepark Steinmühle	55.455,15 EUR
Landstraße, Rhoden	992.888,31 EUR
Helmighäuser Straße, Rhoden	10.519,17 EUR
Marsberger Straße, Hesperinghausen	8.125,77 EUR
Westheimer Straße, Helmighausen	3.219,43 EUR
Hesperinghäuser Straße, Helmighausen	8.647,99 EUR
Obere Straße, Rhoden	1.715,61 EUR
Neustadt, Rhoden	4.446,40 EUR
Gruland, Rhoden	3.189,07 EUR
Lange Straße (nördlicher Abschnitt)	2.930,22 EUR

Wasserleitungen

Gewerbepark Steinmühle	8.355,03 EUR
Landstraße, Rhoden	368.739,98 EUR
Wasserrecht Brunnen Neudorf	3.203,20 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.3 Finanzanlagen</u>	4.426.658,18 EUR	4.423.746,34 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.3.3 Beteiligungen</u>	4.350.882,25 EUR	4.350.882,25 EUR

In dieser Position ist der städtische Anteil des Eigenbetriebs „Waldeckisches Domanialvermögen“ in Höhe von 3.772.906,93 EUR bilanziert.

Weiterhin hat mit Gesellschaftervertrag vom 22.08.2019 die Stadt Diemelstadt eine Stammeinlage als Bareinlage in Höhe von 520,00 EUR an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH geleistet. Die Höhe der Stammeinlage beträgt gerundete 0,4 % am gesamten Stammkapital der Gesellschaft und beinhaltet eine städtische Forstbetriebsfläche in Höhe von 133 Hektar.

Zudem ist die Stadt Diemelstadt Mitglied des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg. Gegen eine Bareinlage von 500.000,00 EUR besitzt die Stadt Diemelstadt einen Sitz mit einer Stimme in der Verbandsversammlung des Zweckverbands. Der Anteil stellt den zweitgrößten Posten dieser Bilanzposition dar.

Die weitere Beteiligung der Stadt besteht aus dem anteiligen Wert des Abwasserverbands „Obere Orpe“. Die Wertermittlung basiert auf der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (At-Equity) aus der Eröffnungsbilanz. Da der Verband ein ausgeglichenes Jahresergebnis hat, hat sich das Eigenkapital nicht verändert und somit ist keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Der anteilige Wert beträgt somit:

- Abwasserverband „Obere Orpe“	74.454,32 EUR	(74.454,32 EUR)
--------------------------------	---------------	-----------------

Zu weiteren Beteiligungen gehören noch die Beteiligung am KGRZ mit 1,00 EUR und eine Beteiligung an der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH in Höhe von 3.000,00 EUR.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</u>	75.775,93 EUR	72.864,09 EUR

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche der städtischen Beamten und Versorgungsempfänger ist die Stadt Diemelstadt dem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) der KVK BeamtenVersorgungskasse, Kassel, beigetreten. Die zu leistenden Beiträge werden dazu verwendet, die laufenden Versorgungsbezüge zu zahlen und darüber hinaus werden überschüssige Beträge in den KVR-Fonds eingezahlt und angespart. Da der Fonds über die BeamtenVersorgungskasse angelegt ist, wird der Posten als „Gesicherte Ausleihungen an den sonstigen Öffentlichen Bereich“ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres betrug der anteilige Wert des Fonds für die Stadt Diemelstadt 72.864,09 EUR. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Diemelstadt Zahlungen in Höhe von 2.911,84 EUR geleistet. Somit ergibt sich ein neuer Wert in Höhe von 75.775,93 EUR.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2022	Vorjahr
<u>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	1.695.731,36 EUR	1.156.399,13 EUR
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	359.875,97 EUR	357.056,32 EUR
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	773.891,41 EUR	624.235,04 EUR
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.013,55 EUR	20.090,72 EUR
2.3.4 - Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	80.904,62 EUR	51.859,78 EUR
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	414.045,81 EUR	103.157,27 EUR

Gem. § 43 Abs. 4 GemHVO werden die Forderungen einzeln bewertet. Dem Niederstwertprinzip folgend sind zweifelhafte Forderungen im Wert zu korrigieren. Eine Einzelwertberichtigung der Forderungen ist zum Bilanzstichtag mit 69.100,00 EUR ermittelt, wobei Erkenntnisse bis zur Erstellung bzw. Vorbereitung der Bilanz in der Rechnung berücksichtigt werden. Auf die Bildung einer zusätzlichen Pauschalwertberichtigung wird verzichtet.

In den außergewöhnlich hohen Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. ist ein Betrag in Höhe von 319.794,32 EUR besonders erwähnenswert. Dies ist der Tilgungsanteil des Landes aus dem Konjunktur-Programm II und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Bei den Forderungen gegenüber Sondervermögen in Pkt. 2.3.4 handelt es sich mit 78.425,58 EUR im Wesentlichen um die Konzessionsabgabe für 2022, die im März 2023 zur Auszahlung kam.

	31.12.2022	Vorjahr
2.4 Flüssige Mittel	813.557,46 EUR	2.047.436,82 EUR

Die flüssigen Mittel der Stadt Diemelstadt sind am Stichtag, dem 31.12.2022, als Guthaben auf den Bankkonten bei Kreditinstituten und als Barbestand in der Kasse. Durch die bestehende europäische Niedrigzinspolitik konnten hier weiterhin im Berichtsjahr noch keine Zinserträge generiert werden. Trotz eines entsprechenden Liquiditätsmanagements mussten aufgrund der zeitweise hohen Liquidität Negativzinsen/Verwarentgelte für bestehende Guthaben gezahlt werden.

	31.12.2022	Vorjahr
3. Rechnungsabgrenzungsposten	14.188,38 EUR	13.887,63 EUR

Die Januar-Bezüge 2023 der städtischen Beamten werden hier ausgewiesen, die bereits im Dezember 2022 ausbezahlt, aber erst im Jahr 2023 ergebniswirksam werden.

Passiva:

	31.12.2022	Vorjahr
1. Eigenkapital	25.585.188,85 EUR	24.708.632,00 EUR
<u>1.1 Netto-Position</u> in Höhe von	15.344.420,91 EUR	15.344.420,91 EUR

Die Netto-Position des Eigenkapitals hat sich mit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 31.12.2018 nicht verändert. Bedingt durch die Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 04.05.2017 wurde festgestellt, dass das Waldeckische Domanialvermögen in der Form eines Eigenbetriebs geführt und vom Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich verwaltet wird. Demnach müssen die gewinnberechtigten Kommunen die Waldeckische Domanialverwaltung entsprechend der Grundsätze über die Eigenbetriebe unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen gem. dem Hinweis Nr. 11 zu § 49 GemHVO bilanzieren. Da eine Korrektur der Eröffnungsbilanz rückwirkend nicht mehr möglich war, wurde eine Aktivierung des Anteils an verbundenen Unternehmen unmittelbar gegen die Netto-Position zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u>	10.031.478,37 EUR	9.190.338,31 EUR

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis im Berichtsjahr in Höhe von 841.140,06 EUR.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen wird an dieser Stelle eine „Verlängerung“ der Ergebnisrechnung um die jeweilige Ergebnisverwendung dargestellt, so dass die Überleitung der Jahresergebnisse aus der Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung nachvollziehbar ist (vgl. auch Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, zu § 46 GemHVO).

Seit der zum 31.12.2011 neu gefassten GemHVO gibt es u. a. Änderungen in der Darstellung der Rücklagen und der kumulierten Defizite. So sind gem. § 2 Abs. 4 GemHVO unter dem Ergebnishaushalt nachrichtlich die Defizite aufzuführen, die in den folgenden Jahren auszugleichen sind. Die Ergebnisentwicklung seit Beginn der doppelischen Buchführung ist nachfolgend dargestellt:

Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse:

Vortrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus der kameralen Rechnungslegung zum 01.01.2009	1.572.401,07 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2009	372.334,25 EUR
Entnahme aus der Rücklage für den Jahresfehlbetrag 2010	- 119.206,39 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2011	107.017,92 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2012	120.390,23 EUR
Auflösung der Rückstellung für Umlageverpflichtung 2012	3.492.700,00 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2013	123.222,59 EUR
Entnahme aus der Rücklage für den Jahresfehlbetrag 2014	- 148.519,92 EUR
Entnahme aus der Rücklage für den Jahresfehlbetrag 2015	-140.570,60 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2016	288.409,68 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2017	441.506,54 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2018	440.473,42 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2019	564.883,23 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2020	1.062.905,31 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2021	1.012.390,98 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2022	841.140,06 EUR
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022:	10.031.478,37 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</u>	209.289,57 EUR	173.872,78 EUR

Beim außerordentlichen Ergebnis ist im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von 35.416,79 EUR entstanden. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Entwicklung der außerordentlichen Ergebnisse:

Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2009	7.856,16 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2010	31.876,36 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2011	67.004,70 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus dem Jahresfehlbetrag 2012	- 87.656,23 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2013	4.240,06 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus dem Jahresfehlbetrag 2014	-26.324,11 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2015	4.558,18 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus Jahresfehlbetrag 2016	-20.177,54 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2017	33.692,11 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2018	11.552,26 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2019	3.520,25 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresüberschuss 2020	83.992,53 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2021	59.738,05 EUR
Zuführung in die Rücklage aus dem vorläufigen Jahresüberschuss 2022	35.416,79 EUR
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022:	209.289,57 EUR

2. Sonderposten

31.12.2022

Vorjahr

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,

-zuschüsse und Investitionsbeiträge **19.549.408,55 EUR 19.292.000,45 EUR**

Investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie Investitionsbeiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum, wie die „bezuschusste“ Anlage abgeschrieben wird, ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2022

Vorjahr

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

12.829.856,46 EUR 12.209.708,46 EUR

Durch Zuweisungen von Bund, Land, Landkreis sowie die Nordwaldecker Städte und Gemeinden Bad Arolsen, Volkmarsen und Twistetal steigen die Sonderposten für die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich insgesamt um 1.224.445,58 EUR.

Die Stadt Diemelstadt erhielt weitere Zuweisungen im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die vielen privaten Maßnahmen und für die Baumaßnahme „Landstraße“ in Höhe von insgesamt rd. 602.700,00 EUR. Aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ wurden für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung der „Landstraße“ insgesamt 65.000,00 EUR ausbezahlt. Zusätzlich erhielt die Stadt 500.000,00 EUR aus der Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF) ebenfalls für die „Landstraße“.

Für die neue B-Mastsirene „Am Mausepfad“ im Stadtteil Wrexen konnte die Stadt Diemelstadt aus einem Förderprogramm eine Bundeszuweisung in Höhe von 15.000,00 EUR erhalten.

Ebenso konnte wieder die alljährliche Investitionspauschale in Höhe von 14.000,00 EUR vereinnahmt werden.

Wie sich das Anlagevermögen durch Abschreibungen verzehrt hat, so haben sich auch die Sonderposten gleichzeitig um 604.297,58 EUR durch ertragswirksame Auflösungen verringert.

31.12.2022

Vorjahr

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

107.238,10 EUR 113.261,00 EUR

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wurde eine weitere Teilförderung in Höhe von 2.750,00 EUR vom Nordhessischen Verkehrsverbund vereinnahmt. Weiterhin hat sich eine ortsansässige Firma an der durch die Stadt Diemelstadt gekauften Drohne für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden mit 2.000,00 EUR beteiligt. Zudem hat sich mit 107,10 EUR eine ortsansässige Firma am Neukauf einer Parkbank für die Gemarkung Neudorf beteiligt.

Bedingt durch die planmäßigen Auflösungen in Höhe von 10.880,00 EUR verringern sich die Zuweisungen in dieser Bilanzposition um 6.022,90 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>2.1.3 Investitionsbeiträge</u>	6.612.313,99 EUR	6.969.030,99 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</u>	134.442,58 EUR	119.420,09 EUR

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich in den einzelnen Gebührenhaushalten wie folgt:

	31.12.2022	Vorjahr
Abfallbeseitigung	134.442,58 EUR	119.420,09 EUR
Wasserversorgung	0,00 EUR	0,00 EUR
Abwasserbeseitigung	0,00 EUR	0,00 EUR

Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich unter Punkt 4 „Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung“.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>3. Rückstellungen</u>	2.750.390,00 EUR	2.000.556,00 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	1.360.890,00 EUR	1.273.710,00 EUR

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen sowie der Beihilferückstellungen nach beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften der KVK BeamtenVersorgungskasse, Kassel, wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind und auch bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die Beamten der Beamtenversorgungskasse zur Anwendung kommen. Den Vorschriften des § 41 Abs. 6 GemHVO wird entsprochen. Als versicherungsmathematische Grundlagen für die Berechnung dienen im Berichtsjahr die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag. Lt. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, wenn der Abzinsungszinssatz der Deutschen Bundesbank niedriger ist als der anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6%. Der Abzinsungszinssatz 2022 betrug 1,78 %. Die Rückstellung, berechnet nach diesem Zinssatz, wäre um 1.153.319,00 EUR höher ausgefallen und würde 2.514.209,00 EUR betragen.

Auf die Bildung von Rückstellungen für ausstehende Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter wurde ausdrücklich verzichtet, da sie im Falle von zukünftigen Zuführungen bzw. Auflösungen einzelne Teilhaushalte fälschlich be- und entlasten würden, auch im Bereich der Gebührenhaushalte. Im Berichtsjahr hat sich der Wert der Bilanzposition insgesamt um 87.180,00 EUR erhöht. Dies ist auf die jährlichen Zuführungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</u>	1.145.800,00 EUR	642.500,00 EUR

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlageverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde der Durchschnittszeitraum konstant auf fünf Jahre vor dem Abschlussjahr (somit ab Haushaltsjahr 2016) belassen. Die Grundlage hierfür ist das Berechnungsschema des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Die Rückstellungen des Berichtsjahres für die Kreis- und Schulumlage betragen 1.145.800,00 EUR. Die Rückstellung für die Kreisumlage erhöht sich um 261.900,00 EUR auf 676.000,00 EUR und die der Schulumlage um 241.400,00 EUR auf 469.800,00 EUR. Die Zuführung der Umlageverpflichtung in Höhe von insgesamt 503.300,00 EUR findet man in der Ergebnisrechnung als Aufwand wieder.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>3.5 Sonstige Rückstellungen</u>	243.700,00 EUR	84.346,00 EUR

Für ausstehende Rechnungen von Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht worden sind, wurden die folgenden Rückstellungen per 31.12.2022 gebildet:

Hinsichtlich Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und des vorliegenden Jahresabschlusses per 31.12.2022 wurden insgesamt 28.000,00 EUR zurückgestellt. Für die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde eine Rückstellung in Höhe von 28.000,00 EUR gebildet. Erfahrungsgemäß wird diese Förderung erst in den Monaten Juni/Juli des Folgejahres abgerechnet. Weiterhin wurde eine Rückstellung hinsichtlich der ausstehenden Abrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 10.000,00 EUR gebildet. Für das Risiko, dass evtl. zwei Darlehen der Gräflich zu Stolberg'schen Brauerei Westheim, im Zusammenhang stehend mit Bierlieferverträgen für die Dorfhalle Helmighausen und die Festhalle Neudorf nach dort zurückzuzahlen sind, wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 11.700,00 EUR gebildet. Weiterhin wurde auf Bitte des Hessischen Forstamtes Diemelstadt eine Rückstellung für die Aufforstung des Stadtwaldes in Höhe von 16.000,00 EUR gebildet. Dies ist auf den Sturm „Friederike“ zu Beginn des Jahres 2018 zurückzuführen. Für die unterlassenen Instandhaltungsaufwendungen an Straßen wurde gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO eine Rückstellung in Höhe von 150.000,00 EUR gebildet. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2023.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</u>	9.843.340,74 EUR	10.597.520,50 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	8.994.840,74 EUR	9.581.520,50 EUR

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind unter „7 Übersicht über die fremden Finanzmittel“ aufgeführt.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</u>	848.500,00 EUR	1.016.000,00 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	32.699,95 EUR	50.299,30 EUR

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergeben sich in den einzelnen Positionen aus der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und sind so einzeln nachgewiesen. Sie entstehen aus der Rechnungslegung nach dem Bilanzstichtag, betreffen aber Leistungen vor diesem Stichtag. Da die entsprechenden Leistungen das Ergebnis oder das Anlagevermögen des Geschäftsjahres direkt beeinflussen, werden sie hier als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten ist unverzüglich nach dem Eingang der Rechnung beglichen worden.

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	299.100,69 EUR	305.048,03 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben</u>	147.002,20 EUR	0,00 EUR
	31.12.2022	Vorjahr

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	0,00 EUR	409,30 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</u>	136.849,27 EUR	136.435,17 EUR

	31.12.2022	Vorjahr
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	247.608,00 EUR	250.330,00 EUR

Die im Vorjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 250.330,00 EUR wurden in Höhe von 28.982,00 EUR ertragswirksam aufgelöst. Die im Jahr 2022 vereinnahmten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 26.260,00 EUR wurden in diesem Jahr den Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und werden in gleichbleibenden Raten in den kommenden 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

4 Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt 2022 war mit einem Überschuss in Höhe von 36.996,00 EUR geplant worden. Tatsächlich wurde ein Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 841.140,06 EUR erzielt. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis fiel somit um rd. 804.000 EUR besser aus als geplant. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Begebenheiten zurückführen:

Die Steuereinnahmen haben sich insgesamt trotz Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine weiterhin positiv entwickelt. Hierbei ist insbesondere die Gewerbesteuer zu nennen, die um rd. 1.734.000 EUR höher als geplant ausgefallen ist. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen lagen bei der Einkommensteuer mit rd. 67.900 EUR und der Umsatzsteuer mit rd. 19.600 EUR über Planansatz. Erneut ist dieses ein äußerst positives Ergebnis. Die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) waren im Berichtsjahr rd. 72.700 EUR höher als geplant. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage lag mit rd. 272.400 EUR deutlich über den Planansätzen. Dies ist auf die sehr hohen Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Aufgrund der äußerst positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen musste in die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 503.300,00 EUR ungeplant zugeführt werden. Somit konnte das Ergebnis insgesamt deutlich positiver ausfallen.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 35.416,79 EUR entstanden, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss im Berichtsjahr ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass eine Vielzahl von Grundstücken über Buchwert verkauft wurde.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde mit einem Defizit von 60.830,00 EUR geplant. Zum Bilanzstichtag ist nun ein Fehlbetrag in Höhe von 115.909,32 EUR entstanden. Der Fehlbetrag ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 37.700 EUR unter Planansatz geblieben sind.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurde zum 01.01.2019 eine Gebührenanpassung vorgenommen und somit konnte mit einem verhältnismäßig kleinen Defizit in Höhe von 6.011,00 EUR geplant werden. Tatsächlich ist ein Fehlbetrag in Höhe von 62.266,51 EUR entstanden. Dies lässt sich im Ergebnis neben gestiegenen Beschaffungskosten für Frischwasser auch durch gestiegene Abschreibungen im Vergleich zum Haushaltsansatz begründen. Hohe Investitionen führen im Ergebnis zu steigenden Abschreibungen. Zudem blieben im Berichtsjahr, analog zu den Kanalbenutzungsgebühren, auch die Wassergebühren mit rd. 52.900,00 EUR unter Planansatz.

Bei der Abfallbeseitigung entstand ein Überschuss in Höhe von 15.022,49 EUR, der dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen wurde nach Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit einem Ausgleich des Budgets gerechnet. Tatsächlich hat das Jahr 2022 mit einem verkraftbaren Defizit in Höhe von 1.011,74 EUR geschlossen. Dies ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren zurückzuführen. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht vorhanden.

Für das Freibad Rhoden war ein Defizit von 32.869,00 EUR geplant. Tatsächlich wurde das geplante Defizit um 1.660,91 EUR überschritten und betrug 34.529,91 EUR. Dies ist im tatsächlichen Wasser- und Abwasserverbrauch begründet. Im Steinbergbad verringerte sich der geplante Zuschussbedarf von 164.609,00 EUR um 16.182,61 EUR auf insgesamt 148.426,39 EUR. Diese Einsparung ist insgesamt in höheren Umsatzerlösen und geringeren Kosten für die Sach- und Dienstleistungen begründet. Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser liegen mit rd. 12.200,00 EUR unter Planansatz.

In den Kindergärten erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um deutliche 186.824,87 EUR auf 904.350,52 EUR, liegt aber um rd. 64.600 EUR unter dem Ansatz.

Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. wurden mit einem Zuschussbedarf von 222.943,00 EUR geplant. Tatsächlich fiel das Defizit um rd. 24.700 EUR höher aus. Dies ist im Berichtsjahr überwiegend auf die Energiepreiserhöhungen zurückzuführen. Aber auch eine Vielzahl von Reparaturen in den Gebäuden sind zu verzeichnen gewesen. Beispielhaft sei hier die umfangreiche Sanierung nach dem Wasserschaden im DGH Hesperinghausen zu nennen.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass das Jahresergebnis der Stadt Diemelstadt vor dem Hintergrund des Russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, den weltweiten Lieferengpässen und der hiermit einhergehenden steigenden Preisen im ersten Jahr äußerst resilient getrotzt und erneut einen mehr als deutlichen Jahresüberschuss beschert hat.

Der Überschuss, der den Rücklagen zugeführt wurde und somit Eigenkapitalcharakter besitzt, ist eine solide finanzielle Basis für die nächsten Jahre. Die finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie, insbesondere bei der Gewerbesteuer, werden sich noch Jahre auf die gesamte Wirtschaft niederschlagen. Es ist weiterhin mit Inflation auf hohem Niveau zu rechnen, obwohl die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Sitzung am 16.03.2023

bereits die sechste Leitzinserhöhung seit 2022 beschlossen hat. Die Auswirkungen hieraus lassen nach wie vor eine Rezession bzw. zumindest eine Stagnation des Wirtschaftswachstums befürchten.

5 Ergebnisverwendung/Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 25 GemHVO ist der Überschuss bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Rücklage zuzuführen, ein Fehlbetrag ist dieser Rücklage zu entnehmen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird wie folgt dargestellt:

	31.12.2022	Vorjahr
Eigenkapital	25.585.188,85 EUR	24.708.632,00 EUR
Netto-Position	15.344.420,91 EUR	15.344.420,91 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.031.478,37 EUR	9.190.338,31 EUR

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis im Berichtsjahr in Höhe von 841.140,06 EUR.

	31.12.2022	Vorjahr
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	209.289,57 EUR	173.872,78 EUR

Beim außerordentlichen Ergebnis ist im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von 35.416,79 EUR entstanden. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6 Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist untergliedert in vier wesentliche Bereiche:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.454.803,43 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.898.188,50 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-754.179,76 EUR
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-36.314,53 EUR

und gibt so einen Überblick über Herkunft und Verwendung flüssiger Mittel.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 2.454.803,43 EUR. Für Investitionstätigkeit wurden 3.892.356,07 EUR ausgezahlt und 994.167,57 EUR vereinnahmt. Da keine Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, wurden lediglich Tilgungsleistungen für bestehende Investitionskredite in

Höhe von 754.179,76 € geleistet und somit ergab sich im Berichtsjahr eine Schuldentilgung in dieser Höhe.

Der Bestand der Zahlungsmittel beträgt am Ende des Berichtsjahres 813.557,46 EUR.

7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** über 8.994.840,74 EUR haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Laufzeit bis	Rückzahlungswert zum 31.12.2022
DZ HYP AG	30.12.2027	230.023,50 EUR
DZ HYP AG	30.06.2028	76.619,18 EUR
DZ HYP AG	30.06.2039	1.746.629,36 EUR
DZ HYP AG	30.03.2044	1.030.921,91 EUR
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	15.09.2029	759.015,42 EUR
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	01.03.2028	177.665,55 EUR
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	31.12.2044	1.416.613,82 EUR
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	30.06.2041	1.760.949,71 EUR
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	30.09.2032	103.666,22 EUR
Norddeutsche Landesbank	30.12.2042	947.850,32 EUR
WI Bank (Abwasserförderdarlehen)	31.12.2026	347.741,05 EUR
WI Bank (Förderdarlehen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes), bei diesen Darlehen ist das Land mit einem Tilgungsanteil von $\frac{5}{6} = 204.930,91$ EUR beteiligt. Bei einem Teil dieser Darlehen beträgt der Tilgungsanteil 50%. Die Verbindlichkeiten der Stadt aus diesen Darlehen betragen 48.634,42 EUR.	31.03.2040	253.565,33 EUR
WI Bank (Förderdarlehen aus den Kommunalinvestitionsprogramm des Landes), bei diesen Darlehen ist das Land mit einem Tilgungsanteil von $\frac{4}{5} = 114.863,41$ EUR beteiligt. Die Verbindlichkeiten der Stadt aus diesen Darlehen betragen 28.715,96 EUR.	15.11.2048	143.579,37 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestehen am 31.12.2022 in Höhe von 848.500,00 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Laufzeit bis	Rückzahlungswert zum 31.12.2022
Waldeckische Domänialverwaltung	30.09.2023	11.000,00 EUR
Waldeckische Domänialverwaltung	30.09.2024	30.000,00 EUR
Waldeckische Domänialverwaltung	30.09.2025	55.500,00 EUR
Waldeckische Domänialverwaltung	30.09.2026	52.000,00 EUR

Waldeckische Domonialverwaltung	30.09.2027	100.000,00 EUR
Waldeckische Domonialverwaltung	30.09.2028	120.000,00 EUR
Waldeckische Domonialverwaltung	30.09.2029	140.000,00 EUR
Waldeckische Domonialverwaltung	30.09.2030	160.000,00 EUR
Waldeckische Domonialverwaltung	30.09.2031	180.000,00 EUR

8 Sonstige Angaben

1. Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken.

Von der Stadt Diemelstadt liegen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen vor.

Aus der Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) ergeben sich Risiken für die Mitglieder, die in der Eröffnungsbilanz der Kommune zu würdigen sind. Die zu diesem Zweck erstellten Gutachten weisen einen Schuldposten für die Mitglieder aus, der im Wesentlichen von remanenten Fixkosten, Pensionsverpflichtungen, Ablösezahlungen an die ZVK und Kosten eines Sozialplans sowie den Wertänderungen des Vermögens geprägt ist. Da die Beteiligung der Stadt Diemelstadt jedoch auf Dauer angelegt ist, kann die Bildung einer Rückstellung für diese Risiken unterbleiben.

2. Beamte und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr 2022

Die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer während des Haushaltsjahres 2022 betrug:

- 2 Beamte
- 53,75 Arbeitnehmer

3. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats (Stand zum 31.12.2022)

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Stadtverordneter Uwe Bodenhausen
 Stadtverordneter Florian Boos
 Stadtverordneter Bernd Flamme
 Stadtverordneter Hans Elmar Gräbe
 Stadtverordneter Markus Hübel
 Stadtverordneter Markus Melcher
 Stadtverordnete Christin Sek
 Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig

SPD

Stadtverordneter Michael Bode
 Stadtverordnete Judith Budde
 Stadtverordneter Maximilian Engelbracht
 Stadtverordneter Gero Langguth

Stadtverordneter Pascal Mösta
Stadtverordneter Rolf Römer
Stadtverordnete Carolin Spasovic
Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens

CDU

Stadtverordneter Heinrich Götte
Stadtverordneter Christian Gröticke
Stadtverordneter Udo Jäkel
Stadtverordneter Oliver Klaus
Stadtverordneter Christian Runte
Stadtverordneter Rainer Runte
Stadtverordnete Gitta Weber

Bündnis 90/ Die Grünen

Stadtverordnete Christine Garve-Liebig
Stadtverordnete Monika Trilling-Rauch

Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeister Elmar Schröder
Erster Stadtrat Dieter Oderwald
Stadtrat Malte Gerke
Stadtrat Bernd Lotze
Stadträtin Annegret Mitschulat
Stadtrat Siegfried Patzer

Diemelstadt, 13. April 2023

gez. Elmar Schröder

(Schröder)
Bürgermeister



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2022

der

Stadt Diemelstadt

1. Vorbemerkungen

Die Hess. Gemeindeordnung (HGO) wurde durch Gesetz vom 31.01.2005 geändert. Danach steht es den Kommunen frei, ihre Haushaltswirtschaft entweder nach der erweiterten Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Spätestens bis zum 01.01.2009 müssen alle Kommunen (unabhängig vom Stil der Haushaltsführung) das komplette Anlagevermögen erfassen und bewerten, Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen berücksichtigen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2008 die Hauptsatzung geändert und darin die doppelte Buchführung ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Haushaltsjahres 2022 entwickelt.

2. Inhalt

Dem Jahresabschluss ist gem. § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Darstellung hat unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu erfolgen. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- ⇒ Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- ⇒ Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- ⇒ die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- ⇒ wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

3. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2021 vorgelegt. Am 10.12.2021 wurde der Haushaltsplan 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bereits am 15.12.2021 vom Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Behörde der Landesverwaltung genehmigt. In der Zeit vom 10.01.2022 bis 18.01.2022 hat der genehmigte Haushaltsplan 2022 öffentlich ausgelegen, die Auslegung wurde am 07.01.2022 bekannt gemacht.

4. Elemente des Rechnungswesens

Der doppelte Jahresabschluss umfasst gem. §§ 44 ff. GemHVO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Ein zentrales Rechnungsinstrument stellt die **Vermögensrechnung** (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und die Schulden der Stadt.

Die **Ergebnisrechnung** bildet den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Größe dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen fließt gem. § 24 GemHVO über den Posten „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses“ in die Bilanz.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der Aus- und Einzahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Information über die Zahlungsfähigkeit. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen findet über die Position „Flüssige Mittel“ Eingang in die Bilanz.

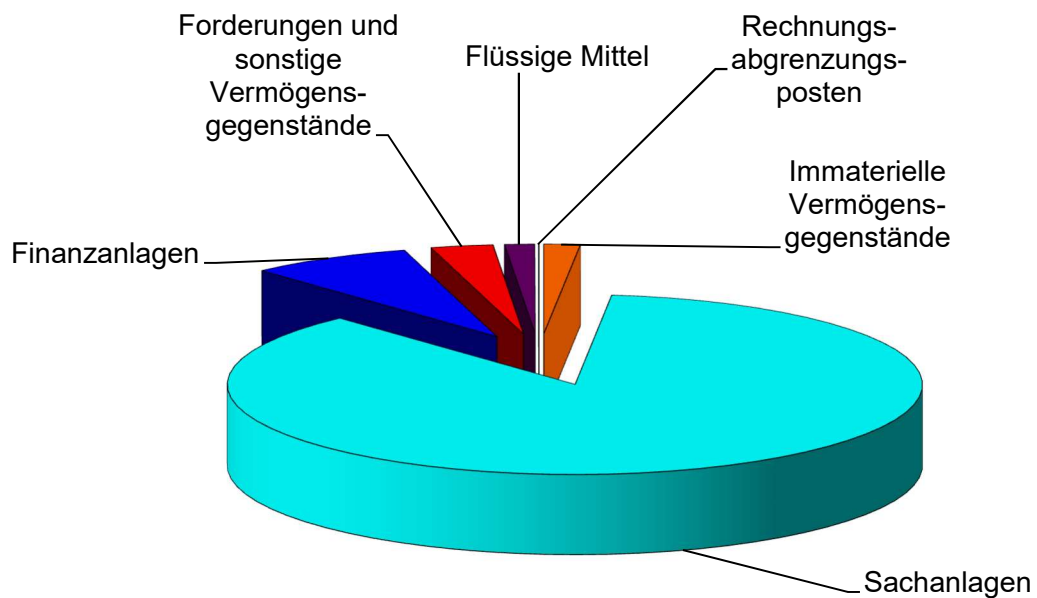
5. Vermögensrechnung

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass sich die Bilanzsumme zum 31.12.2022 um 1.265 T€ auf 58.726 T€ erhöht hat.

Ausführliche Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang enthalten.

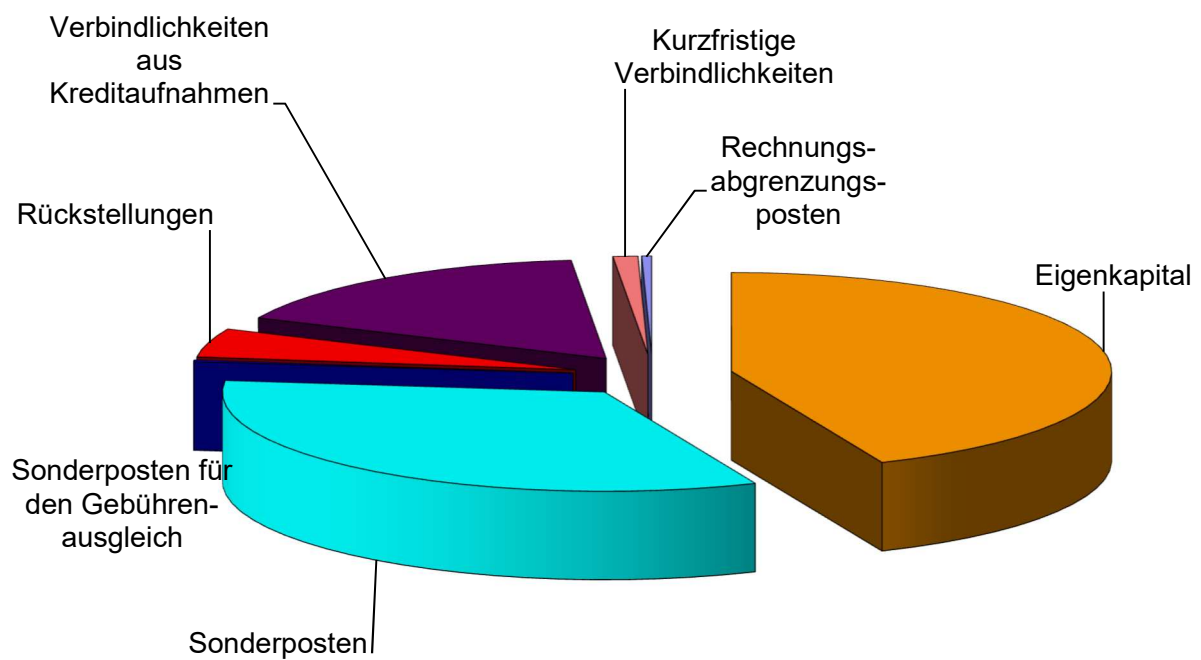
Aufteilung der Aktiva (Welches Vermögen ist vorhanden?)

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	990 T€	944 T€
Sachanlagen	50.786 T€	48.875 T€
Finanzanlagen	4.427 T€	4.424 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.696 T€	1.156 T€
Flüssige Mittel	813 T€	2.048 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	14 T€	14 T€
Summe Aktiva:	58.726 T€	57.461 T€

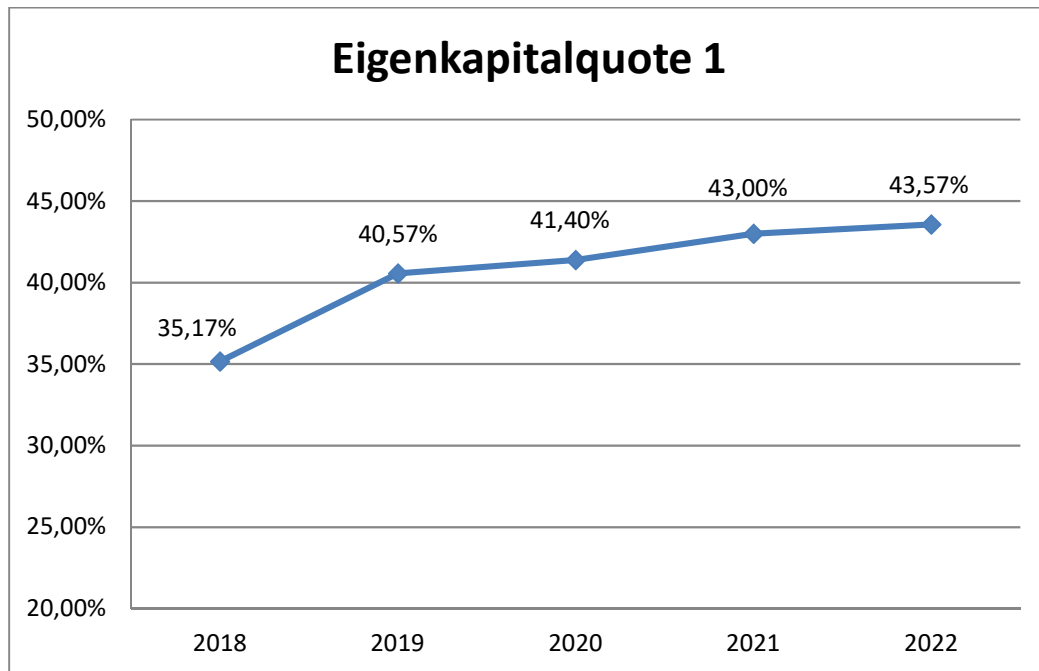


Aufteilung der Passiva (Wie ist das Vermögen finanziert?)

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
Passiva		
Eigenkapital	25.585 T€	24.709 T€
Sonderposten/Zuweisungen/Beiträge	19.549 T€	19.292 T€
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	135 T€	119 T€
Rückstellungen	2.750 T€	2.001 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.843 T€	10.598 T€
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	616 T€	492 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	248 T€	250 T€
Summe Passiva:	58.726 T€	57.461 T€



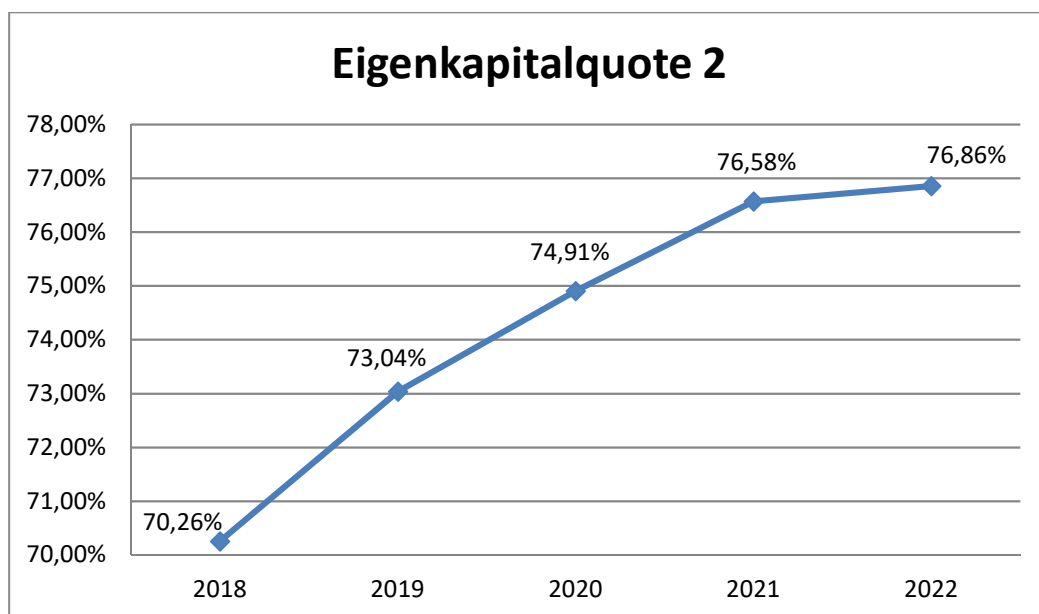
Ausgewählte Bilanzkennzahlen



Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

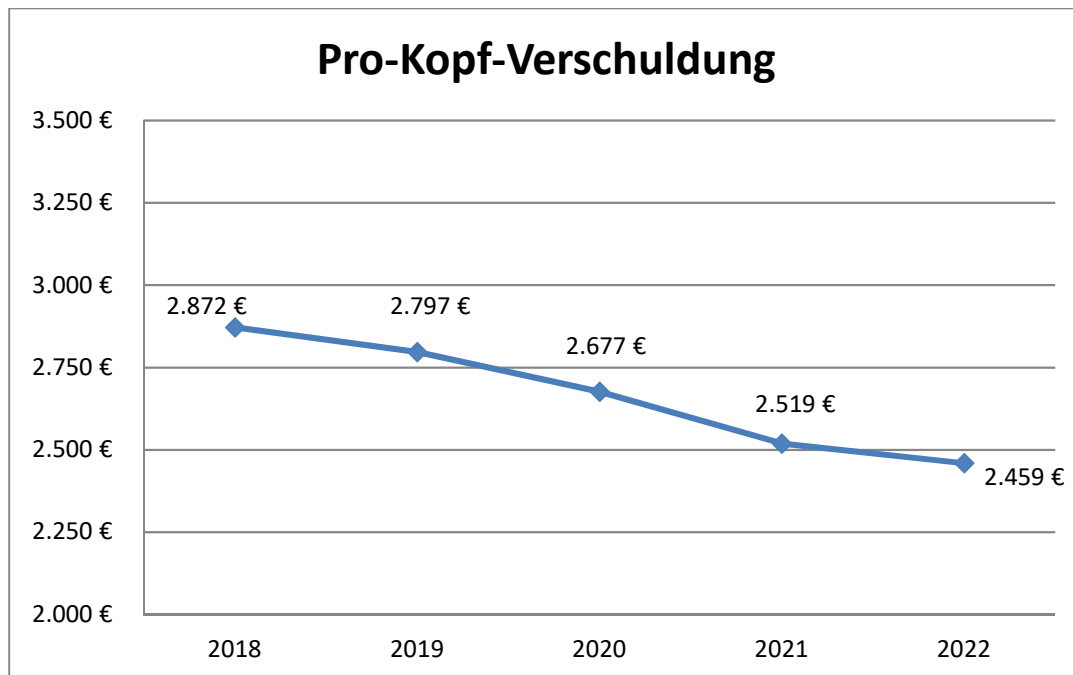
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Hier zeigt sich, dass die Eigenkapitalquote gestiegen ist. Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr bedingt durch den Jahresüberschuss von 877 T€ erhöht, und bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um 1.265 T€ erhöht sich die Quote.



Eigenkapitalquote 2 (Erweiterte Eigenkapitalquote)

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

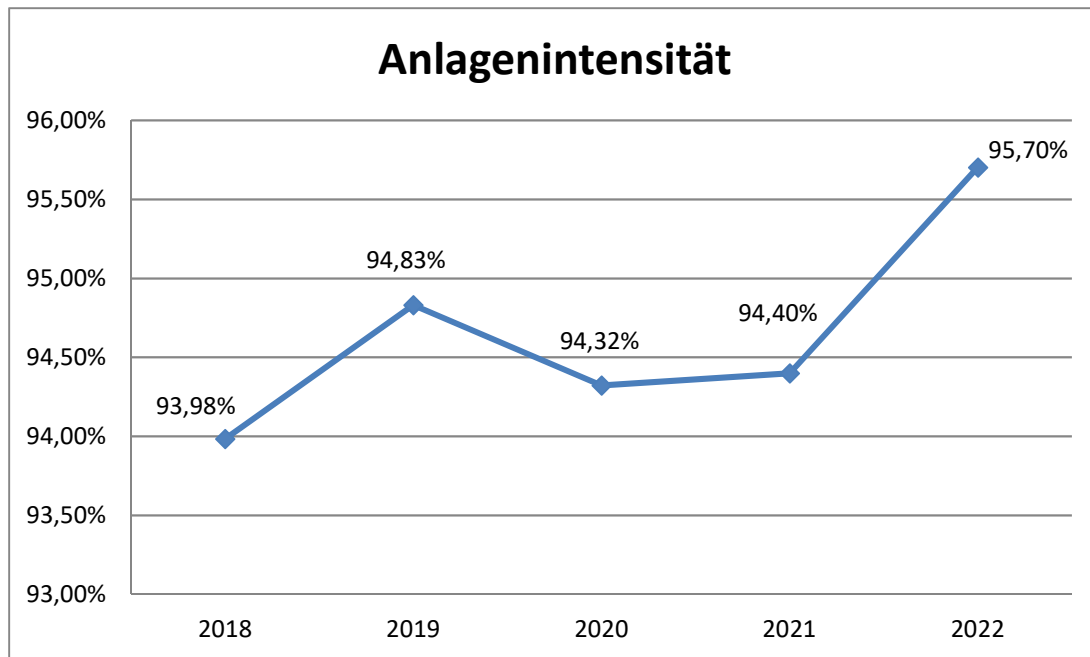
Bei der erweiterten Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote 2) werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Investitionsbeiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet, da die Zuweisungen und Beiträge in der Regel nicht zurückzuzahlen und auch nicht zu verzinsen sind.



Pro-Kopf-Verschuldung

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}}{\text{Einwohner}}$$

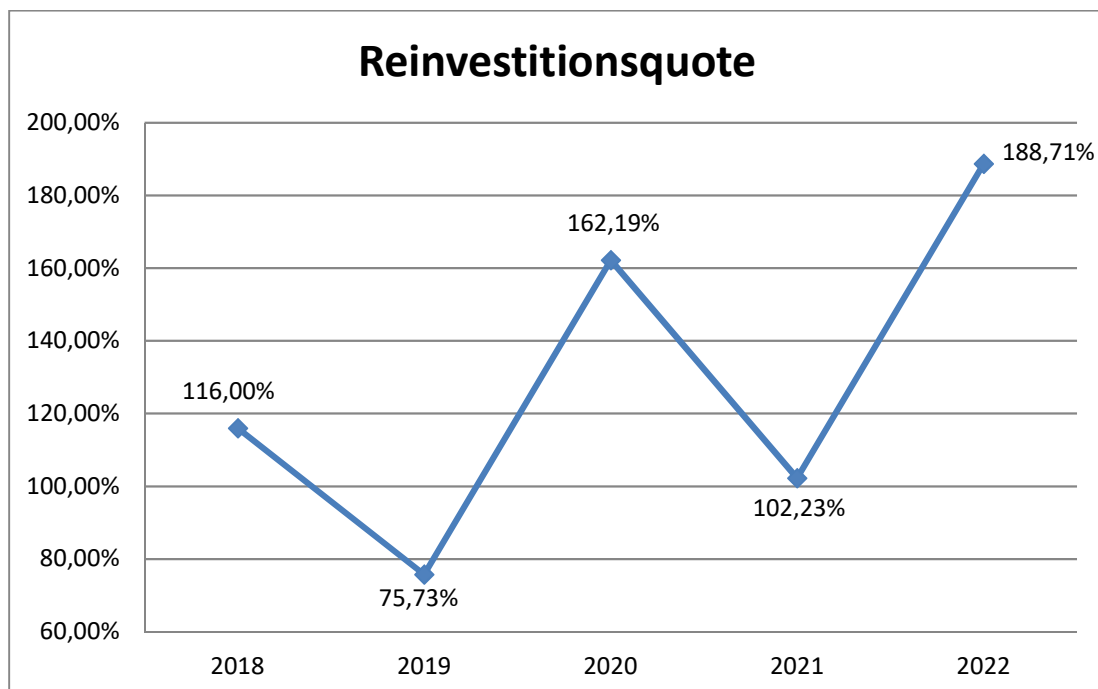
Bei der Pro-Kopf-Verschuldung wird das Fremdkapital im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der aktuellen Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Stichtag 30.09.2022 (aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor) Pro-Kopf dargestellt.



Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.



Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Investitionsauszahlungen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung ist für jede Kommune von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Berichtsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Das Ziel ist eine Quote von über 100 %.

Das wesentliche Bauvorhaben im Berichtsjahr waren die Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten inkl. der Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes der Landstraße im Stadtteil Rhoden.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr u. a. eine neue Verbindungsleitung vom Hochbehälter „Hude“ im Stadtteil Rhoden bis ins Neubaugebiet (Abwassersammelleitung) und zur Innerortsstraße „Teichheide“ (Wasserleitung) gebaut.

Die genannten Bauvorhaben und Investitionen führen im Wesentlichen zu der Reinvestitionsquote von rd. 189 %. Trotz des Werteverlustes in Form von Abschreibungen in Höhe von 2.061 T€ hat sich der Wert der Sachanlagen um 1.911 T€ erhöht.

6. Ergebnisrechnung

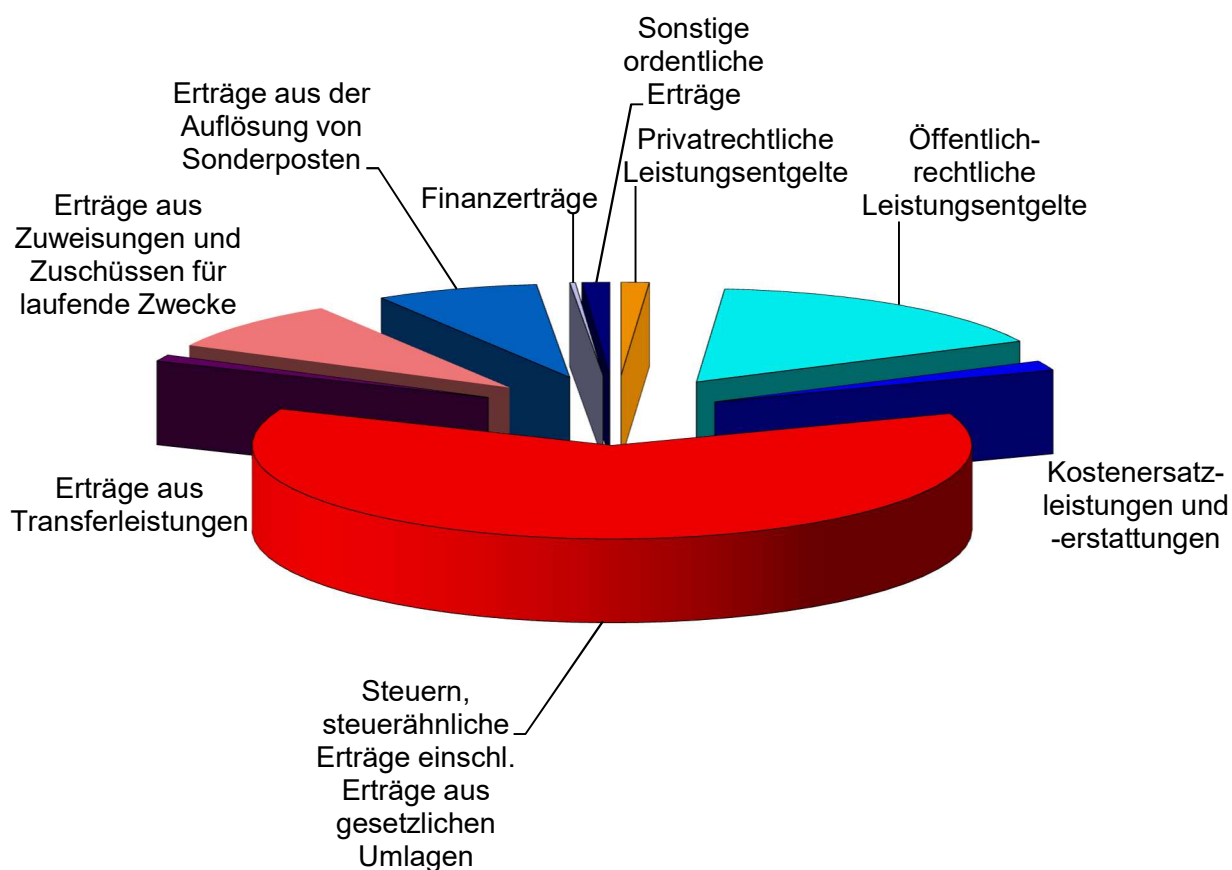
Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 36.996,00 € gerechnet. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 841.140,06 € erzielt.

Die Ergebnisverbesserung im **ordentlichen Ergebnis** lässt sich auf die folgenden Begebenheiten zurückführen: Die Gewerbesteuer lag um 1.734 T€ über dem Haushaltsansatz. Zudem lagen die Erträge aus den Gemeindeanteilen bei der Einkommenssteuer mit rd. 68 T€ und der Umsatzsteuer mit rd. 20 T€ über dem Planansatz. Im Gegensatz hierzu waren die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) um 73 T€ höher als geplant. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlagen lagen aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen um 272 T€ über Planansatz. In die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen musste im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 503 T€ ungeplant zugeführt werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den Ergebnisverbesserungen/-verschlechterungen sind ausführlicher im Anhang Seite 17 ff. geschildert.

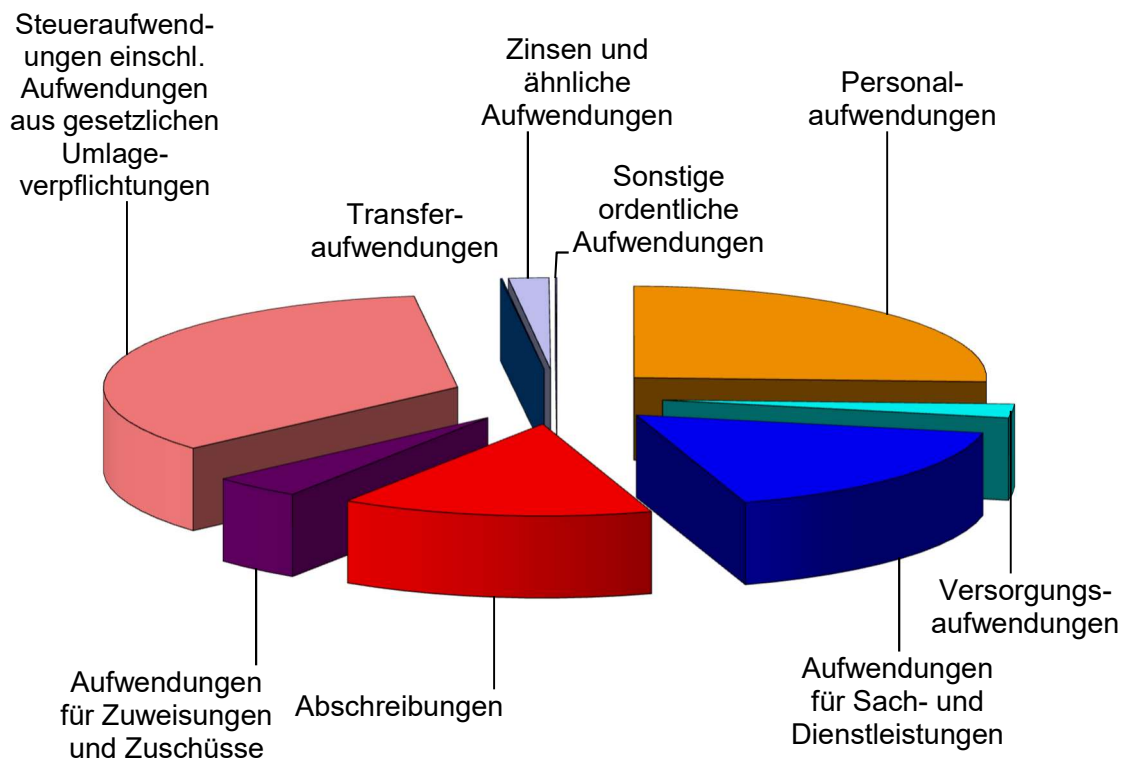
Summe der ordentlichen Erträge

Bezeichnung	2022		2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194 T€	1,26 %	181 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.553 T€	16,54 %	2.465 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	257 T€	1,66 %	154 T€
Steuern, steuerliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.560 T€	61,92 %	7.722 T€
Erträge aus Transferleistungen	174 T€	1,13 %	169 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.345 T€	8,71 %	1.729 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.127 T€	7,30 %	1.159 T€
Sonstige ordentliche Erträge	190 T€	1,23 %	545 T€
Summe der ordentlichen Erträge:	15.400 T€		14.124 T€
Finanzerträge	38 T€	0,25 %	59 T€
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.438 T€	100,00 %	14.183 T€



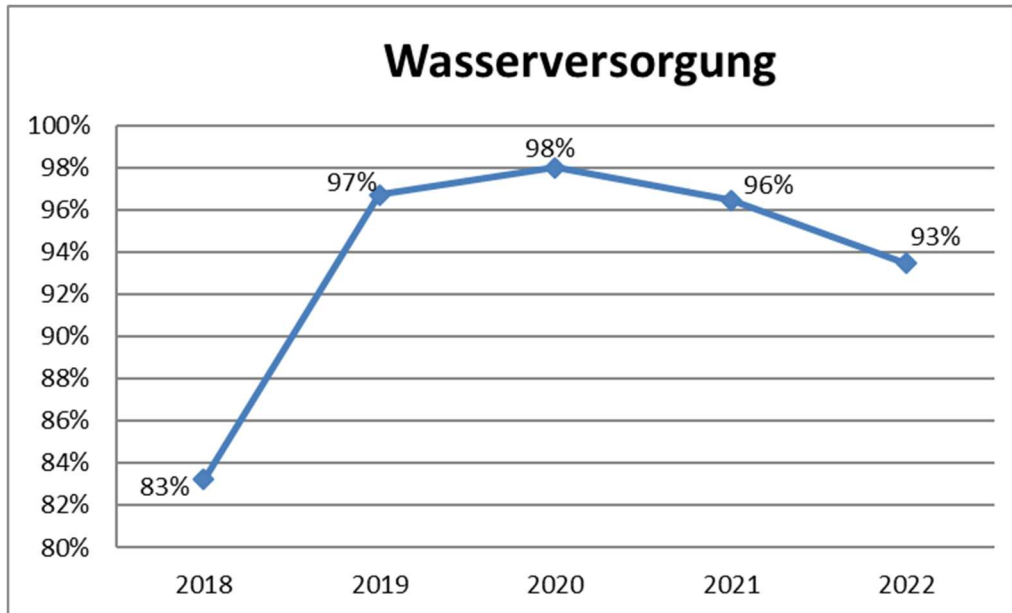
Summe der ordentlichen Aufwendungen

Bezeichnung	2022		2021
Personalaufwendungen	3.752 T€	25,70 %	3.552 T€
Versorgungsaufwendungen	352 T€	2,41 %	329 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.471 T€	16,93 %	2.098 T€
Abschreibungen	2.076 T€	14,22 %	2.175 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	602 T€	4,12 %	625 T€
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.056 T€	34,64 %	4.084 T€
Transferaufwendungen	10 T€	0,07 %	9 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10 T€	0,07 %	10 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	14.329 T€		12.882 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268 T€	1,84 %	289 T€
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	14.597 T€	100,00 %	13.171 T€

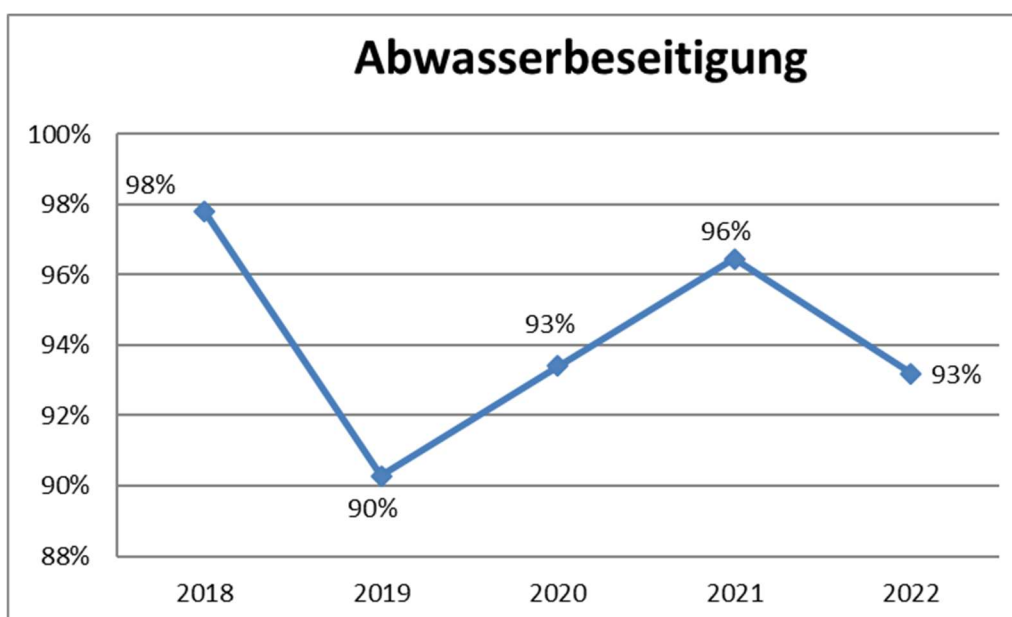


Entwicklung der Gebührenhaushalte

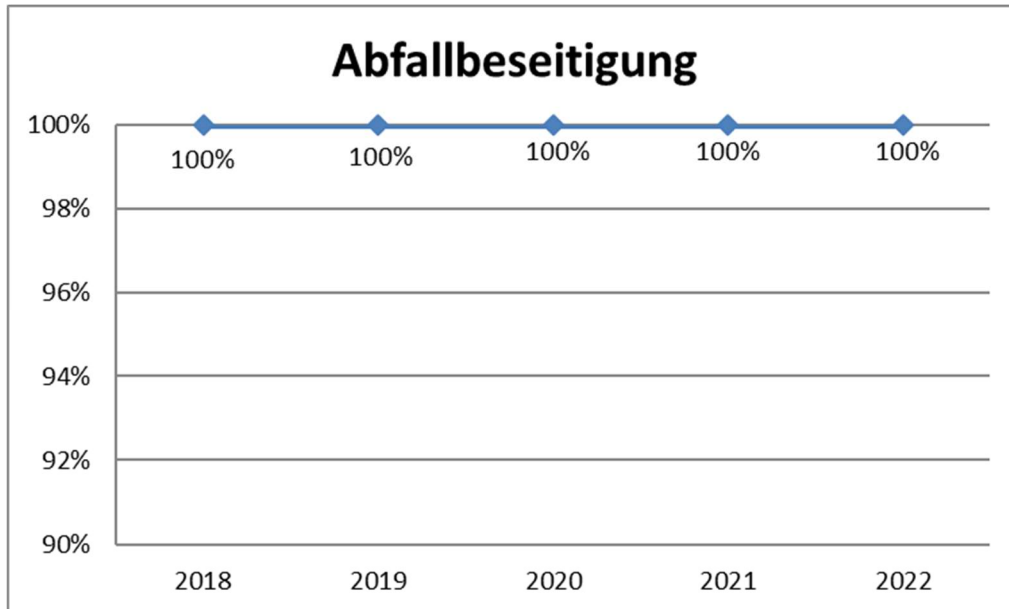
Der Gebührenhaushalt der **Wasserversorgung** war im Haushalt 2022 mit einem Defizit in Höhe von rd. 6 T€ geplant worden. Das Jahresergebnis 2022 weist einen Fehlbetrag von 62.266,51 € aus. Das führt im Berichtsjahr zu einem Kostendeckungsgrad von 93 %.



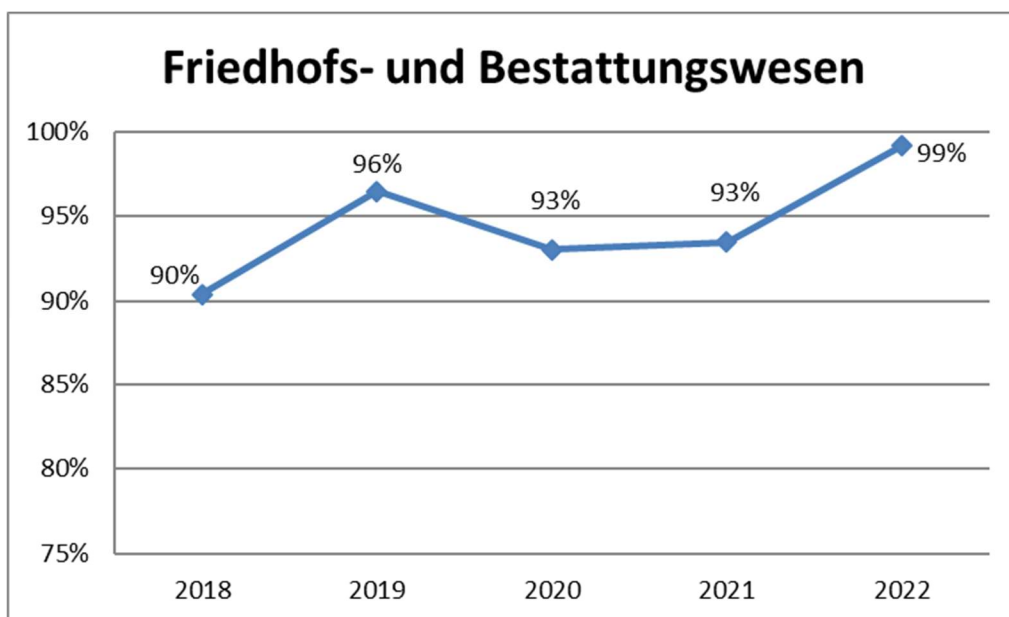
Im Gebührenhaushalt der **Abwasserbeseitigung** entstand im Berichtsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von 115.909,32 €. Da kein Sonderposten für den Gebührenausschlag vorhanden ist, beträgt der Kostendeckungsgrad im Produkt Abwasserbeseitigung nun 93 %.



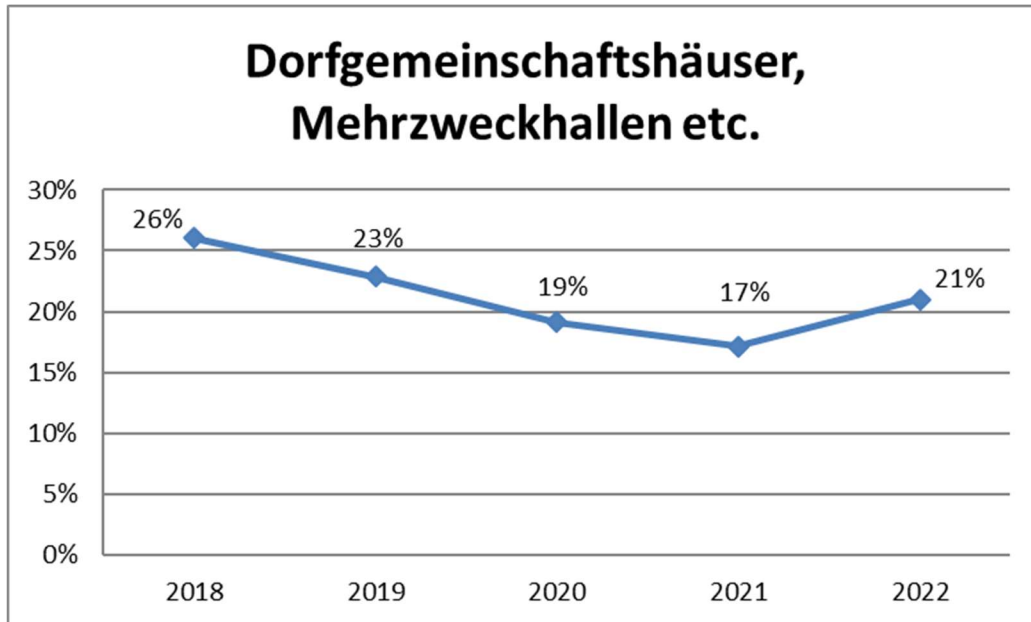
Das Produkt **Abfallbeseitigung** schließt im Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 15.022,49 €, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wird. Der bestehende Sonderposten erhöht sich dadurch auf 134 T€. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Produkt Abfallbeseitigung ebenfalls wieder 100%.



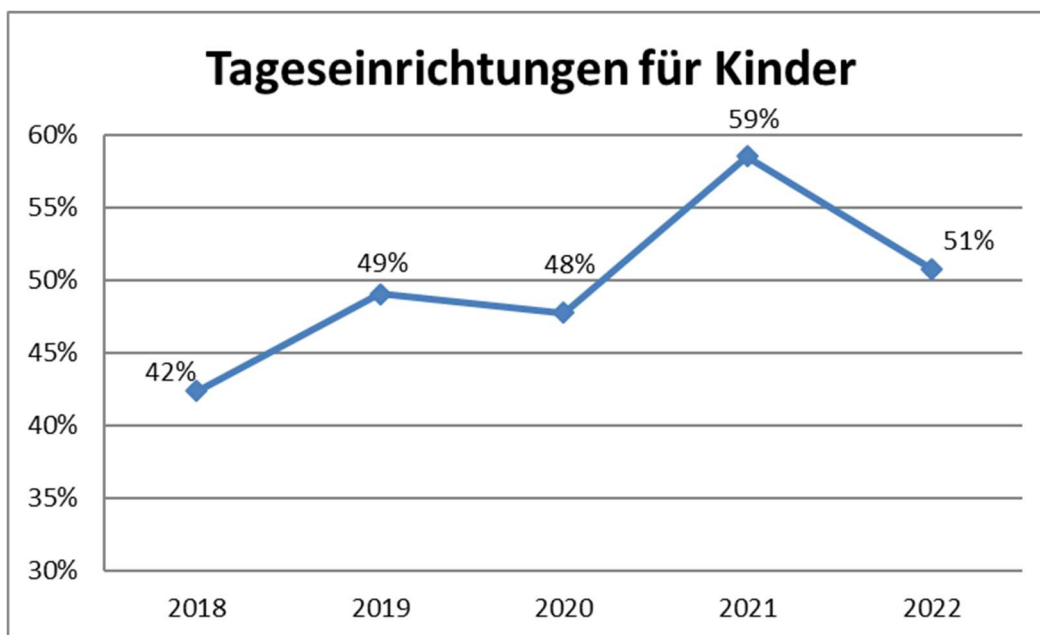
Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wurde nach der seinerzeitigen Neukalkulation und der damit verbundenen Anpassung der Bestattungsgebühren diesmal ein Jahresfehlbetrag von 1.011,74 € erzielt. Da kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorhanden ist, beträgt der Kostendeckungsgrad im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen 99 %.



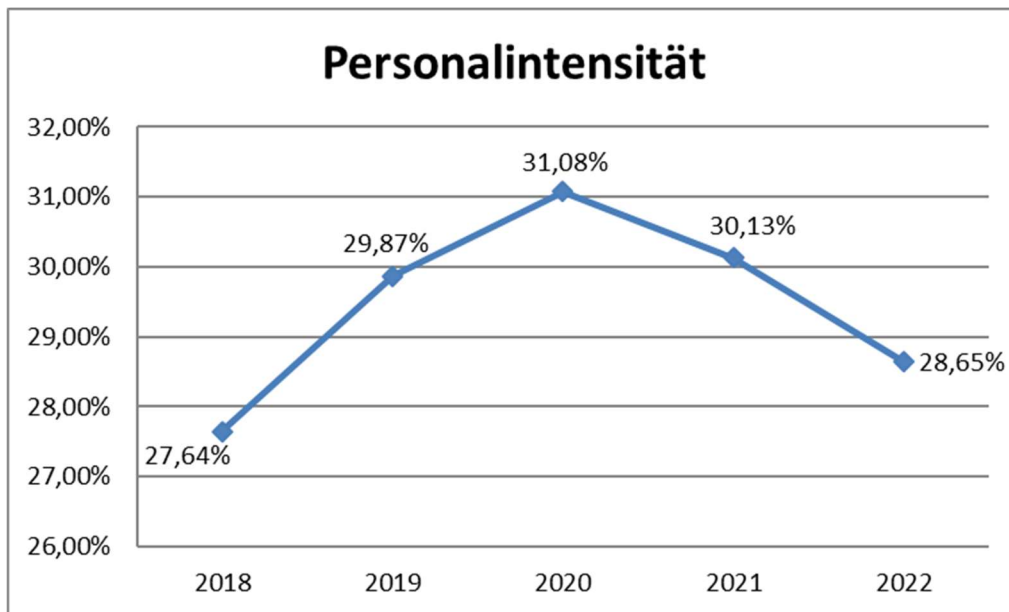
Das Produkt **Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw.** schließt mit einem Defizit von 247.683,50 €. Einschließlich der berücksichtigten Abschreibungen beträgt der Kostendeckungsgrad 2022 für die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. 21 %.



Das Produkt **Tageseinrichtungen für Kinder** schließt mit einem Defizit von 904.350,52 €. Der Kostendeckungsgrad 2022 beträgt für beide Kindergärten in Rhoden und Wrexen somit insgesamt 51 %.



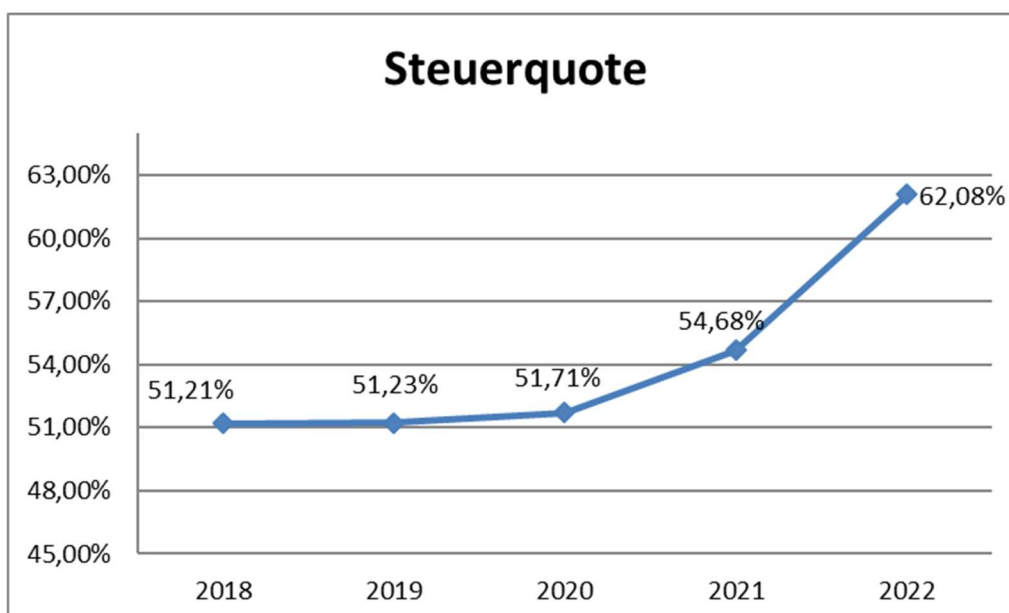
Ausgewählte Kennzahlen zur Ertragslage



Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand (einschl. Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

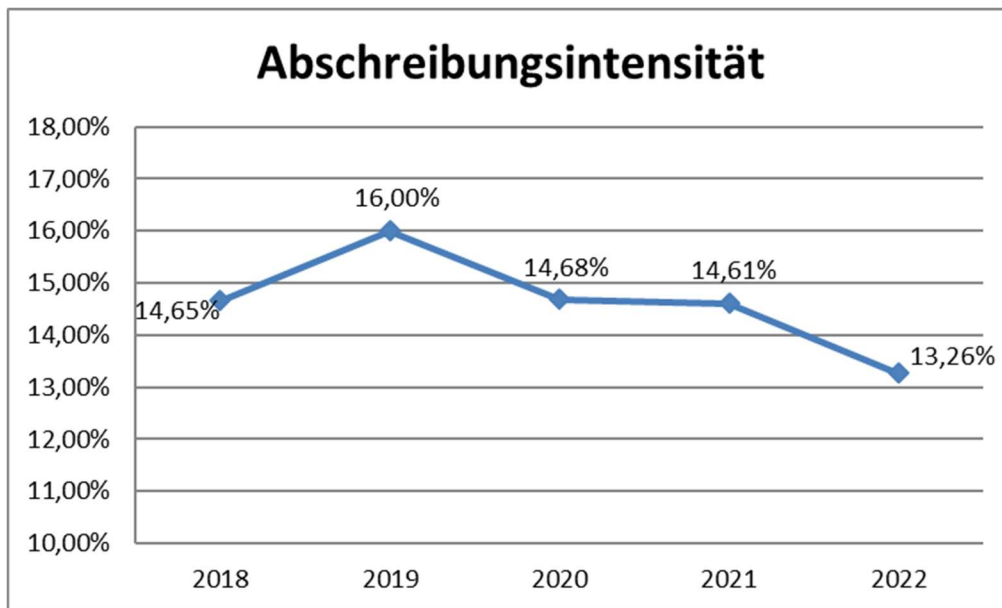
Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen der Kommune zu beachten, ebenso wie auch Zuschüsse Dritter zu Personalkosten.



Steuerquote

$$\frac{\text{Steuern, steuerähnliche Erträge} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}$$

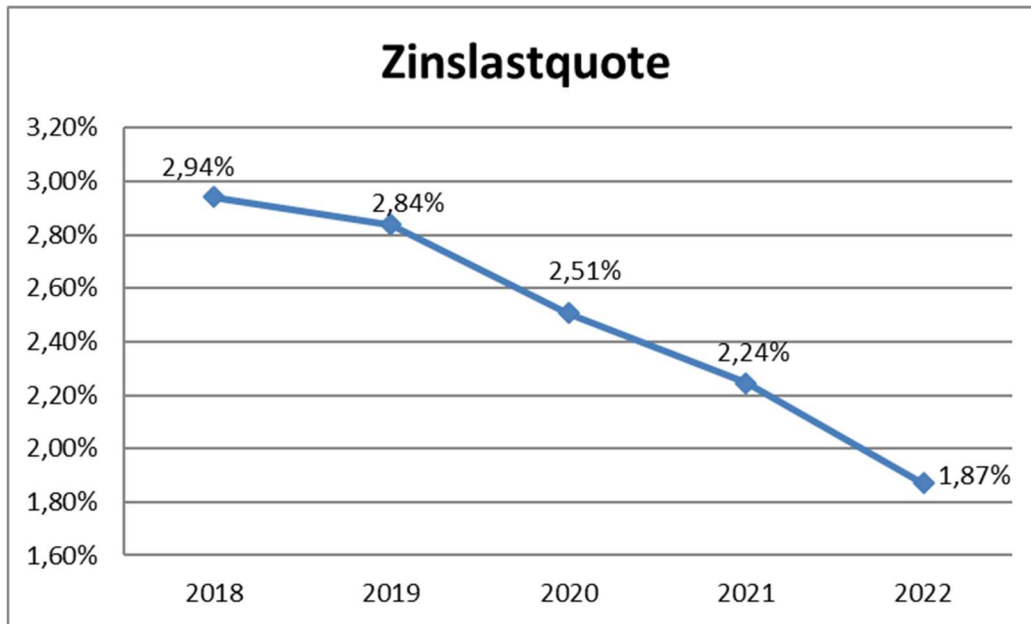
Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an der Summe der ordentlichen Erträge ist. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.



Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

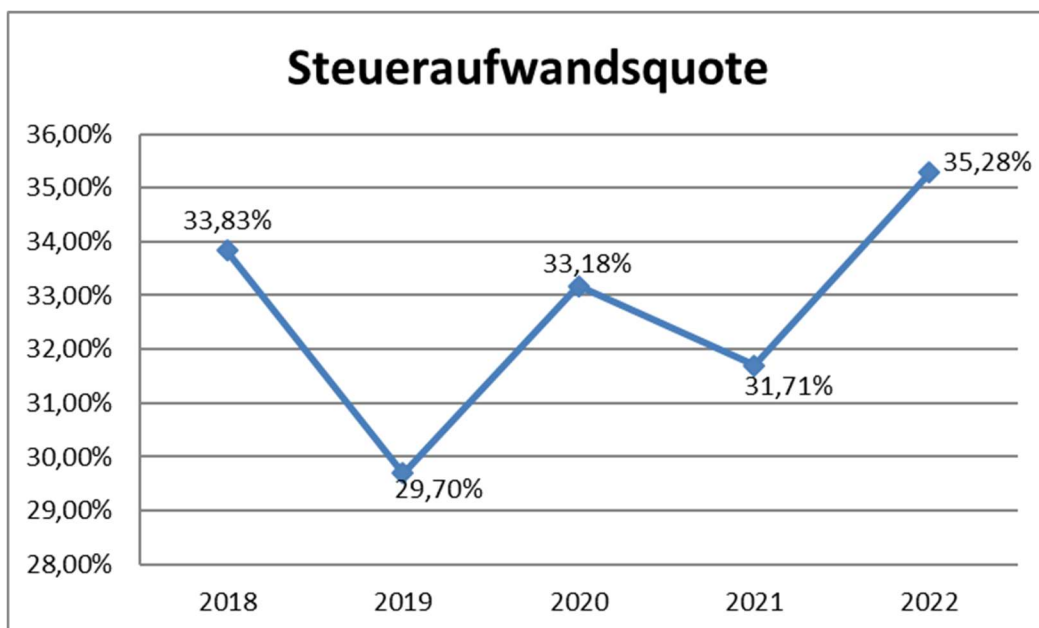
Die Abschreibungsintensität macht deutlich, wie hoch der Anteil der Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist.



Zinslastquote

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein. Die Zinslastquote ist für den interkommunalen Vergleich eher geeignet als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsaufwendungen.



Steueraufwandsquote

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus
der gesetzl. Umlageverpflichtung X 100
 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Die Steueraufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die zu zahlenden Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus der gesetzlichen Umlageverpflichtung auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen auswirken.

7. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Information über die Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Darstellung der Kapitalflussrechnung wird in vier wesentliche Bereiche gegliedert und gibt so einerseits Auskunft darüber, wie finanzielle Mittel im Berichtsjahr verwendet worden sind und andererseits über die Zahlungsfähigkeit der Stadt:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.454.803,43 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.898.188,50 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-754.179,76 EUR
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen	
Zahlungsvorgängen	-36.314,53 EUR

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegüter wurden im Berichtsjahr 3.889.444,23 € bezahlt. Dieser Summe stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Investitionsbeiträgen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Grundstücken) in Höhe von 994.167,57 € gegenüber. Unter Berücksichtigung von Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 2.911,84 € ergibt sich somit ein Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.898.188,50 €.

Da im Berichtsjahr keine Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, wurden lediglich Tilgungsleistungen für bestehende Investitionskredite in Höhe von 754.179,76 € geleistet und somit ergab sich im Berichtsjahr ein Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -754.179,76 €.

8. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Stadt Diemelstadt verfügt über ein Gesamtkonzept zur Beeinflussung des demografischen Wandels in Form der seit dem Jahr 2015 durchgeführten „Zukunftswerkstatt Diemelstadt 2030“. In mehreren Teilprojekten in den Jahren 2017 bis 2019 stellte die Stadt unter Zuhilfenahme externer Moderationen und Einbeziehung aller Stadtteile ein Gesamtentwicklungskonzept auf. Besonderes Augenmerk richtete die Stadt hierbei auf die Einbeziehung der Bürger aller Generationen und Stadtteile. Diese wirkten von der Steuerungsgruppe bis zu Stadtteilkoordinatoren in Vorbereitung

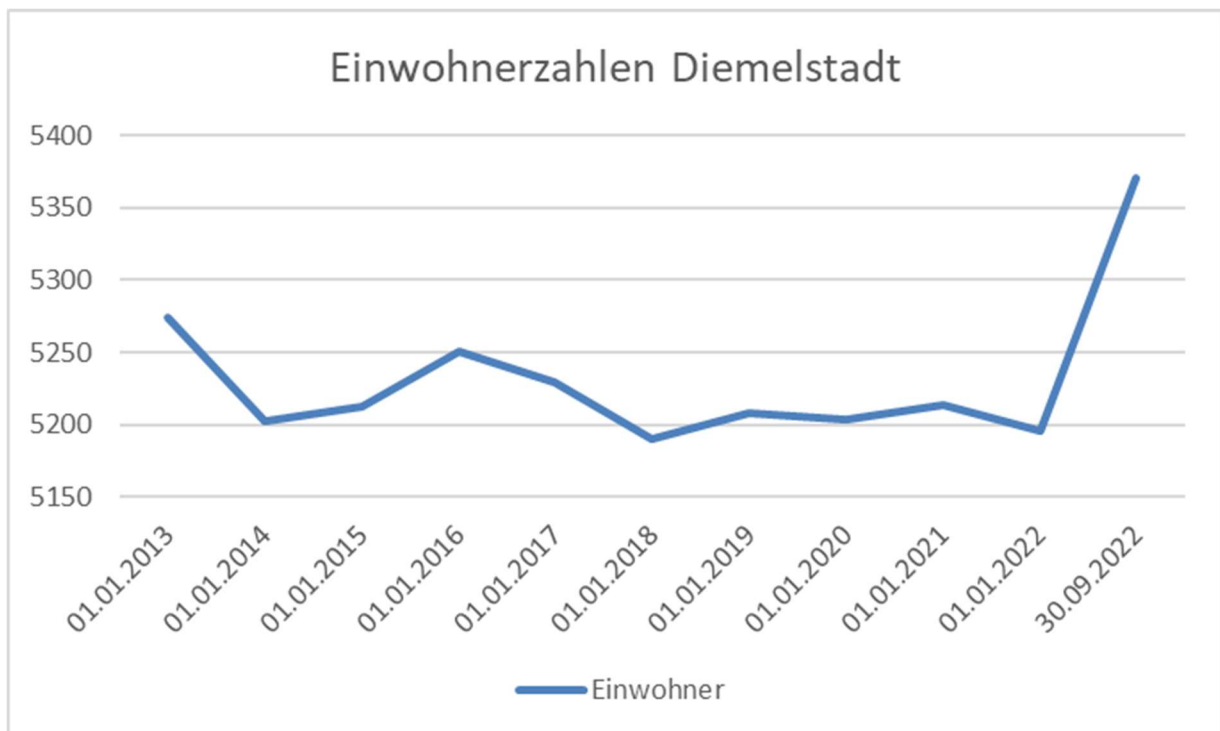
und Durchführung von Bürgerworkshops aktiv an der Erstellung des Gesamtkonzeptes mit. Die gewählte Beteiligungsform führte zu großer Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. Aus diesen Zukunftswerkstätten gingen Projekte hervor, die die Stadt fortlaufend verfolgt und in vielen Teilen schon umgesetzt hat.

Bedingt durch diese Vorarbeiten ist die Stadt Diemelstadt sehr schnell in das Förderprogramm „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) des Landes Hessen aufgenommen worden. Über die Laufzeit des IKEK-Programmes wird die Möglichkeit bestehen, Fördermittel sowohl für private als auch für öffentliche Maßnahmen zu erhalten.

Die Stadt Diemelstadt wirkt weiterhin seit Jahren dem demografischen Wandel auch bauplanungstechnisch entgegen. Durch aktive Vermarktung von Baugebieten, Schaffung von neuen Baugebieten und insbesondere durch eine intelligente Innenentwicklung konnte in den Stadtteilen Zuzug entstehen.

In einem von 2017 bis 2020 durchgeführten gemeinschaftlichen Forschungsprojekt der Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung am Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume, wurde die Stadt Diemelstadt aufgrund ihrer Aktivitäten als „Sozialer Ort“ eingestuft und ein „robuster Zusammenhalt“ bescheinigt.

Die Einwohnerzahlen der letzten Jahre lassen sich in einer Grafik wie folgt darstellen:



Es ist der Grafik zu entnehmen, dass die Bevölkerungszahlen im Vergleich der letzten 10 Jahre nicht nur nahezu konstant waren, sondern per 30.09.2022 auf nunmehr 5.371 deutlich angestiegen sind. Selbstverständlich spielt neben dem Zuzug bedingt durch ausverkaufte Baugebiete, stetige Innenentwicklung auch der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und einer damit einhergehenden Flüchtlingsbewegung eine Rolle.

Bedingt durch das Projekt „Bridge2Diemelstadt“ konnte nicht nur Wohnraum in Diemelstadt akquiriert werden, sondern es findet auch eine umfangreiche Unterstützung in allen Lebenslagen für die Geflüchteten statt. Ein weiteres Ziel hieraus ist letztendlich auch die Gewinnung von Fachkräften.

Daher unternimmt die Stadt Diemelstadt weiterhin Anstrengungen, um den demografischen Wandel in der Stadt mit geeigneten Maßnahmen zu beeinflussen und entgegenzusteuern.

Auch die hervorragende überregionale Verkehrserschließung Diemelstadts durch den direkten Anschluss an die A 44 mit Anbindung an die A 33 und die A 7 sowie durch die Bundesstraßen B 252 und die B 7 mit Anbindung an die B 68 erschließt von hier aus zuverlässig den Weg zu den regionalen Mittelzentren und überregionalen Wirtschaftszentren und bietet eine optimale Anbindung an fast alle Regionen in Deutschland. Mit den Regionalflughäfen Paderborn-Lippstadt und Kassel-Calden mit jeweils internationaler Flugaanbindung sowie den ICE-Bahnhöfen Kassel-Wilhelmshöhe und Warburg ist man von hier aus so mobil, wie es eine moderne Wirtschaft mit internationalen Verflechtungen verlangt. Wenn es gelingt, auch weiterhin diese Standortvorteile der Stadt Diemelstadt für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu nutzen und die ansässigen Unternehmen hier zu halten, kann der Trend des ländlichen Raumes, des Rückgangs der Einwohnerzahlen, weiterhin gestoppt werden und zukünftig mehr Bevölkerungszuzug zu einer wachsenden Stadt Diemelstadt führen.

Die konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2004 hat nachhaltig dazu geführt, dass der städtische Haushalt in den vergangenen Jahren grundsätzlich Überschüsse erwirtschaftet hat, im Berichtsjahr 2022 841.140,06 €.

Für die Zukunft gilt es, das Infrastrukturvermögen durch Investitionen permanent zu erneuern und dadurch die Aufgabenerfüllung der Stadt zu sichern. Gleichzeitig muss jedoch darauf geachtet werden, die Investitionskredite so zu beschränken, dass die Zinslastquote die Stadt nicht über ein erträgliches Maß hinaus belastet.

Wie im letzten Berichtsjahr wird an dieser Stelle erneut auf die Corona-Pandemie, aber insbesondere auf die Folgen des Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine hingewiesen. Auch wenn die Stadt Diemelstadt wieder einen sehr positiven Überschuss erzielt hat, wird die Entwicklung der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren genau zu beobachten sein. Die Auswirkungen werden sich aber nicht nur bei der örtlich zu erhebenden Gewerbesteuer niederschlagen, sondern vielmehr beim anteiligen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sowie den Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus wird die zu zahlende Kreis- und Schulumlage bei sinkenden Steuererträgen unter Umständen zukünftig steigen. Deshalb sind die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen ein gutes Polster für etwaige Verluste in zukünftigen Jahren, jedoch muss auch zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis das Ziel einer soliden Haushaltsführung bleiben.

9. Risiken von besonderer Bedeutung

Aus der Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) ergeben sich Risiken für die Mitglieder, die in der Bilanz der Kommune zu würdigen sind. Die zu diesem Zweck erstellten Gutachten weisen einen Schuldposten für die Mitglieder aus, der im Wesentlichen von remanenten Fixkosten, Pensionsverpflichtungen, Ablösezahlungen an die ZVK und Kosten eines Sozialplans sowie den Wertänderungen des Vermögens geprägt ist. Sollte eine Kommune aus der Mitgliedschaft austreten, müssten die Schuldposten abgegolten werden. Da die Beteiligung der Stadt Diemelstadt jedoch auf Dauer angelegt ist, kann die Bildung einer Rückstellung für diese Risiken unterbleiben.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über eine DV-gestützte Mittelprüfung ständig überwacht. Dieser permanente Plan-Ist-Vergleich führt dazu, dass Abweichungen zeitnah erkannt und korrigiert werden können.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht, sie werden in der Stadt Diemelstadt nicht angewendet.

Diemelstadt, 13. April 2023

gez. Elmar Schröder

(Schröder)
Bürgermeister